politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 01/03 • März - Mai 2003 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Kulturpolitik 15. Legislaturperiode

Die Staatsministerin für Kultur und Medien sowie die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags skizzieren ihre Vorhaben für die 15. Legislaturperiode. Der Film- und Medienpolitik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Seiten 7 - 9

GATS

Weltweite Handelsabkommen sind längst nicht mehr nur für das produzierende Gewerbe von Bedeutung. Die derzeit stattfindenden GATS-Verhandlungen haben die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes zum Ziel und betreffen daher auch den Kultur- und Medienbereich.

Seiten 1, 17, 19, 21

Bildungsreform

Die bildungspolitischen Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen stellen ihre Vorhaben für diese Legislaturperiode vor. Der Kongress „McKinsey bildet" zeigt das Engagement der Wirtschaft für die Bildung. Verschiedene Projekte illustrieren das lebendige Feld der kulturellen Bildung.

Seiten 10 - 13

Initiative Hören

Nicht erst seit dem Hörbuchboom gilt es, dem Hören eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Initiative Hören hat sich zum Ziel gesetzt, über den Sinn Hören zu informieren und das Bewusstsein für die Bedeutung des Gehörs zu schärfen. Drei Botschafter setzen sich für die Initiative Hören ein.

Seite 14

Grenzenlos Kultur

Diskussionsbeiträge der Tagung des Deutschen Kulturrates und der Bundeszentrale für politische Bildung „Grenzenlos Kultur" aus dem Dezember 2002 sowie Berichte über verschiedene Foren zeigen den Stellenwert einer internationalen Kulturpolitik auf und skizzieren künftige Handlungsfelder.

Seiten 17 - 21

Editorial

Sonnenschutz

Wenn wir unseren eigenen Zugang zu fremden Märkten verbessern wollen, dann können wir unsere geschützten Sektoren nicht aus dem Sonnenlicht heraushalten. Wir müssen offen sein, über alles zu verhandeln, wenn wir einen großen Wurf machen wollen", sagte der EU-Handelskommissar Pascal Lamy zu den zur Zeit stattfindenden General Agreement on Trade in Services (GATS)-Verhandlungen. Müssen wir dort auch über Kunst und Kultur verhandeln, um aus der wirtschaftlichen Talsohle herauszukommen?

Die Europäische Kommission diskutiert im Namen Deutschlands mit der Welthandelsorganisation im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auch über so genannte Kulturdienstleistungen. Bibliotheken, Archive, Museen und andere Kulturanbieter gehören für die Welthandelsorganisation zu den Dienstleistungen in Sinne des GATS und sollen weltweit handelbar gemacht werden. Es geht bei den GATS-Verhandlungen also auch um die Öffnung des globalen Dienstleistungsverkehrs im Kulturbereich.

Kunst und Kultur sind auf den internationalen Austausch angewiesen. Kunst, die in nationale Grenzen eingesperrt wird, verkümmert. Ist GATS also gut für die Kultur? Wohl kaum, denn bei GATS geht es um Marktmacht und nicht um Kulturentwicklung. So soll etwa unter dem Stichwort „Meistbegünstigung" erreicht werden, dass Handelsvergünstigungen, dazu zählt unter anderem die Subventionierung von Kultureinrichtungen, allen Mitgliedern der Welthandelsorganisation in allen Mitgliedsländern gleichermaßen zugestanden werden (Inländerbehandlung). Unsere Bibliotheken, Museen und Theater würden bei ihrer Finanzierung im direkten Wettbewerb mit Anbietern kultureller Dienstleistungen aus der ganzen Welt stehen. Das gilt umso mehr für die Kultureinrichtungen, die in den letzten Jahren durch Umwandlung in Stiftungen oder GmbHs scheinprivatisiert wurden. Wer weiß, vielleicht muss in der Zukunft die Aufführung von „Tristan und Isolde" an der Berliner Staatsoper, die ja gerade unter das Dach einer Trägerstiftung gestellt und damit privatisiert wird, weltweit ausgeschrieben werden. Die öffentliche Förderung erhält dann derjenige, der das Werk am günstigsten aufführen kann. Wollen wir wirklich Kunst und Kultur diesen Marktgesetzen unterwerfen?

Die EU-Kommission hat die Interessenverbände in den Mitgliedsstaaten zur Konsultation eingeladen. Der Deutsche Kulturrat ist diesem Angebot gefolgt und hat zu den GATS-Verhandlungen deutlich Stellung bezogen. Die Sorge aber bleibt, dass, wenn die Kultur nicht aus dem direkten Sonnenlicht der liberalisierten weltweiten Märkte herausgehalten wird, sie sich einen gefährlichen Sonnenbrand holen könnte. Was wir brauchen, ist ein Sonnenschutz mit sehr hohem Lichtschutzfaktor.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates e.V. ■

Foto: Hessisches Kultusministerium

Kultur-Mensch

Karin Wolff

Nicht gerade ein leichtes Erbe tritt die Hessische Kultusministerin Karin Wolff als Präsidentin der Kultusministerkonferenz an. Nachdem im vergangenen Jahr seit dem Erscheinen der internationalen PISA-Studie das Thema Bildungsreform wieder auf die politische Agenda geholt wurde, gab es wohl kaum eine Institution und kaum einen Bundespolitiker, der nicht die Kultusministerkonferenz als zu träge schalt.

Karin Wolff wird unter Beweis stellen müssen, dass es neben der Konkurrenz der Länder auch eine gemeinsame Linie und verbindliche Vorstellungen in der Bildungspolitik gibt. Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht vom Wohnort der Eltern abhängig sein. Doch auch in der Kulturpolitik wird sich erweisen müssen, ob die Kultusministerkonferenz als Fachkonferenz der Kulturminister der Länder kulturpolitische Ideen formulieren kann oder ob sie sich darauf beschränken will, den Bund in seine Schranken zu weisen. Der neuen Präsidentin ist für diese Aufgaben viel Glück zu wünschen.

Kulturelle Rechte und Freiheiten

Beiträge für eine Europäische Verfassung • Von Jutta Limbach

Auf der Suche nach Legitimation

Der Erfolg der Europäischen Integration hängt davon ab, ob es gelingt, das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen zu gewinnen. Gewiss hat sich die Europäische Gemeinschaft in den über 40 Jahren ihres Bestehens als ein Garant der Stabilität erwiesen und einen erheblichen Beitrag für die Freiheit, den Wohlstand und den sozialen Frieden erbracht. Innerhalb von zehn Jahren hat sie den Binnenmarkt vollendet und den Euro geschaffen. Auch vermittelt die von der Europäischen Union verfolgte Politik der europäischen Symbole – wie die einheitlich gestalteten Pässe, das europäische Autokennzeichen, die europäische Flagge und das gemeinsame Geld – die erwünschten Assoziationen von einer größeren politischen Gemeinschaft. Doch ob sie ein darüber hinausgehendes europäisches Selbstverständnis schaffen, ist zu bezweifeln. Unverkennbar beobachten die Unionsbürger trotz dieser wirtschaftlichen und symbolischen Erfolge die voranschreitende Europäische Integration mit zunehmender Skepsis.

Das „wunderbare kollektive Abenteuer" – wie Jacques Delors es einst nannte – erfüllt sie mehr mit Argwohn als mit Freude. Ihnen erscheint die Europäische Union als eine monströse Supermacht ohne Demokratie und wirkliche Kontrolle der Gewalten. Darum kommt es darauf an, dass es dem gegenwärtig tagenden Verfassungskonvent gelingt, der Europäischen Union eine durchschaubare und leistungsfähige Struktur zu geben. Doch dürfte das Meistern dieser wahrlich schwierigen Aufgabe für sich allein noch nicht die Akzeptanz verbürgen. Im Zeitalter der Demokratie bedarf es der ständigen Wechselbeziehung zwischen den öffentlichen Gewalten und den Bürgern und Bürgerinnen. Denn deren Urteilsfähigkeit und kritische Loyalität ist das Lebenselixier demokratischer Lebensformen. Das gilt auch für ein supranational organisiertes politisches Gebilde, das nach dem Willen der Mitgliedstaaten demokratisch organisiert werden soll.

Wir sind von einem europäisch denkenden Publikum noch weit entfernt. Zwar beschäftigen sich Rundfunk, Presse und Fernsehen zunehmend mit europäischen Problemen und diskutieren vermehrt Strategien der Europäischen Kommission. Doch geschieht dies überwiegend noch in nationaler Sichtweise und nationalem Interesse. Allenfalls der International Herald Tribune könnte man eine gesamteuropäische Perspektive attestieren.

Die integrative Funktion des Verfassungsdiskurses

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird mehr und mehr darüber nachgedacht, wie man die Bürger an dem Prozess der europäischen Integration beteiligen kann. Die künftige EU-Verfassung bietet hier sowohl den Weg als auch das Ziel. Was könnte geeigneter sein als eine Diskussion über gemeinsame Grundwerte und die künftige Gestalt der Europäischen Union, um ein europäisches Selbstverständnis unter den Unions-Bürgern zu stiften. Mit dieser Absicht, die Bürger in einen Verfassungsdiskurs einzubinden, hatte die Bundesregierung den Startschuss für die Grundrechte-Charta gegeben. So hat die damalige Bundesjustizministerin in ihrem Plädoyer für eine Charta der Grundrechte betont, dass von Anfang an auch die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Erarbeitung der Charta einbezogen werden sollen.

Gegenwärtig tut sich die französische Regierung in dem Bestreben hervor, die Bürger mit einer Serie von Diskussionsveranstaltungen auf die künftige EU-Verfassung vorzubereiten. Dabei soll nicht nur über die Arbeiten des gegenwärtig unter dem Vorsitz von Giscard d'Estaing tagenden Konvents informiert, sondern auch debattiert werden. Man möchte die Vorschläge für den Verfassungskonvent testen, auf dass man bei einem späteren Referendum nicht traurige Erfahrungen macht. Zu hoffen ist, dass sich die Bundesregierung diese Strategie zum Vorbild nimmt.

Denn gewiss ist der gemeinsame Verfassungsdiskurs, der auch auf nationale Besonderheiten aufmerksam machen kann, ein Weg, auf dem man eine europäische Perspektive entwickeln und eine größere europäische Öffentlichkeit schaffen kann. Denn schon die Arbeit an der Charta hatte – nicht nur in der Fachpresse – eine bemerkenswerte Aufmerksamkeit gefunden. Selbst die Neue Züricher Zeitung hat sich, obwohl die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union ist, an den Debatten um die Grundrechte-Charta beteiligt. Zum ersten Mal wohl während des Prozesses der europäischen Integration ist mit einem eher supranationalen denn nationalen Blickwinkel diskutiert worden.

Koexistenz multipler Identitäten

Es wäre töricht zu erwarten, ein europäisches Selbstverständnis könnte sich analog der nationalen Identität entwickeln. Auch vor eilfertigen Analogien mit der nordamerikanischen Staatsgründung sei gewarnt. Zu Recht hat Kocka darauf hingewiesen, dass Europa auf dem Weg zu seiner Einheit mit erheblich mehr eingeschliffener und institutionalisierter Vielfalt von Nationen und Traditionen zurechtkommen müsse. Darum macht es auch wenig Sinn, darauf zu hoffen, dass sich dereinst ein europäisches Volk entwickelt, also die nationale Identität nach und nach durch eine europäische Identität abgelöst werden könnte.

Wir müssen uns – so treffend Hans-Ulrich Wehler – von der Vorstellung lösen, „dass die vom Nationalismus und Nationalstaat geschaffene nationale Identität eine Monopolstellung in der mentalen Welt des Individuums besitze". Wir müssen vielmehr die „Koexistenz von mehreren Identitäten" anerkennen (Nationalismus, S. 104). Ich muss mich sowohl als Franzose oder

Weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Kulturelle Rechte und Freiheiten

Deutsche als auch zugleich als Unionsbürgerin begreifen können. Das heißt aber auch, unterschiedliche, miteinander konkurrierende oder sogar einander widersprechende Identitäten in einem Kopfe zu meistern.

Die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Vielfalt der Kulturen und Religionen in der Europäischen Union fordert die Frage nach den Voraussetzungen einer religiös-weltanschaulichen Koexistenz heraus. Die Religionsfreiheit auf der einen und das Gebot der Toleranz auf der anderen Seite sind die Garanten eines friedlichen Zusammenlebens in einer multikulturellen Gesellschaft. Art. 10 der Grundrechte-Charta bestimmt demgemäß, dass

„Jede Person ... das Recht auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit (hat). Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen."

Die Charta fügt noch das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen hinzu.

Die Religionsfreiheit ist als ein säkularisiertes Freiheitsrecht offen für die Entfaltung verschiedener Religionen und Weltanschauungen, auch für den Unglauben. Ist der „ethische Standard" der EU-Charta die Offenheit gegenüber der Pluralität weltanschaulich-religiöser Auffassungen, so ist ein Streben nach geistig-geistlicher Vorherrschaft im Sinne einer Leitkultur fehl am Platz.

Das Toleranzgebot

Der Begriff „Toleranz" gehört zwar nicht zum unmittelbaren Wortschatz der EU-Grundrechte-Charta. Doch ergibt sich dieses Prinzip aus dem Gesamtsinn der EU-Charta und der Verfassungen der Mitgliedstaaten. Er folgt vor allem aus dem Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1). Aber auch in der Religionsfreiheit und dem Diskriminierungsverbot äußert sich die Wertentscheidung der EU-Charta für Toleranz als einem tragenden Prinzip der Europäischen Union. Art. 21 Abs. 1 der Charta lautet:

„Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten."

Vielfalt in der Einheit

Nur der Staat kann die friedliche Koexistenz unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser Überzeugungen garantieren, der selbst in Glaubensfragen Neutralität bewahrt. Gleichwohl sind Staat und Kirche in der Bundesrepublik nicht im strikten Sinne des Laizismus getrennt, wie es für Frankreich typisch ist. Der Staat darf gemäß dem Grundgesetz mit den Kirchen zusammenarbeiten und sie unterstützen. Doch darf diese Kooperation nicht dazu führen, dass der Staat sich mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft identifiziert. Das sind nationale Besonderheiten im Verhältnis von Staat und Kirche, die eine supranationale Verfassung zu respektieren hat. Wir wissen, dass diese Unterschiede bei der Wahl des Wortlauts der Präambel eine Rolle gespielt haben. Dort wird der Begriff „Gott" nicht erwähnt. Man hat sich schließlich auf die Formel verständigt, dass sich die Union in „dem Bewusstsein des geistig-religiösen und sittlichen Erbes ... auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität" gründet.

Da die Assimilation oder eine homogene Gesellschaft nicht Ziel der Europäischen Union sein kann, wird eine künftige europäische Verfassung die Vielfalt in der Einheit zu garantieren haben. In Art. 22 der EU-Grundrechte-Charta heißt es:

„Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen."

In einer multikulturellen Gemeinschaft wird sich die öffentliche Gewalt nicht mehr damit begnügen können, Neutralität zu wahren. Gemäß der Einsicht, dass kulturelle Unterschiede schützenswert sind und die kulturelle Vielfalt die Entwicklung der Menschheit fördert, muss religiösen und ethnischen Minderheiten die Chance gegeben werden, ihre Kultur und Traditionen zu pflegen. Die auf die Integration der verschiedenen Kulturen bedachte Europäische Union muss Strategien entwickeln, die deren friedliches Zusammenleben sicherstellen, ohne deren kulturelle Eigenarten zu nivellieren. Treten Spannungen auf, die wegen der unterschiedlichen Lebensstile unvermeidlich sind, so muss ein Ausgleich auf der Grundlage gegenseitiger Toleranz erstrebt werden.

Grenzen der nationalen und religiösen Besonderheit

Problematisch mögen die Grenzen der Autonomie einer religiösen Minderheit sein. Die Frage wird im Fall von Konflikten zu beantworten sein, inwieweit auch von diesen eine Rücksichtnahme auf die historisch und kulturell verankerte Mehrheitsreligion verlangt werden kann. Auch im Bereich der Europäischen Union dürfen sich die Verhaltensweisen einer religiösen Gruppe – seien sie auch in deren religiösem Recht verankert – nicht in Widerspruch zu den Grundwerten der europäischen Verfassung setzen. Religiöse Praktiken, die etwa Kinder oder Frauen zum Objekt fremder kultischer Handlung herabwürdigen oder deren Recht auf körperliche Unversehrtheit (durch Genitalverstümmelung zum Beispiel) irreversibel schädigen, sind nicht vom Schutz der Religionsfreiheit gedeckt.

Besondere Funktion des Rechts auf Bildung

Ich habe meine Aufmerksamkeit auf diejenigen Teile der Verfassung konzentriert, die eine Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Achtung ihrer nationalen, regionalen und religiösen Vielfalt gestatten. Wichtig ist jedoch gleichermaßen, dass zunächst einmal die geistigen Voraussetzungen für diese zivilen Tugenden geschaffen werden. Hier hat das Recht auf Bildung seine besondere Funktion. Denn wir wissen, dass die Diskriminierung von Menschen anderer Herkunft, anderen Denkens und Glaubens ein Zeichen fehlender Bildung ist. In Fremdenfeindlichkeit und Abwehr kultureller Vielfalt äußert sich ein Mangel an sittlicher Bildung und Erziehung. Unser Bemühen muss daher darauf gerichtet sein, die Bereitschaft und Fähigkeit junger Menschen zu entwickeln, den Fremden zu achten und zu verstehen.

Jutta Limbach, Präsidentin des Goethe Instituts Inter Nationes, bei ihrer Rede auf der Tagung „Grenzenlos Kultur" Foto: Nicole Ruhl

Art. 14 der Charta gewährt ein Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Sie verankert vor allem den Grundsatz des unentgeltlichen Pflichtschulunterrichts. Wichtig ist auch der dritte Absatz dieses Artikels, der den Pluralismus im Schulwesen verankert und vorschreibt:

„Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung demokratischer Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regeln."

Gewiss haben wir, was die Bildungs- und Erziehungsziele angeht, noch viele gute Ideen, wie etwa die Förderung des Kulturaustauschs und der Verständigung durch verbesserte Kenntnisse von Sprache und Geschichte. Aber das gehört nicht in eine Verfassung. Eine solche Schulpolitik kann sich nur aus dem Geiste der Verfassung ablesen lassen.

Kulturelle Freiheiten und Pressegrundrechte

Ohne jeden Zweifel gehören zu den kulturellen Freiheiten auch die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie die Kommunikationsgrundrechte in Gestalt der Rede- und Presse- sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Nur vor dem Hintergrund ihrer Geltung können Kunstwerke in Schrift, Bild und Ton geschaffen werden, die wissenschaftliche Forschung und nicht zuletzt eine demokratische politische Kultur in der Europäischen Union gedeihen.

Lassen Sie mich resümierend feststellen: Was wäre mehr geeignet, Verständnis und Respekt gegenüber anderen Nationen, Kulturen und Religionen zu stiften, als die Beschäftigung mit den Menschen- und Bürgerrechten. Denn diese werden als Rechte postuliert, die dem Menschen als solchem kraft seines Menschseins zukommen. Ihr philosophischer Bezugspunkt ist die Menschenwürde. Die Menschenrechte basieren auf der Idee, dass alle Menschen frei und gleich geboren sind. Ihr Geltungsanspruch ist unabhängig von Nationalität, Rasse, Geschlecht oder Religion. Sie sind unteilbar, beanspruchen universelle Gültigkeit und fordern daher die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihrer Bürger im Umgang mit allen anderen Menschen dieser Welt heraus. Wir müssen stets eingedenk sein, dass die Europäische Integration ein paradigmatisches Projekt ist, das sich weltweiter Aufmerksamkeit erfreut und Schule machen könnte, wenn es gelingt.

Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin des Goethe Instituts Inter Nationes und Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a. D. ■

Europa und die Kultur

Die Arbeit des Europäischen Konvents zur Zukunft Europas

Mit dem Einzug der Außenminister Deutschlands und Frankreichs in den Europäischen Konvent zur Zukunft Europas und den gemeinsamen Initiativen der beiden Staaten zur Gestaltung der zukünftigen Verfassung hat die Arbeit des Konvents öffentlich Aufmerksamkeit erzeugen können. Auch für die Beschäftigung der Konventsmitglieder mit dem Versuch, die Zuständigkeiten für „Kulturpolitik" vertraglich festzulegen, hat dieses Vorgehen möglicherweise Konsequenzen. Einerseits äußern die kleinen und mittleren Mitgliedstaaten ihre Bedenken, da sie die bisher eher themenbezogene Diskussion und auch die Einigung über die üblichen „Grenzen" wie politische Parteizugehörigkeit oder Institution hinweg eventuell entkräften. Andererseits wird der konkrete Vorschlag zu ordnungspolitischen Themen von Kommissionsbeamten gegenüber der Süddeutschen Zeitung dahin gehend gewertet, dass künftig „... Europa in Politikfeldern wie ... Kultur ... weitaus weniger als bisher leisten kann" (21.1.03, S. 5).

Die griechische Präsidentschaft hat Ende Januar einige Resolutionsentwürfe vorgelegt, die im ersten Semester im Rat diskutiert werden sollen. Dazu gehören eine Stellungnahme zur Stärkung der Synergie des kulturellen mit anderen Sektoren, wobei der explizite Bezug auf den sozialen und wirtschaftlichen Bereich sich auf den Austausch von „good practice" zwischen den Mitgliedstaaten zu beschränken scheint.

Der Zugang behinderter Menschen zur Kultur ist ein weiteres Thema der griechischen Agenda. Auch für den Umgang mit Archiven soll bis Mitte des Jahres eine gemeinsame Stellungnahme gefunden werden. Einige größere Konferenzen sind anberaumt insbesondere für den audiovisuellen Sektor inklusive Fragen des Copyright, aber auch zur Zukunft des Buches und des gemeinsamen kulturellen Erbes. Alle Aktivitäten stehen bereits im Licht der anstehenden Erweiterung der Union und beziehen die Minister der neuen Mitgliedstaaten mit ein.

Während auf der Ratssitzung Anfang Februar nur über den Bereich „Bildung" gesprochen werden sollte, hat sich der erste Rat in dieser Konstellation bereits im November letzten Jahres recht ausgiebig mit Kulturfragen beschäftigt. Von besonderer Bedeutung ist die Frage der Definition des europäischen Mehrwerts gewesen, die gleichzeitig auch eine über Sinn und Zweck europäischer Programme sein soll. Dabei hat das Prinzip der Subsidiarität eine große Rolle gespielt, denn man einigte sich, dass nur, wo die Mitgliedstaaten nicht hinreichend tätig werden können, die Gemeinschaft aktiv werden kann und soll. Weitere strukturierende Elemente sind mögliche Synergieeffekte und Flexibilität. Die Mitgliedstaaten kommen überein, dass das Konzept eines europäischen Mehrwerts zu kohärenteren, strukturierteren und besser sichtbaren Aktionen führen soll. Hier stellt sich ein wenig die Frage, an wen dieser Appell konkret gerichtet sein soll, und es bleibt abzuwarten, wie sich dies in der Gestaltung der Nachfolge- oder Interimsprogramme für „Kultur 2000" oder eventuell auch MEDIA Plus niederschlagen wird. Der Rat stellt eine genaue Liste von Aktionstypen auf, bei denen er einen solchen Mehrwert gegeben sieht. Konsequent ist die Aufforderung des Beschlusses an die Mitgliedstaaten (als Gesetzgeber) und die Kommission (als ausführendes Organ), sich an diesen Vorgaben bei der Formulierung und Umsetzung von Kulturaktivitäten auf europäischer Ebene zu orientieren.

Die Resolution zum Thema „Mobilität von Kulturschaffenden" enthält ebenfalls eine Liste möglicher Maßnahmen, die es Kulturschaffenden und ihren Werken ermöglichen können, mobiler zu werden. Diese Vorschläge bleiben jedoch eher vage und relativ unverbindlich, insbesondere was die Aufforderung an die Mitgliedstaaten anbelangt, sich dafür einzusetzen, dass legale und administrative Hindernisse für grenzüberschreitende Mobilität abgebaut werden. Eines der Themen, die in den kommenden Monaten auf der internationalen Ebene eine große Rolle spielen werden, ist die Frage nach Definition und Rolle einer Politik zugunsten der kulturellen Vielfalt. Im Rahmen der GATS-Verhandlungen wird die Bewahrung der „diversité culturelle" eine der wichtigen Herausforderungen darstellen. Dort wird sich zeigen, inwieweit die Überlegungen und Bemühungen sich bei der Formulierung einer gemeinsamen europäischen Position bis Ende März in die Praxis übersetzen lassen.

Für die Überarbung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen" werden in diesem Jahr die Weichen gestellt. Die Europäische Kommission schließt keineswegs aus, dass diese Revision eine Lockerung ihrer Bestimmungen für Werbezeiten, für viele ein Dorn im Auge, mit sich bringen wird. Auch für diese Arbeiten gibt es ein Interesse außerhalb Europas. Auch für die internationalen kulturellen Beziehungen könnte 2003 also wichtig werden.

Barbara Gessler ■

Von der Kunst des Haushaltens

Sinkende Zuschüsse bedeuten nicht weniger Kultur

Kultur wird es immer geben, sie gehört zu den Grundbedürfnissen. In Berlin geht es nicht um ihre Abwicklung, sondern darum, dass wir uns entscheiden müssen, wie viel Zuschüsse die Kultur in Abwägung mit anderen Ausgabeposten erhalten soll. Keine Frage, Kunst und Kultur sind für die Hauptstadt wichtige Standortfaktoren, doch Berlin befindet sich aufgrund des allseits bekannten Finanzdebakels derzeit in der Situation, sich kaum noch das Notwendigste leisten zu können. Daraus ergibt sich, dass man sich nicht viele politisch bedingte Schonräume leisten kann, wenn das Einsparziel der Haushaltskonsolidierungspolitik nicht in Frage gestellt werden soll. Deshalb wird es nicht möglich sein, dauerhaft derart hohe Kulturausgaben wie in der Vergangenheit zu tragen. Der Schuldenberg von rund 47 Milliarden Euro wirft seine Schatten auf alles, was Geld kostet. Aber Kultur ist – im Gegensatz zu anderen Ausgabepositionen – nicht notwendig nur eine Frage pekuniärer Ausstattung. Kultur ist nicht mit staatlich finanzierten Bühnen gleichzusetzen. Kultur ist viel mehr: Literatur, Musik, auch Kino etc., also weitgehend unabhängig von Alimentierung. Das ureigentliche Kapital künstlerischen Schaffens sollte die Fantasie sein, nicht die staatliche Subvention! Gesprächspartner aus den USA reiben sich regelmäßig verwundert die Augen, wie hier zu Lande die Förderung von Kunst und Kultur verstanden wird.

Ein Finanzsenator hat die Verantwortung über das gesamte Vermögen (auch für das Unvermögen in der Vergangenheit) seines Zuständigkeitsbereiches. Berlin hat gerade im vergangenen Jahrzehnt weit mehr ausgegeben, als es sich leisten konnte. Dennoch steht die Vergabe von Mitteln im Ermessen aller Verantwortung tragenden Politiker. Der Entscheidungsspielraum zwischen den verschiedenen Bereichen umfasst dabei nicht das „sowohl-als-auch“, sondern beschränkt sich zwangsläufig auf das „entweder-oder“.

Ich sehe das wertneutral. Wenn sich die Politik mehr Kultur leisten will und dafür beispielsweise Streichungen in den Bereichen Bildung, Straßenbau und Wissenschaft in Kauf nimmt, ist das für einen Finanzsenator auch in Ordnung. Nur muss am Ende ein ausgeglichener Haushalt das Ergebnis sein. Allerdings gibt Berlin für die Kultur besonders viel aus, nämlich rund 200 Mio Euro mehr (größenbereinigt!) als der Durchschnitt aller deutschen Länder. Nehmen wir ein Beispiel. Allein drei Opern beglücken hier den Kreis der Interessierten. Ein Kulturgenuss, der nicht gerade die breite Masse erreicht. 130 Mio Euro kosten die drei Häuser jährlich. Davon erwirtschaften Deutsche Oper, Staatsoper und Komische Oper zusammen nur 13 Mio Euro. Den Rest trägt das Land, sprich der Steuerzahler. Das muss nicht sein.

Ein Vergleich: 523.000 Besucher kosten in München 54 Mio Euro Zuschuss, während in Berlin 732.000 Besucher 117 Mio Euro Zuschuss kosten. Das bedeutet, bei „Münchner Verhältnissen“ wäre für die Berliner Besucherzahlen ein Gesamtzuschuss von 75 Mio Euro auskömmlich. Die Ursachen für diesen frappanten Unterschied liegen sowohl auf der Kosten- als auch auf der Ertragsseite: Eine Karte in der Münchner Staatsoper erbringt einen Erlös von durchschnittlich 42 Euro, gegenüber 34 Euro in der Deutschen Staatsoper, 22 Euro in der Deutschen Oper und 21 Euro in der Komischen Oper. In München geht die Skala der Kartenpreise bis 190 Euro, während sie in Berlin auf 87 Euro in der Komischen Oper, 110 Euro in der Staatsoper und 120 Euro in der Deutschen Oper begrenzt ist.

Der Auslastung scheinen die höheren Münchner Preise nicht zu schaden. Sie beträgt nämlich durchschnittlich 92 Prozent – gegenüber 80 Prozent in der Staatsoper, 65 Prozent in der Komischen Oper und 63 Prozent in der Deutschen Oper. Auch die soziale Komponente kommt in München nicht zu kurz: Anfang Dezember habe ich in der ausverkauften Münchner Oper einen sehr angenehmen Abend auf einem Stehplatz für sieben Euro verbracht.

Sinkende Zuschüsse sind nicht mit weniger Kultur gleichzusetzen. Vielmehr gilt es hier, Strukturen zu verändern und die Angebote attraktiver zu gestalten. Kultursenator Flierl arbeitet derzeit ein Opernkonzept aus, das solche Fragen sicher beantworten wird. Hier endet die Fachkompetenz des Finanzsenators. Der muss vielmehr dafür sorgen, dass insgesamt die Ausgaben sinken, damit Berlin aus seiner Misere herauskommt. Dann verfügt die Stadt auch wieder über mehr Handlungsfähigkeit, was letztlich auch der Kultur zugute kommt. Denn die Kunst des Haushaltens besteht darin, das Vorhandene sinnvoll auszugeben und nicht, mit Unvorhandenem anzugeben.

Dr. Thilo Sarrazin, Finanzsenator Berlin ■

politik und kultur stellt zur Diskussion

In der Satzung des Deutschen Kulturrates wird unter den Zwecken und Aufgaben des Vereins das Eintreten für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit aufgeführt. Die explizite Erwähnung dieser in Deutschland scheinbaren Selbstverständlichkeit ist unter anderem den Erfahrungen einiger der Gründungsväter des Deutschen Kulturrates aus Zeiten geschuldet, in denen in Deutschland keine Meinungs- und Pressefreiheit bestand.

Die Rubrik „Zur Diskussion gestellt“ in „politik und kultur“ nimmt diesen selbst gestellten Anspruch an Publikations- und Informationsfreiheit ernst. Hier werden Beiträge publiziert, die zum Widerspruch anregen sollen, die nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates oder seiner Mitgliedsverbände wiedergeben. Wir laden daher ausdrücklich ein, sich an der Diskussion in dieser Rubrik zu beteiligen und durch Einspruch oder eigene Diskussionsanstöße zu einer lebendigen kulturpolitischen Streitkultur beizutragen.

Die Redaktion ■

Von der Kunst des Investierens

Öffentliche Akzeptanz und öffentliche Förderung

Kunst ist mehr als eine Investition, es ist eine Obsession, eine Leidenschaft. So ähnlich hat sich Christian-Friedrich Flick ausgedrückt, als er nach der Entstehung seiner bemerkenswerten Sammlung zeitgenössischer bildender Kunst gefragt wurde, die bald in Berlin zu sehen sein wird. Auch wenn damit sehr treffend beschrieben wird, was Künstlerinnen und Künstler, aber eben auch Sammler, auszeichnet, gehört zur Kunst die Investition. Und dieses gilt für den öffentlich geförderten Kulturbetrieb gleichermaßen wie für die Kulturwirtschaft.

Es ist richtig und wird hierzulande viel zu wenig beachtet, dass es neben den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen eine Kulturwirtschaft gibt, die oftmals weder im Blickfeld der Wirtschafts- noch der Kulturförderung steht. Literatur, Musik, Bildende Kunst, Film, Architektur und Design sind künstlerische Sparten, die in erster Linie durch die Kulturwirtschaft geprägt werden. Hier steht nicht die öffentliche Kulturförderung an erster Stelle, sondern der Markt. Künstlerinnen und Künstler müssen Verleger, Galeristen, Produzenten, Verleiher, Kunden von ihren Arbeiten überzeugen. Sie müssen sie in den Bann ziehen, dass in sie als Künstler und damit auch in ihr künstlerisches Schaffen investiert wird. Künstlerische Arbeit zeichnet sich durch Höhen und Tiefen, durch wechselnde Schaffensperioden, durch Krisen, durch höchste Produktivität, durch den Wechsel von herausragenden und weniger guten Arbeiten aus. Wer in Künstlerinnen und Künstler investiert, geht nicht auf Nummer sicher, sondern geht ein Risiko ein. Der Lohn für dieses Risiko ist die Teilhabe an der Kunst, die Freude oder – wie Michael Naumann es stets sagte – der Trost, den Kunst spenden kann.

Nun sollte die öffentliche Hand und schon gar nicht der Finanzsenator leichtfertig mit den öffentlichen Finanzen umgehen. Die Steuergroschen von uns allen wären bei einem Finanzsenator, der ein leichtfertiger Spielertyp wäre, schlecht aufgehoben. Zur Kunst des Haushaltens gehört aber auch die Kunst des Investierens. Ausgaben für Theater, Museen oder Bibliotheken sind Investitionen. Investitionen in künstlerische kulturelle Prozesse, aber auch in die kulturelle Bildung. Der Vergleich mit den Vereinigten Staaten mag pekuniär für Deutschland negativ ausfallen, kulturell aber mit Sicherheit nicht. Man mag sich auch darüber mokieren, dass in Berlin die Eintrittspreise für die Opern niedriger sind als in München. Es soll dann aber auch hinzugefügt werden, ob sich das Durchschnittseinkommen in München nicht auch von dem in Berlin unterscheidet. Gerade sozialdemokratische Finanzpolitiker werden sich in dieser Frage zu entscheiden haben.

Die öffentliche Förderung enthebt die Kultureinrichtungen aber nicht der Verantwortung, unter Beweis zu stellen, dass sich die Investition in sie lohnt. Im Gegenteil, gerade öffentlich geförderte Kultureinrichtungen, die nicht ihren Gewinn maximieren müssen, sind besonders gefordert, dass sie sowohl den Anforderungen der kulturellen Bildung als auch den zeitgenössischen Künsten nachkommen. Das „Risiko“ sollte bei ihnen besonders gut aufgehoben sein. Sie müssen nicht den Mainstream im Publikumsgeschmack bedienen, sondern können ihrerseits in die zeitgenössischen Künste investieren. Sie müssen sich aber fragen lassen, ob es ihnen tatsächlich gelingt, Publikum zu gewinnen und zu halten. Öffentliche Akzeptanz ist eine wesentliche Voraussetzung für öffentliche Förderung. Das heißt, ebenso wie sich die Künstlerinnen und Künstler aus den kulturwirtschaftlich geprägten künstlerischen Sparten am Markt bewähren müssen, damit weiter in sie investiert und ihre Arbeiten gekauft werden, genauso müssen öffentliche Kultureinrichtungen beweisen, dass sie in der Gunst des Publikums stehen und darum ihre Förderung weiterhin gerechtfertigt ist. Die öffentliche Akzeptanz muss aber immer im Verhältnis zur gestellten Aufgabe gemessen werden. Ein volles Haus bei Mozarts „Zauberflöte“ ist selbstverständlich einfacher zu erzielen als bei „Bernada Albas Haus“ von Aribert Reimann. Auslastungsvergleiche sind nur dann zulässig, wenn die Risikobereitschaft der verglichenen Kultureinrichtung zumindest ähnlich war.

Pressetermin vor der Komischen Oper: Mitglieder des BerlinBallett mit Szenen aus der Produktion „baRock“ Foto: Komische Oper

Wird öffentliche Kulturförderung so verstanden, ist sie weder ein Almosen, das den Kultureinrichtungen gewährt wird, noch eine Selbstverständlichkeit, die ihnen qua Existenz zusteht. Ein solches Verständnis öffentlicher Kulturförderung geht von zwei gleichberechtigten Partnern aus, die sich auf Augenhöhe gegenüberstehen. Den Einrichtungen, die eine Leistung erbringen und dafür Mittel erhalten, und der Politik, die entscheiden muss, ob sie diese Leistung haben will und ob der verlangte Preis adäquat ist. Politik meint dabei das Parlament und die Regierung, und zwar die Verantwortlichen der verschiedensten Ressorts. Es ist ein beliebtes und letztlich auch billiges Spiel, dass es dem Finanzsenator gleich sein kann, für welche Zwecke das Geld ausgegeben wird, Hauptsache der Haushalt ist ausgeglichen. Ein solches Verständnis von Finanzpolitik ist kurzsichtig. Die Finanzpolitiker müssen wie alle guten Investoren prüfen, ob sich ihre Investition zumindest mittel-, wenn nicht langfristig lohnt. Sie müssen entscheiden, in welchen Bereichen sie investieren wollen und in welchen nicht. Den Sachverstand der Fachpolitiker der jeweiligen Ressorts bei der Entscheidung zu Rate zu ziehen, gehört dazu zur hohen Kunst des Haushaltens und des Investierens.

Finanzpolitiker dürfen keine leichtsinnige Spieler sein, aber sie müssen wie Unternehmer den Mut zur Zukunft haben und bereit sein, in die Zukunft zu investieren. Dem Berliner Finanzsenator ist in diesem Sinne deutlich mehr Mut zu wünschen!

Olaf Zimmermann ■

Die Orchesterlandschaft in Deutschland

Überlegungen zu Stand und künftiger Entwicklung

Die deutsche Orchesterlandschaft ist in ihrer Dichte und Vielfalt weltweit nach wie vor einzigartig. Und wenn Deutschland auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei einzelnen Forschungs- und Wissenschaftszweigen oder im Bereich der Bildungspolitik, längst ursprünglich vorhandene Führungspositionen verloren haben mag, das Bild der „Kulturnation“ Deutschland ist jedenfalls im Verständnis des Auslands – auch im Theater- und Orchesterbereich – immer noch stark ausgeprägt.

Tourneen deutscher Orchester nach Japan, Südamerika oder jüngst durch die Baden-Badener Philharmonie mit Placido Domingo nach Dubai kennen keine Sprachbarrieren, verstärken den guten Ruf Deutschlands und sind oft auch Wegbereiter und -begleiter für wichtige Wirtschaftskontakte. In Deutschland selbst allerdings scheint der Grundkonsens in Gesellschaft und Politik über die Notwendigkeit von Theatern und Orchestern als wesentlicher Bestandteil der kulturellen Identität zu schwinden.

Deutsche Orchester im Überblick

Die professionelle, öffentlich subventionierte Orchesterlandschaft Deutschlands beruht im Wesentlichen auf vier Säulen: Da sind zum einen die 82 Opernorchester, die überwiegend die Sparten Oper, Operette, Musical der Stadt- und Staatstheater bedienen. Das Spektrum reicht von den großen, international renommierten Opernhäusern in Berlin, Hamburg, Stuttgart oder München bis hin zu den kleinen Bühnen in Lüneburg, Annaberg oder Hildesheim. Die zweite Säule bilden 35 Konzertorchester, die ganz überwiegend oder ausschließlich im Konzertsaal tätig sind. Die Spitzenposition nehmen hier unbestritten die Berliner Philharmoniker ein, gefolgt von vielen weiteren international bedeutenden Orchestern, den Münchner Philharmonikern, der Sächsischen Staatskapelle Dresden, dem Gewandhausorchester Leipzig, um nur einige der größten zu benennen. Die dritte Säule bilden sieben Kammerorchester, die in der Regel ohne eigene Bläserbesetzung als reine Streichorchester ebenfalls international beachtet sind, zum Beispiel das Stuttgarter Kammerorchester, das Württembergische Kammerorchester Heilbronn oder das Münchner Kammerorchester. Die vierte Säule schließlich besteht aus den Rundfunkklangkörpern der ARD-Anstalten und der Rundfunkorchester und -Chöre GmbH (ROC) Berlin: vierzehn Rundfunk- und Rundfunksinfonieorchester, vier Bigbands und sieben Rundfunkchöre sind unverändert ein Standbein für hochwertige Musikproduktion, ambitionierte Programmpolitik und Förderung der zeitgenössischen Musik in Deutschland.

Kuriosum am Rande: In vielen anderen Ländern sind die Orchesterträger einheitlich in einem Verband organisiert, zum Beispiel in den USA in der American Symphony Orchestra League (ASOL) oder in Großbritannien in der Association of British Orchestras (ABO). Diese Verbände sind durchweg keine Tarifpartner, da dort etwaige Tarifverhandlungen dezentral für das einzelne Orchester geführt werden. In Deutschland gibt es derlei nicht. Der Deutsche Bühnenverein - Bundesverband deutscher Theater ist zwar der Arbeitgeberverband und Tarifpartner für den Bereich der meisten Opern- und einiger Konzertorchester, hat seinen Schwerpunkt aber, wie der Name schon sagt, im Theaterbereich. Alle anderen Orchester sind nicht verbandsmäßig organisiert. Ein Teil der sich aus diesem Umstand ergebenden Aufgabenstellungen wird von der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) als Berufsverband der Orchestermusiker und Rundfunkchorsänger wahrgenommen, soweit dies mit der Rolle einer Gewerkschaft vereinbar ist. Dennoch verbleiben Defizite, beispielsweise in der Aus- und Weiterbildung professioneller Orchestermanager und -geschäftsführer, Konzertdramaturgen und Musikvermittler.

Strukturveränderungen nach 1990

Stieg im Jahr 1990 in Folge der Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands die Zahl der Theater und Orchester zunächst stark an, so setzte alsbald eine Anpassungs- und Konsolidierungswelle ein, in deren Verlauf vorrangig in den neuen Bundesländern etliche Einrichtungen aus finanziellen Gründen – insbesondere im Hinblick auf die befristete Übergangsfinanzierung des Bundes – miteinander fusioniert, verkleinert oder ganz aufgelöst wurden. Dies betraf im Orchesterbereich nicht etwa nur kleine Orchester in einigen ländlichen Gebieten oder an den Schauspielbühnen im Ostteil Berlins, sondern auch größere Orchester in Städten wie unter anderem Berlin, Schwerin, Erfurt, Potsdam oder Suhl sowie einzelne Rundfunkklangkörper des ehemaligen DDR-Rundfunks in Berlin und Leipzig. Die jüngste Abwicklung des Mitteldeutschen Landestheaters (Wittenberg) wurde zum 31. August 2002 vollzogen.

Rechtsformumwandlungen

Der Umbruch in den 90er Jahren war auch durch einen wahren Privatisierungsboom – wiederum mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern – gekennzeichnet. Dies hing vor allem damit zusammen, dass vielfach staatliche Strukturen der ehemaligen DDR, so zum Beispiel die Bezirke, ersatzlos wegfielen. Insbesondere einige neu gebildete Landkreise fühlten sich mit der Alleinträgerschaft von Theatern und Orchestern finanziell überfordert. Dies führte vereinzelt zu Bildungen öffentlich-rechtlicher Zweckverbände und eingetragener privatrechtlicher Vereine, ganz überwiegend aber zur Gründung von GmbHs. Seit 1990 hat es allein in den neuen Bundesländern im Orchesterbereich 27 Privatisierungen, davon 17 GmbH-Gründungen gegeben. Dies mag zu einzelnen Flexibilisierungen im Haushaltsbereich geführt haben, die allgemeinen Kostensteigerungen konnten hierdurch jedoch nicht aufgefangen werden.

Vereinzelt wird neuerdings auch die Rechtsform der Stiftung als Trägerinstitution (oder Vorstufe dazu) für Theater- und Orchesterbetriebe verwendet, so bislang in Meiningen, wo in die privatrechtliche Theater- und Orchester-Stiftung allerdings auch die ehemals herzoglichen Museen einbezogen sind, beim Mainfranken Theater Würzburg, der Württembergischen Philharmonie Reutlingen und – der öffentlich am meisten beachtete Fall – bei den Berliner Philharmonikern seit dem 1. Januar 2002. Bei dieser öffentlich-rechtlichen Stiftung handelt es sich

Gerald Mertens Foto: DOV

um eine reine Zuwendungsstiftung, das heißt, das wesentliche Stiftungskapital besteht in den vertraglich zunächst für fünf Jahre zugesicherten Zuwendungen des Landes Berlin.

Eine echte Stiftungswelle ist jedoch nicht in Sicht, da die Stiftungsvermögen für den Betrieb eines Opernhauses oder Orchesters extrem hoch sein müssten, um einen finanziell wirklich spürbaren Ertrag abzuwerfen. Auch scheint eine signifikante Bereitschaft potenter Stifter und Zustifter, sich im Bereich der klassischen staatlichen Daseinsfürsorge nachhaltig zu engagieren, noch nicht vorhanden zu sein.

Orchesterfinanzierung und Spielräume

Die Einspielergebnisse und Eigeneinnahmen der deutschen Orchester sind sowohl in den verschiedenen Sparten (Musiktheater, Konzert und so weiter) als auch regional sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegen sie bei etwa fünfzehn Prozent des Etats, oftmals darunter, vereinzelt darüber. Die Eigeneinnahmen lassen sich auch nicht beliebig erhöhen – schon gar nicht durch kameralistische Vorgaben in Haushaltsplänen. Begrenzte Saal- und Platzkapazitäten, kleinere Einzugsgebiete einzelner Orchester, gewohnt bezahlbare Kartenpreise und das geschichtlich gewachsene Bewusstsein der Bevölkerung an der staatlichen Kulturförderung lassen kurzfristige, nachhaltige Einnahmesteigerungen nicht zu.

In den meisten Orchestern wird die Frage der Erhöhung der Eigeneinnahmen durch die (haushalts-) rechtliche Situation zusätzlich konterkariert: Soweit das Orchester – und zwar unabhängig von der privaten oder öffentlichen Rechtsträgerform – nicht der so genannten Budgetierung unterliegt (und dies ist bisher nur bei wenigen der Fall), führen etwaige Mehreinnahmen nur zu einer Verringerung des öffentlichen Zuschusses für das kommende Haushalts- beziehungsweise Geschäftsjahr, also letztlich zu einer Bestrafung für mehr Aktivität. Die nur ansatzweise Erfüllung der Forderung nach der Erhöhung der Eigeneinnahmen würde also zwingend voraussetzen, dass diese erstens zu keiner Anrechnung auf die öffentlichen Zuschüsse führen, zweitens im Orchesteretat frei verwend- und übertragbar (auch für Rückstellungen und Rücklagen) bleiben und drittens die öffentlichen Zuschüsse mittelfristig rechtlich verbindlich zugesagt und tatsächlich gezahlt werden. Eine fortlaufende Fehlbetragsfinanzierung ist letztlich der Tod jeglicher realistischen unternehmerischen Aktivität.

Tradition und Identitätsstiftung

Immer wieder ist in den letzten Jahren die Daseinsberechtigung kultureller Einrichtungen in Frage gestellt worden. Diese Diskussion ging aus von den Thesen der 68er-Bewegung, die unter anderem nahezu jede Form von Tradition in Frage stellten. Dem Theater hat man dabei gern eine „Sinnkrise“ nachgesagt. Auch die Orchester wurden als „schwerfällige Dinosaurier“ angegriffen. Noch Ende der 90er Jahre konnte man das Schimpfwort vom „Mausoleum für abgenudelte Klänge“ lesen. Andererseits kann die deutsche Orchesterkultur auf eine inzwischen 500jährige Geschichte zurückblicken: Die erste Gründung einer höfischen Kapelle erfolgte 1501 in Kassel. Nur die Königliche Kapelle in Kopenhagen ist noch älter; ihre Gründung geht gar auf das Jahr 1448 zurück.

Ist eine lange Tradition allein ein Grund für ein Orchester, unbeschwert in die Zukunft zu blicken? Nein, aber Tradition ist der maßgebende Rahmen für die Gegenwart und neben alten Klosterorden und Orchestern gibt es keine weiteren Personengemeinschaften, die über die geschichtlichen und politischen Umwälzungen der Jahrhunderte hinweg eine derartige kulturelle und vor allem personelle Kontinuität an einem Ort gewahrt haben und damit bis heute identitätsstiftend wirken. Berlin ohne Philharmoniker, Leipzig ohne Gewandhaus? Unvorstellbar!

Tradition ist also nicht im negativen Sinne als „überholt“ oder „konservativ“, sondern als „Identitätsstiftung“ zu verstehen. Orchester und andere kulturelle Einrichtungen sind ein Teil unserer kommunalen und – in ihrer Gesamtheit – nationalen kulturellen Identität. Gehen wir sorgsamer damit um.

Die Kernursachen der Krise

Die in Zahlen eingangs geschilderte Bedrohung der Institution Orchester in den letzten zehn Jahren rührt nicht aus einer echten „Sinnkrise“ her, sondern allein aus der immer schmaleren Finanzierungsbasis der öffentlichen Haushalte.

Die durch halbierte Gewerbesteuereinnahmen und verdoppelte Sozialhilfekosten unverhältnismäßig stark belasteten öffentlichen Haushalte – insbesondere in Ländern und Kommunen – lassen sich durch ein „Einfrieren“ oder weitere Einschnitte im Kulturbereich nicht sanieren, da dieser im Durchschnitt mit zirka einem Prozent des Haushaltsvolumens nur noch eine Marginalie darstellt. Auch weitere Rechtsformänderungen oder Hirngespinste einer „Tarifflucht“ ändern nichts an dem strukturell bedingten hohen Personalkostenanteil von zirka 85 bis 90 Prozent im Theater- und Orchesterbereich im Vergleich zu allgemeinen öffentlichen Haushalten, bei dem dieser Anteil nur zirka 33 Prozent beträgt. Wird hier pauschal gekürzt, sind die Orchester und Theater sofort dreimal so stark belastet wie der allgemeine Haushalt. Dieses Phänomen berührt die zukünftige Entwicklung ebenso wie die Frage nach dem Ausgleich steigender Kosten, der im öffentlichen Bereich als notwendiges Übel hingenommen wird, in Theatern und Orchestern aber oftmals selbst erwirtschaftet werden soll. Diese betriebswirtschaftlich so benannte „Kostenfalle“ kann mittel- und langfristig zum Tod weiterer Kulturinstitutionen, weiterer Orchester führen. Selbst wenn der öffentliche Zuschuss nur „eingefroren“ wird, hat dies unweigerlich einen Personalabbau zur Folge. Die Möglichkeiten, aus eigener Kraft entgegen zu steuern, sind für die Häuser gering: Um eine lineare Steigerung der Lohnkosten von nur einem Prozent aufzufangen, müsste das Einspielergebnis jeweils um etwa fünf Prozent gesteigert werden.

Die öffentlich subventionierten Musiktheater, Theater und Orchester werden sich auch zukünftig einem immer härteren Verteilungskampf um öffentlichen Finanzmittel ausgesetzt sehen. Die Argumente, die von Kultur- und Finanzpolitik in diesem Zusammenhang für das angebliche Erfordernis weiterer Einsparungen gebracht werden, haben sich in den letzten Jahrzehnten nachweislich kaum verändert, sind aber durch ständiges Wiederholen auch nicht stichhaltiger geworden. Dem Personalabbau der letzten Jahre sind künstlerisch, partitur-, besetzungs- und aufgabenbedingt absolute Grenzen gesetzt. Auch hier ist ein Gegensteuern und Umdenken erforderlich.

Gerald Mertens,
Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung ■

Stiften gehen – jetzt!

Reformen im Stiftungsrecht führen zu deutlichem Zuwachs an Stiftungsgründungen

In der letzten Legislaturperiode wurden mit der Reform des Stiftungssteuer- und des Stiftungszivilrechts die Rahmenbedingungen für Stifterinnen und Stifter deutlich verbessert. Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten wurden vergrößert, Stiftungen werden nicht mehr genehmigt, sondern anerkannt und das Recht auf Stiftungen wurde im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Auch wenn man sich nach den Reformen fragen kann, ob das Glas nun halb voll oder halb leer ist, muss anerkannt werden, dass die in der Koalitionsvereinbarung von 1998 zugesagte Reform des Stiftungsrechts umgesetzt wurde.

Die Reformen im Stiftungsrecht und nach meiner Ansicht insbesondere auch die öffentliche Diskussion um das Stiftungswesen haben im Jahr 2001 zu einem deutlichen Zuwachs an Stiftungserrichtungen geführt. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen weist in seinen Statistiken eine Vervierfachung der Stiftungserrichtungen von 1991 zu 2001 aus. So wurden im Jahr 1991 jährlich 181 Stiftungen errichtet und im Jahr 2001 insgesamt 829. Im Jahr 2002 sank die Zahl der Stiftungserrichtungen geringfügig auf 789. Das hohe Niveau der Stiftungserrichtungen bleibt dennoch erhalten.

Auf dieser positiven Bilanz darf sich nun aber auch nicht ausgeruht werden. Der Deutsche Kulturrat hat sich darum zum Ziel gesetzt, weiterhin für das Stiften zu werben und möglichst viele potenzielle Stifterinnen und Stifter zu ermutigen, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. Das Handbuch Kulturstiftungen, das der Deutsche Kulturrat zusammen mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien herausgegeben hat, soll eine erste Handreichung für diejenigen sein, die erwägen, eine Stiftung ins Leben zu rufen. Beispiele unterschiedlicher Kulturstiftungen sollen Anregungen geben und die Vielfalt sowie Unterschiedlichkeit der Stiftungslandschaft aufzeigen.

Obwohl die Veränderungen in den Rahmenbedingungen für alle Stiftungen gelten, von der Sport- über die Umwelt- zur mildtätigen Stiftung, wurde die Stiftungsreform insbesondere vom Kulturbereich angestoßen und maßgeblich unterstützt. Auch der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Bundeskulturverbände setzt sich für die Errichtung von Kulturstiftungen ein. Der Kulturbereich ist bereits heute auf Stiftungen angewiesen. Die Bedeutung von Stiftungen bei der Kulturfinanzierung wird aber voraussichtlich noch zunehmen. Die Kulturetats in den Ländern sind in den letzten Jahren gesunken und auch den Kommunen als dem wichtigsten Pfeiler in der Kulturfinanzierung steht bekanntermaßen das Wasser bis zum Hals.

Stiftungen werden also für mehr als nur das Sahnehäubchen in der Kulturfinanzierung benötigt. Sie sind in verschiedenen Bereichen inzwischen ein fester Bestandteil der Förderlandschaft geworden. Ihre Bedeutung kann und muss wachsen.

Auch große Kultureinrichtungen könnten stärker durch Stiftungen finanziert werden, wenn das entsprechende Kapital zur Verfügung gestellt wird. Die Zeit-Stiftung hat mit der Errichtung der Bucerius-Law-School in Hamburg vorgemacht, dass auch große Einrichtungen durch eine staatsunabhängige „echte“ Stiftung gegründet und betrieben werden können. Dieses positive Beispiel sollte für den Kulturbereich Schule machen.

Entscheidend ist dabei aus meiner Sicht, dass „echte“ Stiftungen gegründet werden, das heißt, dass ein ausreichendes Stiftungskapital zur Verfügung gestellt wird, um die Stiftungszwecke auch tatsächlich zu verwirklichen. Dieses gilt umso mehr, wenn es sich um eine Stiftung des bürgerlichen Rechts handelt. Dabei kann es durchaus sein, dass zu Lebzeiten des Stifters zunächst eine „Anstiftung“ erfolgt und die Stiftung dann im Todesfall zur Erbin eingesetzt wird. So haben es Gerd und Ebelin Bucerius mit der Zeit-Stiftung Beispiel gebend vorgemacht. Das heißt konkret, eine Stiftung kann im Laufe der Jahre wachsen. Um das Wachsen zu ermöglichen, sollte aber ein solider Grundstock vorhanden sein.

Eine Stiftung zu errichten, ist sicherlich in erster Linie ein altruistischer Akt. Jemand gibt für immer und unwiderruflich einen Teil oder sein gesamtes Vermögen weg und stellt es in den Dienst der Stiftung. Auf dieses Vermögen kann nach Errichtung einer Stiftung nicht mehr zurückgegriffen werden. Es sind aber nicht nur altruistische Motive, die Stifterinnen und Stifter leiten. Eine Stiftung lebt ewiglich. Mit der Stiftung kann also auch der Stifter über seinen Tod hinaus überleben. Dies gilt insbesondere für solche Stiftungen, die den Namen des Stifters tragen. Stifterinnen und Stifter verwirklichen mit der Stiftung mitunter aber auch ihre eigenen Träume oder ermöglichen anderen, was ihnen versagt blieb. Dieses trifft oftmals auf die Generation zu, die im so genannten Wirtschaftswunder den Grundstock für ihr Vermögen gelegt hat und andere Vorlieben wie zum Beispiel Kunst und Kultur zurückstellen musste. Mit einer Stiftung kann manchmal ein eigener nicht erfüllter Traum nachgeholt und jungen Künstlerinnen und Künstler Chancen eröffnet werden.

Ein wesentliches Charakteristikum einer Stiftung sollte die Staatsferne sein. Eine Stiftung ist damit Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements und der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die Gesellschaft. Stifterinnen und Stifter warten nicht darauf, dass andere etwas tun. Sie nehmen ein Anliegen selbst in die Hand. Mit dem Stiftungszweck formulieren sie die Vorhaben, die sie verwirklicht sehen wollen. Mit der Bereitstellung des Stiftungskapitals versetzen sie die Stiftung in den Stand, den Zwecken auch tatsächlich nachzukommen.

Eske Nannen und Staatsministerin Christina Weiss bei einer Veranstaltung des Deutschen Kulturrates und des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen
Foto: Heike Niemeier

Gemeinnützige Stiftungen haben darüber hinaus den großen Vorzug, dass sie keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Sie müssen weder der Logik des Marktes folgen noch der des Staates. Sie sind also klassische Organisationen des Dritten Sektors. Die Unabhängigkeit, die Stiftungen damit gewinnen, gehört zu ihren großen Vorzügen und sollte noch stärker herausgestellt und gewürdigt werden.

Auch wenn in der letzten Legislaturperiode mit den bereits erwähnten Reformen des Stiftungssteuer- und des Stiftungszivilrechts bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gemacht wurden, steht nach wie vor einiges noch auf der Agenda. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ der 14. Legislaturperiode hat in ihrem Abschlussbericht konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gegeben. Diese Handlungsempfehlungen müssen vom 15. Deutschen Bundestag nun diskutiert und in konkrete Gesetzesvorhaben umgesetzt werden. Damit können sicherlich weitere Impulse für das Stiften gegeben werden.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen jetzt aber die potenziellen Stifterinnen und Stifter. Auf sie kommt es nun an, dass die positiven Impulse angenommen und Stiftungen errichtet werden. Das Credo lautet also: Stiften gehen – jetzt!

Olaf Zimmermann ■

KIZ
Kulturinformationszentrum
http://www.kulturrat.de/kiz/

Eine Kooperation zwischen dem
Deutschen Kulturrat und der
ConBrio Verlagsgesellschaft

ConBrio ...
... wir machen der Musik Beine
DEUTSCHER KulturRAT

Zeremonienmeister des Zeitgeistes

Von der Kulturförderung zur Imagepflege?

Wir befinden uns in Halle/Saale als Gast der Franckeschen Stiftungen einerseits, aber auch andererseits der Kulturstiftung des Bundes. Das Nebeneinander zweier so unterschiedlicher Stiftungen macht zumindest neugierig: hier der Stifter August Hermann Francke, für den alles, natürlich auch die Kultur, zum Gottes-Dienst gehörte – dort der Stifter Bundesrepublik Deutschland, der, indem er die Kultur in eine sozusagen „gedeckelte Autonomie“ entlässt, zugleich seinen Anspruch auf die Gestaltung von Kultur erhebt. Hier eine Stiftung, die mit ihrem umfassenden Erziehungs- und Bildungsprogramm immer schon eine langfristige Wirkung im Auge hat. Dort eine Stiftung, die – und nun folgt unmissverständlich ein Fragezeichen – auf Image setzt? Lassen wir das einmal in der angemessenen Schwebe. Jedenfalls ist die Kulturstiftung des Bundes nicht nur der Ort unserer heutigen Tagung, sondern ist auch durchaus Gegenstand der Diskussion bei unserem Thema: „Von der Kulturförderung zur Imagepflege?“

Fördern wir, um uns, unserer Stiftung, unserem Unternehmen, unserem Land etc. ein bestimmtes Image zu geben oder fördern wir um der Sache willen, fördern wir Inhalte? Wollen wir der Vielfalt der Kulturen und ihren Protagonisten eine Chance geben – oder wollen wir werbewirksam auftreten und dem jeweiligen Denk-Trend folgen?

Dass es dabei zunächst um Worte geht, lässt die Sache harmloser erscheinen, als sie eigentlich ist. Wer vermutet schon Arges hinter den gestanzten Begriffen der Werbesprache, hinter den Mission-Statements, hinter den Marketing-Sprüchen? Zwinkern wir uns denn nicht ironisch zu, wenn wir bedeutungsvoll „Jugend“ und „Zukunft“ sagen, wie es die römischen Auguren getan haben sollen, wenn sie sich begegneten? Sind es nicht einfach Worte, die aus dem Zeitgeist kommen und sich mit ihm wieder verflüchtigen werden?

Mag sein. Aber ich konstatiere doch, dass die kritische Distanz zu den verwendeten Wörtern sinkt, dass diese Wörter Spuren hinterlassen im Denken, aber auch im fördernden Handeln von Wirtschaft, Stiftungen und mittlerweile auch der öffentlichen Hand. Die Begriffe verselbständigen sich, und – um es bildlich zu sagen – sie regulieren das „Bewässerungssystem“ der Sponsoren – aber auch der Förderer.

Die Jubiläumsschrift einer unserer größeren Stiftungen zierte ein Stabhochspringer, fotografiert, wie er am Kulminationspunkt elegant über die Stange gleitet. Der Untertitel lautet „Aufbruch zu neuen Horizonten“. Aufbruch! Neu! Horizonte – ein schlichter Horizont, wie in der realen Welt, tut‘s da nicht mehr! Es ist ein Diskurs der ungebremsten Motorik, des absoluten Komparativs nach dem olympischen Motto „schneller, höher, weiter“. Soviel Aufbruch, soviel Zukunft, soviel Jugend war nie. Gefördert wird und Zukunft hat nur das, was auch „zukunftsfähig“ und darüber hinaus „innovativ“ ist. Folgt der Klischierung der Sprache nicht die Simplifizierung des Denkens – und dann des Handelns, das heißt des Förderns? Die Förderbedingungen für die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH fordern unmissverständlich, dass die Projekte „einen innovativen Charakter aufweisen“, „die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs sichern“ und für die „Zukunftssicherung Baden-Württembergs eine besondere Bedeutung“ haben müssen. Die Stiftung der Sparkasse in Unna nennt sich gleich „Stiftung Zukunft“ und ihr Satzungszweck ist, natürlich, die Förderung von Projekten, die die „Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Region fördern“. Bei der Lektüre derartiger Handreichungen wünscht man sich die Autorität und Würde eines Alexander von Humboldt. Als der König ihm, jovial, auf

Dr. Dominik von König — Foto: Michael Plümer

die Schultern klopfte und fragte: „Na, mein Lieber, was gibt es Neues?“, da antwortete der weise Mann skeptisch: „Kennen Majestät das Alte schon?“

Aber auch der anspruchsvollere Diskurs ist vor solchem Denken nicht gefeit. Ihr Vorgänger, Frau Weiss, Herr Professor Nida-Rümelin hat in den Kulturpolitischen Mitteilungen im vergangenen Jahr unter dem Titel „Balance halten“ „drei Anmerkungen zur Kulturpolitik“ gemacht. Mir geht es um seine dritte Anmerkung, zur Balance von „Repertoire“ und „Innovation“. Der wertneutrale Begriff Repertoire erhält durch eine Gegenüberstellung zur hoch gelobten Innovation einen pejorativen Beigeschmack: den des definitiv Abgeschlossenen, des Abgelebten und Abgelegten. Und die Innovation muss sich nicht rechtfertigen – oder gerade umgekehrt: Sie scheint sich gerade dann zu rechtfertigen, wenn sie in „Splendid Isolation“ glänzt, wenn also das Kunstprodukt „nicht publikumsgängig“ ist, „sich auf dem Markt schwer“ tut. Wir befinden uns hier zumindest auf sehr schwankendem Grund. Jedenfalls ist Hans Graf von der Goltz zuzustimmen, der in der Einführung zum Sinclair-Haus Gespräch „Brücken in die Zukunft“ in diesem Jahr mit aller Vorsicht formulierte: „Insgesamt scheint es für das künstlerisch Neue einfacher geworden zu sein, Beachtung und Anerkennung zu finden. Die Frage nach der Qualität wirkt altertümlich oder gar anmaßend“. Und er bringt mit zwei weiteren alternativen Fragen das Dilemma unserer heutigen Fragestellung auf den Punkt: „Sind wir ... , indem wir uns bereitwilliger auf die künstlerische Avantgarde einlassen, eher in der Lage, ausgetretene Pfade des Denkens zu verlassen und uns der Zukunft zuzuwenden? Oder sind auch die progressiven Künste durch die Vereinnahmung in individuellen ‚Lifestyle‘ und unternehmerische Imagekonzepte Teil einer ‚Eventkultur‘ geworden, wie wir sie heute überall beobachten?“ Das Innovative ist also zweifellos frag-würdig im wörtlichen Sinne – gerade als Maßstab in der Kultur- und Kunstförderung.

Frag-würdig auch in dem Sinne, ob die Förderung „innovativer Kunst“ über den Rahmen institutioneller Förderung – wie Kunsthochschulen, Theater etc. – hinaus Angelegenheit einer von Vertretern des Bundes beherrschten Stiftung sein soll. Gilt es denn, einem Notstand zu begegnen – oder geht es um einen hintersinnigen Imagetransfer des „Avantgardistischen“? Ich will beileibe keine Kindergartenplätze dagegen aufrechnen – aber an den Notstand bestehender Kulturinstitutionen in der Verantwortung des Staates durchaus erinnern! Hier passt freilich das bissige Wort von Hans Magnus Enzensberger, der in einer „Glosse über das Entbehrliche“ unter dem Titel „Verunstaltung durch Veranstaltung“ feststellte: „Wie grau und ruhmlos sähe das Leben des Funktionärs aus, müsste er sich seiner eigentlichen Aufgabe zuwenden, der Sicherung der kulturellen Infrastruktur. Das ist eine mühsame, unauffällige Tätigkeit“.

Was nun das so lieblos benannte „Repertoire“ betrifft, so hat Nida-Rümelin sicher recht, wenn er damit den Begriff des „Bewahrens“ verbindet. Natürlich gehört zum Repertoire nur das, was aufbewahrt ist. Aber das ist doch kein statischer Selbstzweck! Jede Generation sieht doch die Bilder alter Meister, die Theaterstücke eines Shakespeare, die Kantaten eines Johann Sebastian Bach mit anderen Augen an, spielt sie anders, hört sie anders. Das Repertoire ist doch vielmehr genau der Vorrat, dessen neu gesehene, gehörte, gelesene Facetten unsere Kreativität anregen und dem Künstler zur Innovation verhelfen. Der zeitgenössische Künstler schafft doch nicht mit romantischem Genieverständnis das Neue aus sich selbst heraus – auch er steht in der einen oder anderen Weise auf den Schultern seiner Vorgänger. Wir bewahren, um Möglichkeiten des Vergleichs zu haben, um Urteilsfähigkeit und Qualitätsmaßstäbe zu erlangen, und dabei wird ein Brückenschlag des Alten zum Neuen sehr wohl vollzogen.

Wenn die FAZ (24. Juli 2002, Ilona Lehnart) die „Unvereinbarkeit beider Interessen“ nämlich der Kulturstiftung der Länder für das „Bewahren“ und der Kulturstiftung des Bundes für das „Innovative“ betont, so scheint mir dies aus dem eben genannten Blickwinkel heraus eine verkürzte Sicht der Dinge zu sein. Natürlich wissen wir, dass die Trennung der beiden Stiftungen im Wesentlichen anderen, handfesteren Dingen geschuldet ist: nämlich der politischen Entflechtungsdebatte über Zuständigkeiten des Bundes hier und der Länder dort und ihres Zusammenwirkens. Die Versachlichung der Debatte zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung ist deshalb lange noch nicht überflüssig.

Zurück zum Thema: Der Gebrauch der Schlagwörter birgt – so unsere These – einen Imagetransfer: Stiftungen, die Zukunftsfähiges und Innovatives fördern, sind selbst zukunftsfähig und innovativ und der Stifter – das Bundesland, die Sparkasse, das Unternehmen – obendrein. Über die Qualität der Förderung, selbst des Sponsoring sagt dies gar nichts aus. Aber die Neigung ist doch unverkennbar, sich auf Projekte zu konzentrieren und sich mit Projekten zu identifizieren, denen in einer Mediengesellschaft hohe Aufmerksamkeit zukommt. Es ist weniger ein bestimmter Typus von Projekten, der dem entspricht, als eine Haltung: Eine Haltung, die sich nicht einlassen möchte auf den fachlichen und sachlichen Kern, sondern sich eben an sachfremden Kriterien ausrichtet. Eine Haltung, die nicht wirklich Verantwortung für das Projekt übernehmen will. So bekommt vieles eine Chance, was auf den Gewässern des Zeitgeistes surft: In der Kunst liegen das Happening und die Performance hinter uns – die „Interventionen“ im öffentlichen Raum sind im Abklingen – und schon sind wir, wie es ein zugegeben konservatives Blatt nennt, mitten in der „Diskursromantik“. Die kulturellen Veranstaltungen gegen Gewalt, das Festival für In- und Ausländer – zweifellos Ausdruck guter Gesinnung. Aber wer hat den Atem, über Jahre ein Konzept der Gewaltprävention oder der Integration von Ausländern mit Ernst zu konzipieren und ohne Schielen auf die Medien über Jahre durchzuführen? Wie schön ist es, sich mit dem Bürgermeister, dem Ministerpräsidenten, dem Bundeskanzler im Glanz der Einweihung eines neuen Gebäudes zu sonnen. Aber ist vorher wirklich geklärt worden, ob die Förderung meiner Institution in ein Gebäude geht, dessen Träger die hohen laufenden Kosten und den Gesamtbetrieb des neuen Gebäudes auch wirklich finanzieren kann?

„Stifter sind Anstifter“ – das sagen und hören wir gerne. Sagen wir aber auch den zweiten Satz dazu: „... und dann lassen wir euch alleine stehen“? Es liegt in jedem Anstiften eine große Verantwortung, die uns immer bewusst sein muss. Und die uns, wie auch die öffentliche Hand, vor der Kurzsichtigkeit bewahren sollte, einmalige investive Maßnahmen ohne die nötige langfristige Absicherung vorzunehmen.

Schwerer als das, was da manchmal mit schneller Hand gefördert wird, wiegen jene Projekte, die nicht gefördert werden, weil sie keinen unmittelbaren Imagetransfer versprechen. Es sind oft Vorhaben, die ein durchdachtes Konzept und einen langen Atem erfordern. Stipendienprogramme, eine Literatur- oder Künstlerförderung, die sich nicht auf Preisvergaben beschränkt, sondern anregende Freiräume für die Künstler schafft; die kulturwissenschaftliche Forschung an Museen, von der öffentlichen Hand schon lange stiefmütterlich bedacht und bei den Förderern zunehmend im Ruch des Verstaubten stehend.

Dabei könnten wir Helfer gebrauchen! Wie wäre es, wenn die Presse neben der Rezension über Erst-, Ur- und sonstige Aufführungen auch einmal über diese Langzeitprojekte berichten würde, wenn sie neben der Kritik von Nobelrestaurants auch einmal eine Kritik zum Beispiel der Arbeit in Museen brächte, dem einen oder anderen Haus das verdiente Lob spendete oder die verdiente Abmahnung öffentlich ausspräche?

Meine Damen und Herren, Tagungen wie diese werden meist genutzt, mit der öffentlichen Hand ins Gericht zu gehen: verbesserte Bedingungen zu fordern, kulturellen Kahlschlag zu verhindern etc. Und das hat ja auch seine Richtigkeit. Es muss aber auch für einmal erlaubt sein, inne zu halten und in selbst eingenommener Distanz unser eigenes Treiben kritisch zu betrachten. Lassen Sie uns den Spiegel einmal umdrehen, und uns fragen, was wir darin sehen: Dilettierende Zeremonienmeister des Zeitgeistes oder verlässliche Wegbereiter unserer Kunst und Kultur?

Dr. Dominik von König,
Geschäftsführer der Stiftung Niedersachsen ■

ConBrio
wir machen der Musik Beine

Das finden Sie in den aktuellen Ausgaben der weiteren ConBrio-Zeitschriften:

nmz neue musikzeitung
- Dossier : Musikmesse Frankfurt 2003
- Phono: 50. Todestag von Sergei Prokofieff – die nmz stellt die wichtigsten Einspielungen vor

Jazz Zeitung
- Dossier: Jazz in Deutschland – Werner Burkhardt und Michael Naura im Interview
- Bericht: Dieter Glawischnig verlässt die Hamburger Musikhochschule

Oper & Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Ballettensemble
- Bericht: Erste Tage der Neuen Chormusik
- Porträt: Anja Silja im Gespräch

MUSICA SACRA
- Antonio Vivaldi: Das geistliche Vokalwerk
- Cäcilianismus in Tirol
- Forum für Dialog: Der deutsche Kirchenmusikerverband

musicoutlook
Zeitung für Musik, Markt, Technik und Pop-Politik
- Interview: Sam Brown
- Porträt: Maceo Parker
- Porträt: Harry Kulzer

Moderieren, repräsentieren, missionieren

Die kultur- und medienpolitische Agenda von Kulturstaatsministerin Christina Weiss

Als 1998 das Amt des – nunmehr der – Kultur- und Medienbeauftragten der Bundesregierung geschaffen wurde, löste diese kulturpolitische Neuerung eine gewisse Skepsis aus. Die Erfahrung und nicht zuletzt die Erfolge der vergangenen gut vier Jahre belegen jedoch die nationale Verantwortung des Bundes für die kulturelle Entwicklung in Deutschland. Quer durch die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wird die Legitimation des Amtes nicht mehr bestritten. Es ist offenkundig geworden, dass den Künstlerinnen und Künstlern, den Kulturschaffenden zu lange ein Ansprechpartner, Interessenvertreter und Ideengeber auf nationaler und europäischer Ebene fehlte.

Vor diesem Hintergrund begreife ich mich in meinem Amt als Anwältin für Kultur und Medien. Ich werde moderieren, repräsentieren – dabei durchaus Interessen vertreten – und missionieren. Kurz gesagt: Ich sehe mich als Vermittlerin von Kunst und Kultur. Diese Rolle verlangt, dass man sich nicht nur der Tagespolitik ergibt – so wichtig sie sein mag. Im Folgenden werde ich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf diejenigen kulturpolitischen Vorhaben eingehen, die mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommenden Monaten, aber auch in der begonnenen Legislaturperiode insgesamt beschäftigen werden.

Zur Verantwortung meiner Behörde (kurz: BKM) gehören große, traditionsreiche Einrichtungen, „Kulturtanker“, die meist ruhig durch die Meere fahren und von der Politik leicht vergessen werden. Zu diesen Institutionen möchte ich zunächst einige Anmerkungen machen. Die beiden Stiftungen, die das preußische Erbe bewahren, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) befinden sich – alles in allem – in einer guten Façon. Ihre Häuser und Ausstellungen sind durchweg sehr gut besucht und finden in aller Regel auch überregional Widerhall. Und doch stellen sich Fragen grundsätzlicher Art, die in näherer Zukunft beantwortet werden müssen.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist prädestiniert, das Miteinander von Bund und Ländern in der Förderung von Kunst und Kultur zu verdeutlichen. Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass die Länder ihre vor gut einem Jahr bekundete Absicht zum Ausstieg aus der SPK inzwischen revidiert haben und sich weiter – wenn auch begrenzt auf ein Viertel des Betriebshaushalts – an ihrer Finanzierung beteiligen wollen. Diese Entwicklung, die mein Haus maßgeblich initiiert hat, setzt zugleich ein Signal für den Fortgang der Gespräche zur Systematisierung in der Kulturförderung, bei denen Bund und Länder mittlerweile weit vorangekommen sind.

Das zentrale Projekt der SPK ist die Sanierung der Berliner Museumsinsel und des „Stammhauses Unter den Linden“ der Staatsbibliothek. Der Bund hat die vollständige Finanzierung dieser Bauprojekte von nationalem Rang übernommen (z. Zt. jährlich rund 100 Millionen Euro). Vor allem die Sanierung auf der Museumsinsel versinnbildlicht überragend die Kraft der Kultur und der Künste; wie ein Brennspiegel bündelt sie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten steht vor großen Problemen. Die Mitträger und Mitfinanziers (Berlin und Brandenburg) fühlen sich in ihren Rollen überfordert – andererseits gibt es eine Reihe von Schlössern, die noch nicht zur SPSG gehören, obwohl dies eigentlich nahe liegen würde. Bis Ende 2004 muss ein neues Finanzierungsabkommen ausgehandelt werden, über immerhin rund 30 Millionen Euro. Hierbei stellt sich die Frage: Warum finanziert der Bund 75 Prozent der Betriebskosten bei der SPK, aber nur 40 Prozent bei der SPSG? Ist es sinnvoll für den Bund, den höchsten Finanzierungsanteil zu tragen, aber nur als Juniorpartner zu agieren?

2001 hat der Bund mit dem Land Berlin einen Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt geschlossen. Das bis dato gültige Prinzip der pauschalen Förderung von Berliner Kulturinstitutionen mit hauptstädtischem Profil wurde zugunsten eindeutiger Zuständigkeiten aufgegeben. Der Bund hat die drei von Berlin übernommenen Einrichtungen – Haus der Kulturen der Welt, Berlinale und Berliner Festspiele – in eine neue Kulturveranstaltungs GmbH des Bundes überführt (KBB) und neu geordnet. Die Intendanten der drei Häuser arbeiten nunmehr mit einem vierten gleichberechtigten, kaufmännischen Geschäftsführer nach dem Vier-Augen-Prinzip zusammen, wodurch sich Transparenz und Kostenkontrolle erhöhen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit hat sich bewährt. Wir führen mit dem Land Berlin bereits erste Gespräche über einen Folgevertrag ab Ende 2004. Dabei kann und will sich der Bund allerdings auch weiterhin nicht als „Retter“ des Berliner Kulturhaushaltes aufschwingen. Wir können die Berliner Probleme nicht mit Geld verkleistern. Ich verstehe mich als Vermittlerin und Moderatorin und bin – übrigens auch mit Blick auf die Zukunft der Opernbühnen in Berlin – überzeugt, dass eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ noch immer die beste Form der Unterstützung bietet.

Zentrales Element der Kulturpolitik auf Bundesebene ist das Schaffen möglichst günstiger Rahmenbedingungen für die Entstehung und den Erhalt von Kunst und Kultur. Es geht dabei um rechtliche und finanzielle Aspekte, nicht zuletzt aber auch um eine grundlegende Haltung gegenüber den Künsten, um die Wertschätzung dessen, was Künstlerinnen und Künstler zum Gemeinwohl beitragen. In den Koalitionsvertrag wurde mit der Prüfung der Kulturverträglichkeit von Gesetzen und Rechtsetzungsvorhaben ein Instrument aufgenommen, das sich bereits dreimal als sehr wertvoll erwiesen hat: bei der Steuerabzugsfähigkeit von gemeinnützigen Spenden, beim Mehrwertsteuersatz für Kunstwerke und beim Denkmalschutz. Vor überhöhten Erwartungen sei hier gleichwohl gewarnt: Die Kulturverträglichkeitsprüfung ist kein Allheilmittel, sie wirkt nicht wie ein wundertätiges Wässerchen; dennoch werden wir sie zur Routine des politischen Alltags machen.

Von grundlegender Bedeutung wird in den nächsten Jahren sein, das bürgerschaftliche Eintreten für Kunst und Kultur weiter zu stärken. Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere mit der Reform des Stiftungsrechts die Rahmenbedingungen für privates Engagement der Bürgerinnen und Bürger verbessert wurden, kommt es jetzt darauf an, weiter für die neuen Möglichkeiten zu werben, sie großflächig im Bewusstsein zu verankern. Es gilt, die Empfehlungen der Enquete-Kommission aus der letzten Legislaturperiode zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aufzugreifen und möglichst weitgehend umzusetzen. Einen weiteren Schub könnte hier, aber auch auf allen Feldern der Kulturpolitik, die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bewirken.

Unter den im Kulturbereich anstehenden Gesetzesvorhaben kommt der Novellierung des Filmfördergesetzes, die wir zum 1. Januar 2004 in Kraft setzen wollen und müssen, hohe Priorität zu. Die bisherige Konzeption des BKM bleibt

Kulturstaatsministerin Christina Weiss Foto: Bundespresseamt, Julia Fassbender

Diskussionsgrundlage, sie bedarf allerdings an wichtigen Punkten noch der Konkretisierung. Ich werde in Kürze zu einer Sitzung des „Bündnisses für den Film“ einladen und dabei noch einmal ausloten, wie weit der Konsens der Beteiligten reicht. Daran anschließen werden sich die Vorlage eines Referentenentwurfes und die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens. Entscheidende Fragen werden sein: Steigerung der Effizienz des Fördersystems, Stärkung der Eigenkapitalbasis der Produzenten, Verstärkung der Absatzförderung und Ausbau der Abgabepflichten im Filmbereich, insbesondere der Leistungen des Fernsehens. Wollen wir uns an Modellen wie dem französischen orientieren – in der Quotenfrage, bei die Rolle der Filmförderungsanstalt, bei der Fondsfinanzierung? Auch die Frage der Gründung einer Deutschen Filmakademie gehört in diesen Zusammenhang.

Seit letztem Jahr steht die Novellierung des Deutsche Welle-Gesetzes auf der Agenda der wichtigen Vorhaben. Die Grundvorstellungen meines Hauses sind im letzten Sommer im Bundestags-Ausschuss für Kultur und Medien vorgestellt worden. Jetzt geht es darum, den rechtlichen Rahmen so zu gestalten, dass die Deutsche Welle im Kontext der sich immer rascher vollziehenden europäischen Integration und mit Blick auf die zahlreichen Krisenherde in der Welt noch besser vernehmbar wird. Die Kooperationen mit ARD, ZDF und Deutschland Radio sollten ebenso ausgebaut werden wie die Kooperationen mit den Auslandssendern anderer Staaten. Besondere Bedeutung hat dabei die Zusammenarbeit mit Radio France International. Bei alldem geht es um die Frage, welche Leitziele der deutsche Auslandssender verfolgen sollte. Das Gesetzgebungsverfahren soll Mitte des Jahres beginnen.

Konvergenz der Medien

Im Rahmen der Reform der europäischen Medienordnung steht die Revision der Fernsehrichtlinie für die Jahre 2003/4 auf der Agenda der Europäischen Kommission. Die Überarbeitung ist erforderlich, um die Richtlinie an das veränderte technische Umfeld – Stichwort Konvergenz der Medien – anzupassen. Da die Kommission wesentliche Regelungsbereiche auf den Prüfstand stellen wird, die unmittelbare Auswirkung auf unsere nationale Gesetzgebung haben, ist die Revision von hoher medienpolitischer Bedeutung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die audiovisuellen Dienste entsprechend ihrer Meinungsbildungsrelevanz reglementiert werden und die durch die Digitalisierung erwartete Programmvermehrung nicht nur zu einem „more of the same“ wird, sondern den Nutzern ein dem Pluralismusgebot entsprechendes, qualitativ hochwertiges Programm zur Verfügung stellt. Um die insbesondere in diesem Zusammenhang bedeutende Stellung der öffentlich-rechtlichen Anbieter zu erhalten, plädieren wir dafür, das den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärkende Amsterdamer Protokoll in die künftige europäische Verfassung zu übernehmen. Die Revision der Fernsehrichtlinie soll zudem genutzt werden, um europäische Werke und unabhängige Produzenten zu fördern. Wir brauchen gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung ein Mehr an europäischer Identität. Zu diesem Mehr kann auch der europäische Film vieles beitragen.

Wir werden die Reform der Medienordnung fortsetzen und – entsprechend der Absprache mit den Ländern – nach der Reform des Jugendschutzrechtes nunmehr das Datenschutzrecht harmonisieren. Ferner werden wir im Rahmen der anstehenden Umsetzung des EU-Telekommunikationsrichtlinienpaketes in deutsches Recht dafür sorgen, dass den in diesem Kontext bedeutsamen kultur- und medienpolitischen Belangen (insbesondere dem Erfordernis des diskriminierungsfreien Zugangs von Rundfunkveranstaltern zu den Telekommunikationsnetzen und -diensten) angemessen Rechnung getragen wird. Der vom Bundeskanzler eingerichtete „Runde Tisch gegen Gewalt in den Medien“ mit Vertretern des Rundfunks, der Video- und der Spielebranche wird seine Arbeit fortsetzen; ich erwarte, dass dies zu einer Reihe freiwilliger Vereinbarungen führen wird.

Wir werden unsere Bemühungen um eine Stärkung der deutschen Rock- und Popmusik auf nationaler und internationaler Ebene fortsetzen. Insbesondere die Idee, gemeinsam mit der Musikwirtschaft ein „Deutsches Musikbüro“ zu etablieren, werde ich weiter gemeinsam mit den anderen beteiligten Ressorts verfolgen. Schließlich werde ich alles daran setzen, dabei zu helfen, die Schwierigkeiten des Deutschen Musikrats im Interesse vor allem der geförderten Projekte zu überwinden. Ich hoffe, dass eine Struktur gefunden wird, die künftig derartige Katastrophen nicht mehr entstehen lassen.

Kreatives Kraftzentrum

Die im vergangenen Jahr errichtete Kulturstiftung des Bundes hatte aus meiner Sicht einen fulminanten Start. Diese Institution kann Debatten anstoßen und organisieren, und sie kann – allen skeptischen Einwürfen zum Trotz – die Vorteile föderaler Verfasstheit mit der Aufwertung zentraler kultureller Vorhaben durch den Bund kombinieren. Die Kulturstiftung des Bundes wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Belange von Kunst und Kultur fördern, die Kraftzentren kreativer und geistiger Entwicklung stärken und nicht zuletzt auf der europäischen Ebene sichtbar agieren. Dass es bisher nicht zu einer gemeinsamen, nationalen Stiftung von Bund und Ländern gekommen ist, bleibt zu bedauern – ist aber der föderalen Struktur geschuldet. Ich werde mich für eine Zusammenführung der Kulturstiftung der Länder mit derjenigen des Bundes einsetzen – möglichst noch in diesem Jahr. Die Gespräche über die künftige Struktur einer solchen Stiftung haben begonnen, wobei es gilt, eine aus Länder- wie Bundessicht zustimmungsfähige, vor allem aber eine für die Kultur zukunftsfähige Konzeption und Förderausrichtung zu entwickeln.

Besondere Bemühungen des Bundes werden weiterhin der kulturellen Infrastruktur im Osten Deutschlands gelten. Mit Hilfe des Investitionsprogramms „Kultur in den neuen Ländern“, das die Bundesregierung 1999 initiiert hat, konnten seither über 300 Kultureinrichtungen um- und ausgebaut werden. Bund, Länder, Kommunen sowie unzählige Privatpersonen haben mit rund 385 Millionen Euro den Nachholbedarf im investiven Bereich der Kultureinrichtungen deutlich verringert und damit zum Erhalt einer lebendigen kulturellen Szene beigetragen. Dies wird weitere Anstrengungen erfordern. Künftig

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Moderieren, repräsentieren, missionieren

werden wir uns nicht nur darum bemühen, dass die vielen kleinen und großen „kulturellen Leuchttürme“ baulich erhalten bleiben, sondern wir wollen verstärkt dazu übergehen, ihre Strahlkraft zu erhöhen.

Durch das Amt der Staatsministerin für Kultur und Medien hat Deutschland nun endlich nicht nur ein kulturpolitisches Gesicht in Europa, im Kreis der europäischen Kulturminister, sondern natürlich auch ein kulturpolitisches Ohr: Wir sollten verstärkt darauf achten, dass die Kulturverträglichkeit der Brüsseler Rechtssetzungen und deren Umsetzung in nationales Recht gewährleistet bleibt. Ein erstes Beispiel wird die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft sein, ein zweites das Folgerecht, ein drittes die bereits skizzierte Revision der Fernsehrichtlinie.

Ebenfalls europäisch ist zu klären, wie eine transnationale Öffentlichkeit geschaffen werden kann. Staatspräsident Chirac und der Bundeskanzler haben im Sommer 2002 beim deutsch-französischen Gipfel in Schwerin vereinbart, die europäische Dimension von ARTE deutlicher zu stärken und den Sender zum Nukleus eines europäischen Qualitätsprogramms weiterzuentwickeln.

Auf der internationalen Ebene will die Bundesregierung auch die Unesco-Konvention von 1970 beziehungsweise das UNIDROIT-Übereinkommen von 1995 zum Schutz von Kulturgütern gegen Diebstahl und illegalen Export ratifizieren. Das Auswärtige Amt wird das Ratifizierungsverfahren umgehend einleiten. Ich werde mich zudem für ein verstärktes Engagement des Bundes bei Stätten des Weltkulturerbes einsetzen.

Die Kulturgutrückführung ist ein wichtiges Thema meiner Amtszeit und eingebettet in die Politik der Bundesregierung insgesamt. Schnelle Lösungen lassen sich hier zwar nicht erreichen, aber das Bohren „an dicken Brettern“ ist die Aufgabe der Politik. Anknüpfend an der erfolgreichen Rückführung der Kirchenfenster nach Frankfurt/Oder werde ich mich mit Geduld und Beharrlichkeit dafür einsetzen, dass in den vielen, noch ungelösten Fällen sichtbare Fortschritte erzielt werden.

Über den einzelnen Themen – das ist mir wichtig – sollten wir die fundamentale Bedeutung der Kultur nicht aus dem Blick verlieren. Kultur prägt das Miteinander in einer Gesellschaft, ihre Auseinandersetzung mit Traditionen, Werten, Zielen und Visionen. Gerade in Zeiten, in denen immer wieder von Krise, gar von „Depression“ die Rede ist, brauchen wir Orientierung im Grundsätzlichen. Die Energien dafür liefert uns nur das Kraftfeld der Kultur. Ohne sie ist das geistige, seelische und soziale Überleben unserer Gesellschaft immanent gefährdet. Kultur hilft dem Einzelnen, sich seiner selbst bewusst zu werden und sich zu positionieren. Und sie hilft der Gesellschaft, die Gegenwart eben auch als Chance zu begreifen.

Noch ein weiterer Punkt grundsätzlicher Natur liegt mir besonders am Herzen. Der Umgang mit Kultur verlangt nicht zuletzt zweierlei: Sensibilität und offene wie verständigungsorientierte Formen der Kommunikation. Ich freue mich unter diesen Vorzeichen auf spannende Debatten in den kommenden Jahren.

Staatsministerin Dr. Christina Weiss, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ■

Kulturpolitischer Diskurs auf allen Ebenen

Zur Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in der 15. Wahlperiode

Nach der erfolgreichen Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien in den zurückliegenden vier Jahren hat der Deutsche Bundestag diesen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu Beginn der 15. Wahlperiode erneut eingesetzt. Mit dem Ausschuss, durch dessen Arbeit die Kulturpolitik des Bundes, unbeschadet der besonderen Verantwortung der Länder für Bildung, Kunst und Kultur, einen ganz neuen Stellenwert erhalten hat, nimmt das Parlament seine gewachsene kulturpolitische Verantwortung auch in der neuen Wahlperiode wahr.

Das Aufgabengebiet des Ausschusses umfasst wie bisher neben dem Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, auch die Auswärtige Kulturpolitik. Der Ausschuss versteht sich in seiner oftmals fraktionsübergreifenden Arbeit weiterhin als Ansprechpartner der Künstler und der Kulturschaffenden auf Bundesebene und als parlamentarisches Forum für die Debatten über national bedeutsame Kulturthemen. In der laufenden Wahlperiode wird er in enger Zusammenarbeit mit der Staatsministerin die Neuorientierung der Kulturpolitik, die mit der Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes begonnen worden ist, fortsetzen.

Für den Ausschuss stehen bereits in diesem Jahr wichtige Gesetzesvorhaben an, die zügig in Angriff genommen werden müssen – nämlich die Novellierung des Filmförderungsgesetzes und die Reform des Deutsche-Welle-Gesetzes. Zentrales Anliegen bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den deutschen Film als Kulturgut und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft. Dabei geht es um Stichworte wie „kriterienbasierte Referenzfilmförderung“, Drehbuchförderung, Stärkung der unabhängigen Filmproduzenten und Verbesserung des Marketings für den deutschen Film im In- und Ausland.

Vorrangiges Ziel der Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes ist die Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks vor dem Hintergrund veränderter Gegebenheiten und Erfordernisse in den internationalen Kulturbeziehungen. Ansatzpunkte für eine Reform sind die Konkretisierung der Aufgabenstellung des deutschen Auslandsrundfunks, die Präzisierung des Programmauftrags der Deutschen Welle, der nicht mehr zeitgemäß ist, sowie die Schwerpunktsetzung bei Zielgruppen und Zielregionen, die neu bestimmt und präziser gefasst werden müssen. Wichtig ist außerdem, dass die Finanzierung der Deutschen Welle in Zukunft verstetigt werden soll.

Weitere Themen, die auf der Agenda des Ausschusses stehen werden, sind die Berlinförderung und die Neugestaltung des Hauptstadtkulturvertrages sowie die Entwicklung der Kultur in der Bundesstadt Bonn. Der Ausschuss wird sich auch mit dem Kulturprogramm „Neue Länder“ befassen, das vor allem der Sanierung ostdeutscher Kultureinrichtungen dient. Die Gestaltung des Berliner Schlossplatzes ist ein Dauerbrenner, der uns weiter beschäftigen wird. Außerdem wird der Ausschuss die Systematisierungsdebatte begleiten, in der es um die Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und die Zusammenführung der Bundeskulturstiftung mit der Kulturstiftung der Länder geht.

Auf der Tagesordnung stehen darüber hinaus die Reform der Medien- und Kommunikationsordnung mit dem Schwerpunkt Mediendatenschutz, die Regelung zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und die Revision der EU-Fernsehrichtlinie. Die Einführung einer urheberrechtlichen Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler wird ebenso ein Thema sein wie die Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter oder die Ratifizierung der UNIDROIT-Konvention. Aus der Nennung dieser wenigen Punkte wird bereits deutlich, welches breite Themenspektrum der Ausschuss in seiner parlamentarischen Arbeit abdeckt.

Ein wichtiges Thema, mit dem sich der Ausschuss intensiv beschäftigen wird und das mir persönlich auch sehr am Herzen liegt, ist die Auswärtige Kulturpolitik mit den Schwerpunkten Goethe Institut Inter Nationes, Auslandsschulen, Dialog der Kulturen und kulturelle Krisenprävention. Zentrales Anliegen ist dabei die weitere Stärkung der Auswärtigen Kulturpolitik als dritter Säule der Außenpolitik und wesentlichem Instrument der Konfliktprävention. Diese wichtige und fortlaufende Aufgabe kann nur durch eine konsequente Fortsetzung des Dialogs der Kulturen im Sinne einer „Zweibahnstraße“ gelingen. Konkret stehen dabei für den Ausschuss neben der weiteren Umsetzung der Konzeption 2000 der Auswärtigen Kulturpolitik auch Überlegungen zu einer Neupositionierung des Auslandsschulwesens an.

Monika Griefahn Foto: Jim Rakete

Zukünftig wird sich der Ausschuss auch verstärkt mit der „Kulturverträglichkeitsprüfung” befassen, durch die – ähnlich der „Umweltverträglichkeitsprüfung“ – eine stärkere Sensibilisierung für Kulturbelange erreicht werden soll. Dadurch wird auch der besondere Querschnittscharakter der Kulturpolitik sichtbar, denn es geht dabei um die Prüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit den besonderen Bedingungen des Kulturbetriebs und des künstlerischen Schaffens. Zudem wird der Ausschuss natürlich auch in dieser Wahlperiode seinen Beitrag dazu leisten, den kulturpolitischen Diskurs auf allen Ebenen anzufachen, zu verstärken und weiterzuführen. Dazu gehört auch, dass er den Dialog mit Künstlern und Kulturschaffenden sucht, sei es in öffentlichen Sitzungen und Anhörungen, in Gesprächen mit Vertretern von Institutionen und Verbänden aus dem Kulturbereich oder bei Besuchen kultureller Einrichtungen. Dies wird einen großen Teil der Arbeit des Ausschusses ausmachen.

Monika Griefahn, MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ■

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 12,00/4 Ausgaben im Jahr) und erhalte als Geschenk das Buch Kulturstiftungen.
Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Fax 0941/945 93-50

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

Kulturstiftungen

Mit dem Handbuch wollen die Herausgeber Beauftragte für Kultur und Medien Bundesverband Deutscher Stiftungen und Deutscher Kulturrat den kulturinteressierten, noch stiftungsunerfahrenen Nutzer in seinem Engagement für die Kultur bestärken und ihm die Vorteile der Rechtsform

Stiftung für eine dauerhafte und effektive Förderung der Kultur vor Augen führen.
Das Buch enthält Hinweise von Stiftungs- und Kulturexperten zur „Gründung und Leitung einer Kulturstiftung“. Da es sich um ein Handbuch von direktem Nutzen für die Praktische Arbeit handeln soll, berichten Vertreter aus allen 16 Ländern über „Kulturstiftungen in der Praxis“. Ein Serviceteil und ein Anhang bieten Adressen, Literaturtipps zu Detailfragen, zu Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Mustersatzungen und Mustertexte für das Stiftungsgeschäft.
Format DIN A5, 192 Seiten

Anforderungen an die Kulturpolitik

Ein Ausblick in die 15. Legislaturperiode

Die neue Legislaturperiode begann für den Kulturbereich mit einem Paukenschlag. Die Spendenabzugsfähigkeit für Körperschaften stand auf dem Spiel und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kunstwerke und Sammlungsgegenstände sollte auf den vollen Satz angehoben werden. Beide Maßnahmen hätten auf den gesamten Kulturbereich massive Auswirkungen gehabt und konnten in letzter Minute abgewandt werden.

Dabei begann eigentlich alles sehr vielversprechend. Nachdem im Bundestagswahlkampf 1998 von Seiten der Kulturverbände ein Beauftragter für Kultur auf der Bundesebene massiv eingefordert worden war, wurde mit Michael Naumann ein Staatsminister für Kultur und Medien in das Schattenkabinett von Gerhard Schröder berufen. Der lautstarke Protest insbesondere aus den südlichen Bundesländern schien Michael Naumann sportlich zu reizen und so entstand aus dem Wettstreit von Ländern, Kulturverbänden und dem designierten Staatsminister das wichtige Wahlkampfthema: Kultur.

Reformen im Kulturbereich gehörten zu den wichtigen Reformvorhaben, die eine rot-grüne Bundesregierung anpacken wollte, und mit Antje Vollmer trat bei Bündnis 90/Die Grünen eine erfahrene Kulturpolitikerin für die Stärkung der Bundeskulturpolitik ein. Nach der Wahl 1998 wurden die Zusagen eingelöst und Michael Naumann zum Staatsminister für Kultur und Medien beim Bundeskanzler berufen. Der Deutsche Bundestag richtete einen Ausschuss für Kultur und Medien ein. Kulturpolitik war nicht mehr nur Sache einiger weniger Eingeweihter, die sich über Parteigrenzen hinweg vornehmlich untereinander austauschten, sondern Kulturpolitik wurde zu einem ganz normalen Politikfeld.

Die Bilanz der ersten Legislaturperiode eines Staatsministers für Kultur und Medien sowie des Ausschusses für Kultur und Medien kann sich sehen lassen. Mit der Reform des Stiftungssteuer- und Stiftungszivilrechts wurden zwei Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung eingelöst. Das Gesetz zur Buchpreisbindung sichert den gebundenen Ladenpreis für Bücher in Deutschland. In der Legislaturperiode wurde das Problem der Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler von Bundesregierung und Parlament aufgegriffen und einer positiven Lösung zugeführt. Darüber hinaus wurde mit der Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes die soziale Absicherung der Künstlerinnen und Künstler verbessert.

Nachdem die Länder in den Jahren 1998 bis 2002 festgestellt hatten, dass weder ihre Kompetenz für Kulturpolitik berührt wurde noch die befürchtete „Reichskulturkammer“ entstand, wurde der Widerstand gegen das Amt des Kulturstaatsministers aufgegeben. In den Fragen des Deutschen Kulturrates an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2002 sicherten alle Parteien zu, zumindest die vorhandene Struktur beizubehalten. Bündnis 90/Die Grünen versprachen sogar ein eigenes Bundeskulturministerium.

Dennoch, im Wahlkampf gelang es nicht, der Kulturpolitik wieder den herausgehobenen Stellenwert zu geben, den sie im Wahlkampf 1998 hatte. Andere Themen wie die wirtschaftliche Lage, die Zahl der Arbeitslosen und dann in den letzten Wochen vor der Wahl der drohende Irak-Krieg standen im Vordergrund. Nach der Wahl sorgte lediglich für Aufmerksamkeit, dass Staatsminister Nida-Rümelin seiner wissenschaftlichen Laufbahn an der Universität Göttingen den Vorzug gab und für eine neue Amtszeit als Staatsminister nicht zur Verfügung stand. Nach einigen Gerüchten um mögliche Nachfolger wurde schließlich die ehemalige Hamburger Kultursenatorin, Christina Weiss, zur Staatsministerin ernannt.

Die Startchancen in dieser Legislaturperiode waren also ungünstiger als in der vorhergehenden. Im Wahlkampf gab es keine Aufbruchstimmung für kulturpolitische Reformen, der Ausschuss für Kultur und Medien kann auf eine bewährte Arbeitsweise zurückgreifen und muss sich nicht mehr so stark positionieren und eine parteilose Staatsministerin für Kultur und Medien verfügt über keinen direkten politischen Draht zu den Regierungsfraktionen. Nicht zu vergessen ist, dass die aktuelle Haushaltslage des Bundes „Geschenke“ nicht erwarten lässt.

Dennoch gelang es in den Koalitionsverhandlungen, mit der Verankerung der Kulturverträglichkeitsprüfung in der Koalitionsvereinbarung ein wichtiges Instrument zu etablieren.

Die Kulturverträglichkeitsprüfung stammt aus dem EU-Kontext. Im Vertrag von Amsterdam ist in Artikel 151, Abs. 4 festgelegt worden, dass die Gemeinschaft bei ihren Politiken den kulturellen Aspekten Rechnung trägt und die Vielfalt der Kulturen wahrt und fördert. Konkret bedeutet dies, dass die EU bei allen Politiken prüfen muss, ob die Kultur dadurch Schaden nehmen könnte.

Die Kulturverträglichkeitsprüfung könnte also ein sehr wichtiges Instrument sein, um zu verhindern, dass durch kulturferne Politikfelder die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verschlechtert werden. Wettbewerbskommissar Mario Monti hat sich allerdings bei seinen Bestrebungen, die grenzüberschreitende Buchpreisbindung zu unterbinden, von der Kulturverträglichkeitsprüfung nicht beirren lassen. Auf der EU-Ebene hat sich bislang die Kulturverträglichkeitsprüfung – nicht nur mit Blick auf die Buchpreisbindung – als stumpfes Schwert erwiesen.

In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung des Jahres 2002 steht: „Ein Schwerpunkt bleibt die weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur. Dazu gehört die stärkere Berücksichtigung der kulturellen Dimension der Gesetzgebung des Bundes und gegebenenfalls von großen Planungsvorhaben (Kulturverträglichkeitsprüfung).“ Das heißt, auch hier wurde formuliert, dass Gesetze auf die Auswirkungen auf den Kulturbereich geprüft werden sollen. Die Formulierung ist allerdings weicher als die Fassung im Vertrag von Amsterdam.

Die erste Bewährungsprobe der Kulturverträglichkeitsprüfung war die geplante Abschaffung der Spendenabzugsfähigkeit von Körperschaften. Wenige Tage nachdem der Koalitionsvertrag unterzeichnet war, wurde am 17.10.2002 in der Tageszeitung „Die Welt“ eine Streichliste aus dem Finanzministerium veröffentlicht, der zu entnehmen war, dass die Spendenabzugsfähigkeit für Körperschaften nach § 9 KGSt abgeschafft werden soll. Weiter war in der Liste die Streichung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Kunst- und Sammlungsgegenstände aufgeführt.

Die Pläne, die Spendenabzugsfähigkeit für Körperschaften abzuschaffen, standen in krassem Widerspruch zu den Aussagen der Regierungskoalition in der letzten Legislaturperiode. Wurde seiner Zeit noch die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements – gerade auch von Unternehmen – eingefordert, sollte nun aufgrund von Haushaltsnöten die Spendenbereitschaft empfindlich getroffen werden. Sehr viele große und kleine Projekte aus dem gesamten Kulturbereich wären existentiell betroffen gewesen, wären die Pläne des Finanzministeriums umgesetzt worden. Der Deutsche Kulturrat sowie zahlreiche andere Verbände haben in einer öffentlichen Kampagne dazu aufgerufen, dass die Pläne des Finanzministers der Kulturverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen. Dank eines Machtwortes des Kanzlers wurden schließlich die Pläne fallen gelassen. Die erste wichtige Bewährungsprobe der Kulturverträglichkeitsprüfung ging positiv aus.

Auch mit Blick auf die Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Bildende Kunst konnte sich der Finanzminister nicht durchsetzen. Damit gilt nach wie vor für den größten Teil der Kulturgüter – CD und CD-Rom ausgenommen – der ermäßigte Mehrwertsteuersatz.

Die beiden genannten steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zeigen, dass in dieser Legislaturperiode Gesetzesvorhaben der unterschiedlichen Politikfelder mit Argusaugen geprüft werden müssen. Kultur genießt keinen Sonderstatus mehr. Kultur verheißt offensichtlich keine Reformstimmung mehr. Diese Position kann auf der einen Seite als ein Stück Normalität im politischen Alltag gewertet werden, auf der anderen Seite bedeutet es für den Deutschen Kulturrat, sich klar und eindeutig zu positionieren und für den Erhalt sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur einzusetzen.

Dies gilt sowohl für Politikfelder, die eher kulturfern erscheinen, als auch für solche, die originär dem Kulturbereich zuzuordnen sind. Mit der anstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes sowie der Novelle des Deutsche-Welle-Gesetzes stehen zwei Reformvorhaben auf der Agenda.

Kulturpolitik darf sich in dieser Legislaturperiode aber nicht darin erschöpfen, dass die Vorhaben umgesetzt werden, die turnusgemäß auf der Agenda stehen, wie die genannten Novellierungen aus dem Medienbereich, das Finanzierungsabkommen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Hauptstadtkulturvertrag. Kulturpolitik muss gestalten, dazu gehört, weitere Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu geben.

Olaf Zimmermann ■

nmz neue musikzeitung

- erscheint als auflagenstärkste allgemeine Musikfachzeitschrift Deutschlands im Zeitungsformat
- ist unabhängig und ergreift Partei für alle Belange der Musikkultur
- für die neue musikzeitung schreiben namhafte Journalisten, Wissenschaftler, Praktiker und Kulturpolitiker. Wir legen Wert auf ein breit gefächertes Team von Redakteuren und Autoren mit einem über die Musik hinausreichenden Horizont.

Die Verbände

Seit vielen Jahren bewährt ist die Kooperation der neuen musikzeitung mit den großen Verbänden des deutschen Musiklebens, deren Mitteilungen wir veröffentlichen:

- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
- Verband deutscher Musikschulen (VdM)
- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
- Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG)
- Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP/VMP)
- Verband Bayerischer Schulmusiker (VBS)
- VDS-Saar
- Deutscher Musikrat
- Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)
- ver.di

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45,
93002 Regensburg
Tel.: 0941/945 93-0,
Fax: 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de

Stabwechsel in der Kultusministerkonferenz

Am 16. Januar dieses Jahres wechselte turnusgemäß die Präsidentschaft der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz). Die scheidende und auch die neue Präsidentin widmeten sich in ihren Ansprachen fast ausschließlich schulpolitischen Fragen. Breiten Raum nahm die Reaktion auf die Ergebnisse der PISA-Studie ein.

Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Thüringen, unterstrich als scheidende Präsidentin der Kultusministerkonferenz, dass es die Länder waren, die die PISA-Länderstudie eingefordert und dass überhaupt sie, die Länder, erst die Mitwirkung Deutschlands an der internationalen PISA-Studie veranlasst haben. Sie stellte dieses ebenso wie die rasche Reaktion der Länder auf die Ergebnisse der PISA-Studie, so die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz, allgemeinverbindliche Bildungsstandards zu formulieren, als Beleg für die Dynamik der Kultusministerkonferenz heraus. Schipanski machte mit Nachdruck deutlich, dass das Bildungswesen in den Händen der Kultusministerkonferenz gut aufgehoben ist und die Länder durch den Wettbewerb untereinander nachhaltig zur Verbesserung des Bildungswesens beitragen werden. Die neue Präsidentin, Kultusministerin Karin Wolff aus Hessen, argumentierte sehr ähnlich. Auch sie unterstrich den Wettbewerb der Länder um die besten Konzepte als wichtiges Instrument zur Verbesserung des Bildungswesens. Beide Ministerinnen grenzten sich deutlich von den bildungspolitischen Vorschlägen des Bundes ab.

Nachdem beide Rednerinnen ausführlich die Aktivitäten der Kultusministerkonferenz sowie der einzelnen Länder zur Schulpolitik vorgestellt hatten, blieb wenig Zeit für die anderen Aufgabenfelder der Kultusministerkonferenz. Zur Hochschulpolitik wurden zumindest noch einige Worte verloren. Die Kulturpolitik nimmt im vorab verteilten Redemanuskript von Ministerin Schipanski immerhin noch eine drittel Seite ein, wohingegen im Manuskript von Ministerin Wolff kurz gefasst steht: ggf. Stichwort Kultur: Kulturföderalismus Kollegin Wagner.

Bedenkt man die in den vergangenen Jahren im Zuge der Entflechtungs- oder auch Systematisierungsdebatte noch heftig geführten Streitigkeiten um die Kulturhoheit der Länder und das eifersüchtige Wachen, ob womöglich in ihrem Zuständigkeitsbereich gewildert würde, verwundert das Schweigen zur Kulturpolitik. Das Wachen über die vermeintlich gefährdete Kulturhoheit scheint nicht zu einer stärkeren gemeinsamen Kulturpolitik der Länder in der Kultusministerkonferenz zu führen. Eigentlich schade, könnte doch dieses Gremium ein konstruktiver Widerpart zum Bund und ein Ansprechpartner für die Organisationen des Dritten Sektors sein.

Gabriele Schulz ■

McKinsey bildet

Ein Unternehmen arbeitet an der Bildung in Deutschland mit

Jean-Christophe Ammann während seines Vortrags beim Kongress „McKinsey Bildet“ Foto: Bildagentur Photom, Pedro Citoler

Bevor PISA in Deutschland für bildungspolitische Unruhe sorgte, hatte die Unternehmensberatung McKinsey & Company unter dem Titel McKinsey bildet. ein langfristig angelegtes Bildungsprojekt gestartet. Anlass war unter anderem die Beobachtung, dass es für Unternehmen immer schwieriger geworden war, sehr gute Mitarbeiter in Deutschland zu rekrutieren. Höhen, vor allem aber Tiefen der deutschen Bildungslandschaft auszuloten, zu analysieren und Problemlösungen zu finden, war Ziel des Projektes. Als erster Schritt hierzu dienten Gespräche mit Wissenschaftlern, um so Kenntnis davon zu erlangen, was Neurobiologie, Philosophie, Bildungsforschung, Soziologie, Geschichtswissenschaft und Medizin über Bildung wissen. Bildung war von vorneherein weit gefasst und betraf die frühkindliche Bildung, die Schule und Hochschule, aber auch quer zu den Institutionen Fragen der Werteerziehung, der Verantwortung der Wissenschaft, wie auch den Blick in die Geschichte der menschlichen Wissensgesellschaft. Kulturelle und künstlerische Aspekte ergänzten jedes der Gespräche.

Diese fanden zwischen Juni 2001 und Februar 2002 statt in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main, in der Galerie der Gegenwart in Hamburg, im Ostasiatischen Museum in Köln, im Humboldtschlösschen in Berlin, im Naturwissenschaftlichen Lesesaal der Deutschen Bücherei in Leipzig und im Deutschen Museum in München.

Der Erkenntnisgewinn war reich und findet sich ausführlich wiedergegeben in einem Band der edition suhrkamp: Die Zukunft der Bildung, herausgegeben von Nelson Killius, Jürgen Kluge und Linda Reisch. Die wichtigsten Punkte waren, dass wir in Deutschland viel zu spät bei den Kindern auf die Bildung schauen: traditionell erst mit dem Beginn der Schulzeit, obwohl die Neurobiologie heute weiß, dass die Gehirnstrukturen unwiderruflich mit dem Ende der Pubertät festgelegt sind und damit der Rahmen, innerhalb dessen wir lebenslang lernen können. Die wichtigsten Phasen für die Ausbildung der Verbindungen von Nervenzellen im Gehirn liegen zwischen der Geburt und dem fünften Lebensjahr und dann noch einmal in der Zeit der Pubertät. Die Ausbildung der Synapsen wiederum hängt davon ab, was „trainiert“ wird und was nicht. Um Missverständnissen zuvorzukommen: Es geht nicht darum, die Kleinen frühzeitig zu verschulen, sondern darum, ihnen so früh wie möglich ein möglichst großes Angebot zu machen, mit dessen Hilfe sie ihren Begabungen und Neigungen gemäß ihrem Aktivitätsdrang und ihrer Neugierde nachgehen können. Dass das Wissen hierum weiter verbreitet werden muss, ist die eine Seite; die andere, dass die Ausbildung von Erziehern und die Einrichtung von Kindergärten stärker auf dieses Wissen hin ausgerichtet werden müssen. In diesen Kontext gehört auch, dass alle Fragen ästhetischer Bildung – wie im übrigen auch das Erlernen einer zweiten Sprache – gerade in der frühen Lebensphase einen höheren Stellenwert erhalten müssen, als das heute in Deutschland üblich ist. Die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit und anderer „Sprachen“ als der rationalen Sprache – also von Mimik, Gestik, Körpersprache etc. – hängen in einem hohen Maß davon ab, wie gut das Zeichnen und Malen, das Singen und Spielen, das Tanzen und Sich-bewegen-können an die Kinder herangetragen werden.

Ein anderer Punkt ist unser Schulsystem. Zu wenige Ganztagsschulen, zu frühe Differenzierung, mangelnde Professionalisierung der Lehrer, die fehlende Überprüfung von Unterrichtsmethoden, zu geringe Flexibilität und zu wenig Eigenverantwortung der Schulen, eine zu geringe gesellschaftliche Wertschätzung aller Erzieherberufe, die notwendige Stärkung der Lesekompetenz, vor allem für die sozial schwächeren Kinder: Das sind nur einige der Stichworte, die hier zu nennen wären. Die PISA-Diskussion hat vieles hiervon in der Zwischenzeit in die Öffentlichkeit getragen und mit Blick auf die meisten anderen vergleichbaren Industrienationen, deren Bildungssystem sichtbar besser als das deutsche ist, Lösungen aufgezeigt.

Die Hochschulen müssten verstärkt wieder eine akademische Lebensform anstreben, um so eine bessere Lernkultur zu ermöglichen, um Orientierungskompetenz zu vermitteln, um eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden zu entwickeln. Der Ausflug in die Geschichte der menschlichen Wissensgesellschaft in den Werkstattgesprächen hatte gezeigt, dass Konkurrenz immer ein entscheidendes movens war, individuell wie kollektiv Wissensvorsprünge zu erarbeiten. Der Wettbewerb gehört also in die Hochschulen, sowohl der zwischen den Studierenden wie der um Forschungsmittel. Die Hochschulen müssen Reglementierungen abschütteln und institutionelle Beweglichkeit hinzugewinnen.

Alle Bildungsinstitutionen vermitteln Erfahrungen; Erfahrungen konstituieren Wissen und Werte. Folglich können alle Bildungsinstitutionen wertebindende Erfahrungen ermöglichen. Dazu müssen Erzieher sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein, und die Gesellschaft darf ihnen ihren Respekt nicht versagen – übrigens auch nicht den vor unterschiedlichen Wertorientierungen und den Gemeinsamkeiten verschiedener Wertetraditionen. Es bedarf einer gesellschaftlichen Übereinkunft über ethische Grenzen. In ihnen bewegt sich auch die Wissenschaft, deren Moral die Methoden der Forschung und den Umgang mit ihren Ergebnissen betrifft. Die Bildung selbst muss immer wieder helfen, gesellschaftliche und wissenschaftliche Moral zur Deckung zu bringen.

Bildung als Investition verstehen

Grob und kurz zusammengefasst sind dies die Ergebnisse der Wissenschaftlergespräche, die die Initiative McKinsey bildet. mit den Professoren Zygmunt Bauman, Jürgen Baumert, Johannes Fried, Hans Joas, Jürgen Mittelstraß, Klaus Rajewsky und Wolf Singer geführt hat. Diese Wissenschaftler bildeten auch das Grundgerüst für den großen Bildungskongress, den McKinsey bildet. Anfang September 2002 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin durchgeführt hat. Neben der Vertiefung und Konkretisierung der genannten Bildungsbereiche, zusätzlich der Weiterbildung, in acht Podiumsdiskussionen waren die Künste mit einer beeindruckenden Performance von Robert Wilson, einem sinnlich-klugen Vortrag von Jean-Christophe Ammann, mit dem Grips Theater und jeweils einem Künstler auf jedem Podium vertreten.

Prof. Dr. Wolf Lepenies hielt den Eröffnungsvortrag, in dem er die Bildungsarmut in Deutschland aufgreift, ihren Gründen nachgeht, in Analogie zum Gutachten des Sachverständigenrats zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen regelmäßigen Bildungssozialbericht fordert, in dem unabhängige Sachverständige „die Bildungslage kritisch beurteilen und Alternativen zur herrschenden Bildungspolitik aufzeigen“. Auch Lepenies mahnt an, die „Bildungseinrichtungen als Lebensform ernst zu nehmen“ – daran mangelt es in Deutschland deutlich.

Dr. Jürgen Kluge, der Deutschlandchef von McKinsey & Company, legte zum Abschluss des Kongresses ein eigenes „Manifest zur Bildung“ vor, das die erarbeiteten Inhalte in die Reformschritte wandelt, die nötig sind, um das deutsche Bildungssystem auf die Höhe der Zeit zu bekommen und es wieder konkurrenzfähig zu machen. Die hierin genannten Punkte und Positionen sind wiederum Grundlage der weiteren Arbeit des Unternehmens in einzelnen Bundesländern, teils auf der Ministerialebene, teils mit den Parlamentsfraktionen oder einzelnen ihrer Vertreter. So gibt es erste Ansätze eines gemeinsamen Versuchs von Wirtschaft und Politik, das Bildungssystem in Deutschland von den Bundesländern aus zu sanieren.

Jürgen Kluge führt aus, dass die Neuorientierung von Bildung auf einem Fundament aus dem „Wissen um die Funktion von Bildung und Kultur als Kitt unserer Gesellschaft“ stehen muss. Auf diesem Fundament gelte es, in vier Richtungen zu arbeiten:

1. früh zu investieren anstatt spät zu reparieren;
2. konsequent Qualität zu messen und zu sichern;
3. den Bildungsinstitutionen mehr Freiräume zu geben;
4. Bildung insgesamt als Investition zu verstehen und Investitionen zu fördern.

Weiter auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Erstens schlägt Kluge vor, 270.000 zusätzliche Krippenplätze und 680.000 Ganztagsplätze in Kindergärten zu schaffen; die Kindertagesstätten unabhängig von der Trägerschaft und abhängig von Qualitätskriterien finanziell zu fördern; die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen wesentlich zu verbessern und deren Arbeit besser zu honorieren; und schließlich Kinder aus sozial schwachem Umfeld gezielt zu fördern. „Der Finanzbedarf dieses Reformpakets beläuft sich auf etwas mehr als 4 Mrd. EUR ... Die Höhe dieses Betrags entspricht genau der Kindergelderhöhung im Jahr 1999."

Der zweite Punkt betrifft hauptsächlich die Schulbürokratie, die sich bislang im Großen und Ganzen Qualitätsmessungen verweigert. Jährliche einheitliche, länderübergreifende Tests in den Kernfeldern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen müssen für alle Schulen eingeführt werden. Ergänzende Inspektionen der Schulen vor Ort sind notwendig, um Verbesserungsmöglichkeiten ausloten zu können. Konsequenzen aus den jeweils erhobenen Daten kann die Schule selbst ziehen; nötigenfalls muss sie hierbei begleitet werden.

Drittens: Alle Bildungsinstitutionen brauchen mehr Eigenverantwortung. Eine Schulleitung beispielsweise muss ihre Personalentscheidungen eigenständig treffen können. Die Lehrer brauchen wesentlich mehr Autonomie in der Auswahl ihrer Lehrmethoden und Lerninhalte. Stärkere Leistungsanreize für erfolgreiche Erzieher sollten selbstverständlich werden. Die differenzierte Förderung des einzelnen Lernenden würde dadurch unterstützt.

Und schließlich: Die Einführung von Studiengebühren darf nicht länger aufgrund einer ideologisch geführten Debatte verhindert werden. Es geht in den deutschen Debatten um Chancengleichheit. Kein Land hat eine solche soziale Kluft im Bildungsbereich zu verzeichnen wie Deutschland, wohlgemerkt ohne Studiengebühren. Wir verbauen die Chancengleichheit viel früher, indem wir Kindern aus sozial schwachen Familien nicht das nötige Rüstzeug wie Sprach- und Lesekompetenz mitgeben. Für jeden Kindergartenplatz muss gezahlt werden – obwohl hier, s.o., die entscheidende Phase betreut wird, die jedem Einzelnen seine Lebenschancen diktiert. Für den schulischen Nachhilfeunterricht zahlen deutsche Eltern so viel wie in keinem anderen Land. Aber für den Ausbildungszweig, der die besser bezahlten Berufsmöglichkeiten öffnet, darf in Deutschland kein Geld verlangt werden. Das ist schlicht absurd. Also: Die Hochschulen müssen nach eigenem Ermessen Studiengebühren, in einem zuvor festgelegten Rahmen, einnehmen und selbstverständlich selbst verwenden können. Parallel soll für die Studenten „ein Niedrigzinsdarlehen mit Rückzahlung über die Einkommenssteuer zur Finanzierung der Studiengebühren eingeführt werden".

Das ist, wiederum kurz und knapp, die Zusammenfassung der aus der Arbeit von McKinsey bildet. hervorgegangenen ersten Lösungsansätze zur Reform des müde gewordenen deutschen Bildungssystems. Öffentlichkeit und Politik haben auf die Vorschläge aufmerksam reagiert. Jetzt gilt es zu beobachten, was sich wann davon in der Bildungsrealität zeigen wird.

Linda Reisch ■

Robert Wilson auf dem Kongress „McKinsey bildet" Foto: Bildagentur Photom, P. Citoler

Bildungspolitische Vorhaben der Fraktionen

Neue Herausforderungen

Kulturelle Bildung in der Wissens- und Informationsgesellschaft

Jörg Tauss Foto: SPD

Es ist noch nicht so lange her, dass es die ehernen Verfechter des Föderalismus sofort auf den Plan rief, wenn ein Bundespolitiker in einem Atemzug die Begriffe „Bildung" und „Kultur" nannte oder gar konkrete Überlegungen zu „Kultureller Bildung" anstellte. Ganz kompliziert wurde es, wenn in diesem Zusammenhang dann auch noch der Bezug zu den traditionellen oder neuen „Medien" hergestellt wurde. Die Zeiten haben sich verändert. Niemand stellt die in der Verfassung geregelten Zuständigkeiten in Frage. Aber es macht den Eindruck, dass der Wille zur Kooperation gewachsen ist und dass sowohl die Kultur- und Medienpolitik als auch die Bildungspolitik auch als nationale Aufgaben verstanden werden.

Zweifellos hatte die PISA-Studie hier eine heilsame Wirkung. Denn sie hat deutlich gemacht, dass kein Bundesland in Deutschland im weltweiten Wettstreit der besten Bildungssysteme mithalten kann. Die erfreuliche Konsequenz: Bund und Länder bewegen sich bei den notwendigen Reformen im Bildungswesen aufeinander zu. Das betrifft etwa die Frage von bundesweiten Bildungsstandards und deren regelmäßige Evaluierung, bei der Bund und Länder sich deutlich näher gekommen sind. Und das betrifft auch die Förderung von Ganztagsschulen, für die der Bund den Ländern in den nächsten fünf Jahren vier Milliarden Euro bereitstellen wird. Für die Träger kultureller Bildung in Deutschland eröffnen sich gerade damit erhebliche neue Herausforderungen und Chancen. Denn Ganztagsschulen schaffen Zeit und Raum zur Erweiterung des Bildungshorizonts. Es herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass Ganztagsschule nicht einfach Verlängerung des Vormittagsunterrichts in den Nachmittag bedeuten kann. Es wird vielmehr darum gehen, einerseits Lernschwächen zu überwinden, andererseits aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen zu stärken und individuelle Talente zu fördern. Dazu gehört es, den Schülerinnen und Schülern Angebote zu machen, die über den sprachlich-mathematisch-naturwissenschaftlichen Lernstoff hinausreichen und zum Beispiel künstlerisch-musische Interessen fördern.

Es wird Sache der Schulträger sein, pädagogische Konzepte zu entwickeln, die entsprechende Freiräume enthalten, um diese Angebote möglich zu machen. Sache der Länder wird es daher sein, den Schulen genügend Freiraum zu lassen, um kreative Ideen zu entwickeln. Dazu passt, dass immer mehr Länder Mut fassen und – im logischen Vorgriff auf die Einführung von Bildungsstandards – ihren Schulen mehr Autonomie zugestehen wollen. Die Träger kultureller Bildung sollten die sich neu eröffnenden Möglichkeiten nutzen, den Kontakt mit den Ländern und den Schulträgern suchen und sich noch stärker als bisher als Kooperationspartner anbieten. Modelle wie das rheinland-pfälzische Ganztagsschulprogramm zeigen, dass sich hier sehr konkrete neue Kooperationsformen ergeben können.

Aufgabe des Bundes wird es auch weiterhin sein, wo möglich in Kooperation mit den Ländern, die Entwicklung beispielhafter Ansätze für die Integration kultureller Bildungsinhalte in den Unterricht inklusive der Lehrerfortbildung zu fördern. Es gibt eine Fülle vorhandener Ansätze, an die dabei angeknüpft werden kann. Hier ist beispielsweise das Bund-Länder-Programm „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter" anzuführen, das bereits interessante neue Modelle zu einem zentralen Aspekt – dem Einsatz neuer Medien in der kulturellen Bildung – hervorgebracht hat. Der Fokus dieses Programms reicht bekanntlich weit über den Bereich der schulischen Bildung hinaus und weist damit auf weitere Aufgaben und Schwerpunkte des Bundes im Bereich der kulturellen Bildung: Es ist und bleibt auch in Zukunft Aufgabe des Bundes – auch und gerade des Bundesministeriums für Bildung und Forschung –, seinen spezifischen Beitrag zur Fortentwicklung des künstlerisch-kulturellen Lebens in Deutschland und zur Förderung kultureller Bildung auf allen Ebenen des Bildungssystems zu leisten, um Kunst, Kultur und Medien besser kennen zu lernen, besser verstehen und gestalten zu können. Dazu gehört auch die Förderung innovativer Ansätze in der künstlerischen Ausbildung, die Unterstützung von Wettbewerben, der Aufbau von Netzwerken und die Förderung von Kongressen und Tagungen. Das geschieht schon heute an vielen unterschiedlichen Stellen, mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern: im Bereich der zeitgenössischen Musik zum Beispiel in Kooperation mit dem Verband deutscher Musikschulen; im Bereich der Medienkunst und -gestaltung etwa durch die Förderung der Internetplattform „netzspannung.org", die von der Fraunhofer-Gesellschaft betrieben wird, oder durch die Förderung von Projekten an Hochschulen zum Einsatz neuer Medien in Kunstgeschichte und Archäologie.

Das sind nur wenige ausgesuchte Schlaglichter auf das weit gefächerte Engagement der Bundesregierung im Feld kultureller Bildung. Die Liste der Beispiele ließe sich noch um einiges verlängern. Der Bund kann und muss hier auch in Zukunft wichtige Anstöße geben. Neben der Förderung kultureller Bildung in Schule, Hochschule und Ausbildung wird dabei der vor- und außerschulische Bereich eine zunehmend wichtige Rolle spielen. In der frühkindlichen Erziehung ebenso wie im Bereich des Lebenslangen Lernens und der Weiterbildung kann und muss die kulturelle Bildung weiter an Bedeutung gewinnen. Es sind vielfältige Herausforderungen, vor denen Politik und Bildungsinstitutionen gleichermaßen stehen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung den Deutschen Kulturrat in seinem Bemühen um eine systematische Bestandsaufnahme der kulturellen Bildung in Deutschland und die Weiterentwicklung seiner „Konzeption kulturelle Bildung". Denn wir versprechen uns davon wichtige Hinweise auch für die weitere Förderpolitik des Bundes.

Jörg Tauss, MdB,
Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion ■

Anmerkung der Redaktion

Zu den Berichten der Obleute im Bildungsausschuss

„politik und kultur" ist um Überparteilichkeit bemüht. Es ist uns ein Anliegen, alle im Bundestag vertretenen Fraktionen zu Wort kommen zu lassen. Deshalb haben wir selbstverständlich auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten, ihre bildungspolitischen Vorhaben unter dem Blickwinkel „Kulturelle Bildung" in dieser Legislaturperiode vorzustellen. Trotz mehrfachen Erinnerns wurde uns jedoch kein Beitrag zur Verfügung gestellt, da sich für das Thema Kulturelle Bildung kein Mitglied der Fraktion kompetent fühle. Wir bedauern dies ausdrücklich.

Die Redaktion ■

Bildung und Lebenswirklichkeit

Schwerpunkte für die kulturelle Bildung aus Sicht der FDP

Cornelia Pieper Foto: Die Liberale Depesche

„Bildung muss auf die Lebenswirklichkeit der Menschen eingehen und alle Dimensionen menschlicher Fähigkeiten, von den emotionalen und willensmäßigen über die ästhetischen bis zu sozialen und handlungsbezogenen Aspekten des Daseins erfassen."

So heißt es im FDP-Wahlprogramm. Ich meine also, dass Bildung nicht auf die kognitiven Kompetenzen, so wichtig sie sind, eingeschränkt werden darf. Die PISA-Studie hat das Hauptinteresse auf das Versagen des deutschen Bildungswesens in den Bereichen Leseverständnis, mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten gelenkt. Darüber wird leicht vergessen, dass Bildung – im Sinne der Entwicklung der Fähigkeiten zum Verständnis und zur Aneignung der Welt – ganz wesentlich kulturelle und soziale Kompetenzen umfasst. Musik und Kunst, Politik und Religion sind Bereiche, die die PISA-Studie nicht erfasst hat, die jedoch für das Bildungsgeschehen, die Weltaneignung des Jugendlichen mindestens die gleiche Bedeutung haben wie Mathematik und Sprache.

Von Platon stammt die Erkenntnis: „Erziehung durch Musik ist der wichtigste Teil der Bildung. Denn Rhythmus und Harmonie dringen am tiefsten in die Seele ein, ergreifen sie am nachhaltigsten …."

Durch neue wissenschaftliche Untersuchungen wissen wir, dass tatsächlich ein qualitativ hochwertiger Musikunterricht schon bei kleinen Kindern die Intelligenz deutlich fördert.

Wir wissen auch, dass die Förderung der Kreativität durch Kunst sich positiv auf die allgemeine Motivation von Kindern und Jugendlichen auswirkt und einen hervorragenden Beitrag gerade zur Integration derjenigen liefert, die sich noch nicht gut in der deutschen Sprache verständigen können.

Im Sommer hat die Arbeitsgruppe Bildung der FDP-Bundestagsfraktion daher sechs Thesen zur musikalischen, kulturellen und kreativen Bildung verabschiedet, die Leitlinien für die Arbeit der laufenden Legislaturperiode sein sollen:

1. Musik- und Kunstunterricht gehören an jede Schule. Eine Zwangsauswahl zwischen beiden ist unsinnig.
2. Die verstärkte Förderung kreativer und musikalischer Fähigkeiten von Kindern muss schon im Vorschulalter einsetzen. Die Übergänge zwischen Spiel, Sport, Musik und Kunst sind dabei fließend. Eine solche Förderung kommt gerade auch den Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache zu Gute.
3. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Grundschullehrer insbesondere in Bezug auf musikalische und künstlerische Grundfertigkeiten ist zu verstärken. Gesang und Rhythmik sind unverzichtbarer Bestandteil der Kindergarten- und Grundschulerziehung.
4. Nachweislich wird die Konzentration und die Intelligenz durch das Erlernen von Musikinstrumenten und musikalische Praxis gefördert. Jedem Kind ist schon in der Grundschule Gelegenheit zum Erlernen eines Instrumentes zu geben.
5. Der Ausbau der Ganztagesangebote ist nur sinnvoll, wenn er mit einem besonderen pädagogischen Konzept erfolgt. Es geht nicht nur um Hausaufgabenbetreuung, sondern um ganzheitliche Förderung. Qualifizierte „Dritte" – Künstler, Musiker, Handwerker, Sportler – sollen in die Gestaltung des Nachmittagsangebotes einbezogen werden.
6. Vorhandene Jugendmusik- und Jugendkunstschulen, Vereine und Schulen sollen an gemeinsamen Konzepten für ein umfassendes kulturell-kreatives Bildungsangebot beteiligt sein und sie gemeinsam erarbeiten. So können „kulturelle Netzwerke" der Jugendbildung entstehen. Dabei setzen wir auf neue Kooperationsformen und die Öffnung der vorhandenen Kultureinrichtungen.

Besonders die 5. und 6. These sind in der aktuellen politischen Diskussion von besonderer Bedeutung:

Die Bundesregierung plant die Finanzierung einer erheblichen Anzahl neuer Ganztagsschulen. Dass diese Förderung nur Investitionszuschüsse umfassen sollte, wurde von mir heftig kritisiert: Entscheidend für den Erfolg der Ganztagsschule ist das Personal und die Organisation von pädagogischen kulturellen Netzwerken, erst in zweiter oder dritter Linie die Ausstattung. Die FDP-Bundestagsfraktion wird versuchen, auf die Rahmensetzung im genannten Sinne Einfluss auszuüben.

Ein weiteres Schwerpunktthema wird die Reform der Lehrer- und Erzieherausbildung sein, bei der im Elementar- und Grundschulbereich die musikalischen und künstlerischen Grundfertigkeiten verstärkt werden müssen. Die neue OECD-Studie „Bildung auf einen Blick" hat gezeigt, dass auch das Schul- und Unterrichtsklima in Deutschland dringend verbessert werden muss. Dafür halte ich aber ein blühendes künstlerisches und musikalisches Schulleben nach meinen vielen persönlichen Eindrücken für ganz entscheidend.

Die fest in der Schule verankerte musikalische, kulturelle und kreative Bildung ist so nach meiner Überzeugung ein Schlüssel für den Bildungserfolg jedes Einzelnen.

Cornelia Pieper,
MdB, Generalsekretärin der FDP

Obfrau der FDP-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ■

Identität stiften und bewahren

Bildungspolitische Vorhaben in dieser Legislaturperiode unter dem Blickwinkel „Kulturelle Bildung"

Der kulturelle Reichtum Deutschlands speist sich aus der Vielfalt seiner Regionen und der Offenheit für Anregungen aus aller Welt. Die Kulturhoheit der Länder ist ein Grundpfeiler der bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands, an dem wir nicht rütteln lassen. Auch in der modernen Wissensgesellschaft mit ihren weltwirtschaftlichen Verflechtungen ist nationales Zusammengehörigkeitsgefühl unverzichtbar. Die große Mehrheit der Deutschen versteht sich als Solidaritäts- und Schicksalsgemeinschaft, verbunden durch die gemeinsame Geschichte und den gemeinsamen Staat ebenso wie durch eine gemeinsame Sprache und Kultur.

Wir Deutschen können stolz sein auf unser kulturelles Erbe, herausragende Werke des Glaubens, der Philosophie und Literatur, auf beeindruckende Schöpfungen der Musik, des Theaters und der bildenden Kunst, auf Spitzenleistungen in Wissenschaft und Technik. Ohne Solidarität und das Gefühl der Zusammengehörigkeit kann auch ein moderner Staat nicht bestehen. Deutschland soll seine Identität bewahren.

Die von Rot-Grün betriebene Umgestaltung in eine multikulturelle Einwanderergesellschaft lehnen wir ab. Die Integration der rechtmäßigen und auf Dauer in Deutschland lebenden Menschen aus anderen Ländern ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Wir wollen Ausländer integrieren. Wir erwarten zugleich von ausländischen Mitbürgern, dass sie sich integrieren wollen. Ziel der Integration sind verbindende Überzeugungen. Integration setzt nicht nur Gesetzestreue und das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens voraus, sondern auch das Akzeptieren der Traditionen und Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft. Sie erfordert die Bereitschaft, deutsch zu sprechen und sich in die Gesellschaft in Deutschland einzubringen – beinhaltet aber auch die Möglichkeit, die eigenen kulturellen Prägungen und religiösen Überzeugungen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung zu bewahren.

Wir werden das Erlernen der deutschen Sprache stärker einfordern und fördern. In allen Ländern sind vermehrte Anstrengungen für die Schulen erforderlich, damit auch die Schüler die gleichen Chancen wie alle haben, in deren Klassen überdurchschnittlich viele unterrichtet werden, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen.

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sollen möglichst schon vor der Einschulung vermittelt werden. Lern- und Leistungsdefizite ausländischer Schülerinnen und Schüler müssen angepackt und behoben werden. Daneben muss die Erwachsenenbildung bessere Angebote machen für Menschen aus anderen Kulturkreisen, die sich in unsere Gesellschaft einleben wollen. Die Entwicklung von Parallelgesellschaften darf nicht hingenommen werden. Wir halten es für erforderlich, dass für Kinder muslimischen Glaubens in Deutschland ein islamisches Unterrichtsangebot in deutscher Sprache eingerichtet wird, dass nach staatlich genehmigten Lehrplänen und unter staatlicher Aufsicht von Lehrern unterrichtet wird, für die die gleichen Regeln wie für alle Lehrer gelten.

Katherina Reiche Foto: Büro Reiche

Für alle Jugendlichen gilt bereits seit langem, dass die in der Erstausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht mehr für ein ganzes Berufsleben ausreichen. Deshalb müssen wir auf kürzere Erstausbildungszeiten in Schule, Berufsausbildung und Studium hinwirken und die Weiterbildung fördern. Wir werden für Qualitätskontrolle und einen fairen Wettbewerb unter den Weiterbildungsangeboten sorgen. Wesentliches Instrument wird die „Stiftung Bildungstest" sein, die wir vorgeschlagen haben. Sie muss frei von staatlichen Gängelungsversuchen ein unabhängiges Votum über Qualität liefern und Handlungsbedarf aufzeigen können.

Bildung ist Schlüssel für individuelle Lebenschancen und Motor für gesellschaftliche Entwicklung. Kulturelle Teilhabe, politische Mündigkeit und eine berufliche Perspektive durch Bildung für alle zu ermöglichen, ist eine zentrale gesellschaftspolitische Verantwortung. Ein gegliedertes, begabungsgerechtes Schulwesen bietet allen Kindern die besten Chancen. Die grundlegenden Kulturtechniken – lesen, schreiben, rechnen, aber auch der Umgang mit neuen Medien und die Verarbeitung der heute verfügbaren Informationsmengen – müssen sicher beherrscht werden. In den weiterführenden Schulen müssen mit Blick auf den raschen Wandel in Technik und Wirtschaft Mathematik, Naturwissenschaften und wirtschaftliches Grundwissen stärker berücksichtigt werden. Der Religionsunterricht muss im Fächerkanon der Schulen seinen festen Platz haben. Es gibt keine Bildung ohne Erziehung und keine Erziehung ohne Werte. Auch die Fächer Kunst und Musik müssen weiter gestärkt werden. Es wäre wunderbar, wenn jedes Kind ein Musikinstrument wenigstens von den Grundfertigkeiten her erlernen könnte.

Katherina Reiche, MdB,
Bildungs- und forschungspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■

Den Reichtum von Kunst und Kultur erfahren

Die „Jugendkultur- und -bildungsinitiative“: ein Projekt der Kulturstiftung der Länder

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturstiftung der Länder liegt in der Bewahrung von Kunst und Kultur. Eine Verantwortung, die den Blick in die Zukunft verlangt – und damit auch auf die Kinder und Jugendlichen, die den Reichtum unseres kulturellen Erbes und Schaffens frühzeitig als Bereicherung ihres eigenen Lebens erfahren müssen, damit sie später ihre Rolle als kultureller „Verantwortungsträger von morgen“ ernst nehmen.

Warum eine Jugendkultur- und -bildungsinitiative?

Die ästhetische Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die eine solche Öffnung für Kunst und Kultur erst möglich macht, bedarf der ausdrücklichen Förderung durch alle gesellschaftlichen Kräfte. Dies ist in der Vergangenheit nicht immer geschehen und hat dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche häufig den „Draht“ zu Kunst und Kultur verloren – oder gar nicht erst entwickelt – haben. Diesen Notstand zeigen in beunruhigender Weise zahlreiche Studien. Dazu kommt, dass Erkenntnisse der Entwicklungsphysiologie die Notwendigkeit ästhetischer Bildung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf das Nachdrücklichste belegen und zudem die ungeheuren Kapazitäten zur Aufnahme solcher Angebote im Kindes- und Jugendalter aufzeigen.

All dies motivierte die Kulturstiftung der Länder, eine Initiative zu starten, von der ein neuer Impuls für die Annäherung zwischen Kultur auf der einen und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite gegeben werden soll. Die Initiative ist sparten- und bundesländerübergreifend angelegt und wird zur Zeit in enger Beratung und Abstimmung mit den Kulturabteilungen der Länder sowie dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin und der Bundesvereinigung kultureller Jugendbildung „auf den Weg gebracht“. In der Kulturstiftung der Länder wird die Initiative von einem Arbeitskreis vorbereitet, dem Bernhard Frhr. Loeffelholz v. Colberg, Eske Nannen, Linda Reisch, Thomas Rietschel, Hellmut Seemann, Margarete Schweizer, Karin v. Welck und Iris Wenderholm sowie – je nach Fragestellung – wechselnde Gesprächspartner angehören.

An wen wendet sich die Initiative?

Die Jugendkulturinitiative betrifft Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Schulabschluss. Ihr Fokus ist die Zusammenarbeit zwischen Kultur, nämlich Kulturinstitutionen und Künstlern, und Schule beziehungsweise Kindergarten. Grund dafür ist die Tatsache, dass mit Einbeziehung der Schule die größte und breiteste Wirkung erzielt werden kann – einfach, weil man dort alle Kinder antrifft. Denn eine breite Kulturfähigkeit zu erreichen – und dies ist sowohl qualitativ als auch räumlich und zahlenmäßig gemeint – ist das Ziel der Initiative, die sich bewusst auch an Kinder und Jugendliche außerhalb der kulturverwöhnten urbanen Zentren richtet. Kulturinstitutionen, die in diesem Zusammenhang angesprochen werden sollen, sind sowohl Museen, Theater und Opernhäuser, Bibliotheken und Literaturhäuser, Orchester und Tanztheater, als auch Musik- und Kunstschulen. Auch das Engagement von Künstlern, die ihre Authentizität in eigene kooperative Projekte einbringen, ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.

Den Draht zu Kunst und Kultur nicht abreißen lassen

Fakten zu Programm und Profil

Die Jugendkultur- und -bildungsinitiative besteht aus einem Bündel von Maßnahmen, deren Zusammenwirken der Auslöser für das Entstehen einer neuen Beziehung zwischen Kindern und Jugendlichen, Kunst und Kultur sein soll.

Im Mittelpunkt stehen ein Kompendium und ein künstlerisch-wissenschaftlicher Kongress. Das spartenübergreifende Kompendium beispielhafter Kinder- und Jugendkulturprojekte in Deutschland quer durch alle Bundesländer, das zur Zeit erarbeitet wird, soll die einzelnen Projekte in ihrer Struktur und Wirkungsweise, vor allem aber auch in ihrer Machbarkeit herausstellen. Das Buch, das Ende 2003 erscheinen wird, soll Künstler und Kulturinstitutionen motivieren, eigene Kinder- und Jugendprojekte entsprechend ihren Möglichkeiten in Angriff zu nehmen. Es ist aber auch als Handreichung für Lehrer, Erzieher und engagierte Eltern gedacht – mit dem Ziel, deren Motivation zu fördern, mit „ihren“ Kindern kulturelle Angebote verstärkt wahrzunehmen und eigene Initiativen mit den gegebenen Möglichkeiten zu entwickeln.

Ein Kongress zum Thema „Kultur für Kinder und Jugendliche“, der für Anfang 2004 geplant ist, soll zum einen den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und Diskussion zum Thema bündeln. Außerdem soll er den „Blick über den Tellerrand“ ermöglichen, indem er über die entsprechenden Vorhaben und gedanklichen Prozesse auch in anderen Ländern informiert. Darüber hinaus ist er als ein Forum zur Präsentation künstlerischer Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen quer durch die Sparten und in Form eines Ideenmarktes konzipiert.

Die Popularisierung der Idee der Initiative soll durch Medienpartnerschaften, einen Wettbewerb, eine Internetplattform und Patenschaften prominenter Vertreter des öffentlichen Lebens, die die Idee der Jugendkulturinitiative zu ihrer Sache machen, erfolgen.

Die Gründer der Initiative sind der Überzeugung, dass man mit einer solchen Bündelung von „Maßnahmen“ dem Ziel, unsere Kultur auch zu einer Kultur für Kinder und Jugendliche zu machen, ein Stück näher kommen kann. Dass in solche Überlegungen auch die Sicht der Jugendlichen einfließen muss, versteht sich von selbst.

Der besondere Ansatz liegt dabei in der angestrebten Wirkungsweise der Jugendkultur- und -bildungsinitiative. Das Rad immer wieder neu zu erfinden ist keine hohe Kunst. Deshalb geht es bei der Jugendkulturinitiative darum, gute Ideen, die sich in der Praxis bewährt haben, nach außen zu kommunizieren und andere damit zur Nachahmung zu motivieren. Dabei steht im Hintergrund auch der Gedanke der innovativen Nutzung vorhandener Kapazitäten, die in vielen Fällen zu einem noch größeren Ertrag im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln führen sollte.

Prof. Dr. Karin von Welck, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder ■

DEUTSCHER KulturRAT

Sonderangebot mehr als 65% Rabatt!

Beide Handbücher zusammen zum Sonderpreis: Statt € 30,– nur noch € 10,– zuzüglich Versandkosten

„Handbuch Kulturverwaltung 2001/2002“

Das Handbuch enthält die Anschriften und Ansprechpartner der Kulturverwaltungen der Kommunen, der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Die verschiedenen kulturpolitischen Ebenen – Kommunen, Länder, Bund und Europa – werden vorgestellt.

Format DIN A 5, Broschiert. 176 Seiten.

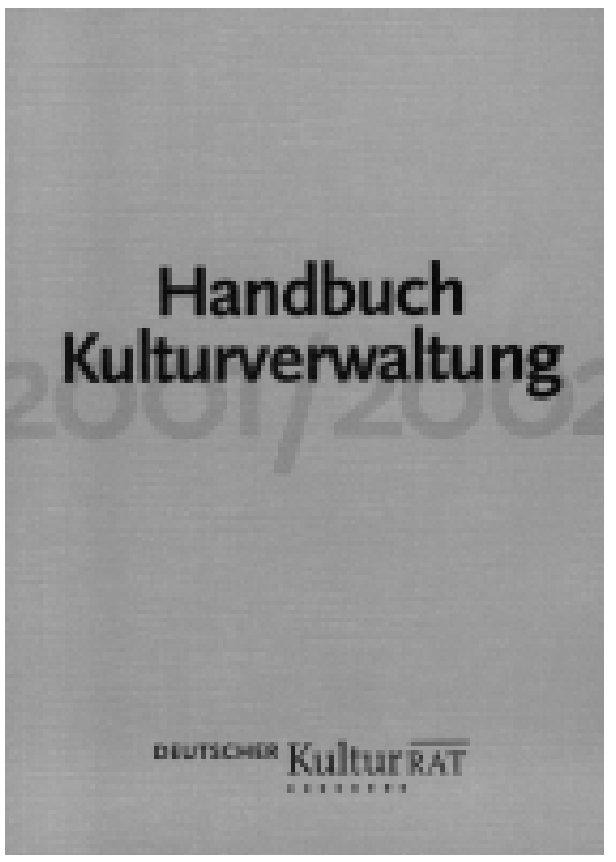

„Verbändealmanach Kultur 2001/2002“

In dem Almanach findet man einen Überblick über die Bundeskulturverbände aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Architektur, Design, Film und Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung. Verwertungsgesellschaften, Versorgungs- und Sozialwerke, Stiftungen, Fortbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Künstlerförderung werden ebenfalls vorgestellt.

Format DIN A 5, Broschiert. 222 Seiten.

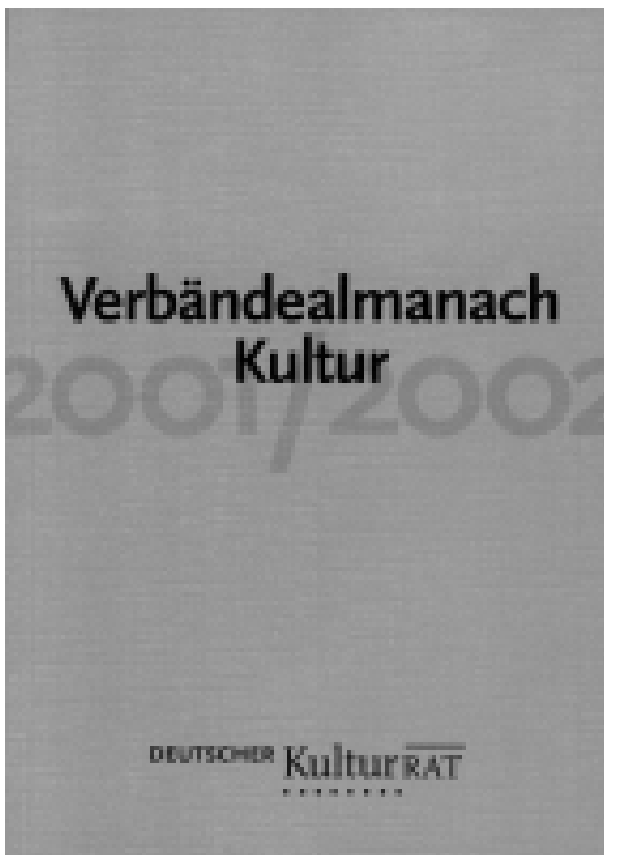

Bestellungen an:
ConBrio Verlagsgesellschaft,
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg, Tel: 0941/945 93-0, Fax: Tel: 0941/945 93-50, E-Mail: mungay@conbrio.de

Initiative Hören: Offensive für das Ohr

Bundessozialministerin Ulla Schmidt, WDR-Intendant Fritz Pleitgen und der Vorsitzende des Deutschen Kulturrats, Prof. Dr. Max Fuchs, engagieren sich – gemeinsam mit den Verbänden und Einrichtungen, die sich seit dem 2. März 2001 in der Initiative zusammengeschlossen haben – als Botschafter für die bundesweite INITIATIVE HÖREN.

Ziel des interessensübergreifenden Zusammenschlusses ist ein Kompetenzverbund aus Facheinrichtungen des Gesundheits-, Bildungs-, Medien- und Kulturbereichs, der sowohl den Gesetzgeber als auch die Industrie sowie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen beraten kann.

Die Initiative Hören macht es sich zur Aufgabe, für das Hören in seiner gesamten Komplexität zu sensibilisieren und breite Öffentlichkeit für das Thema herzustellen.

Der Bereich der Sinneswahrnehmung Hören umfasst nahezu alle Felder des täglichen Lebens. Hören ist – neben dem Lesen und dem Sprechen – die tragende Kommunikationsform unserer Gesellschaft. Das Radio als Tagesbegleitmedium Nr. 1 in Europa und das Telefon als Kommunikationsinstrument Nr. 1 der Welt leben einzig und allein von diesem Sinn. Wer nicht hören kann, ist von einem Großteil des Informationsflusses dieser Gesellschaft ausgeschlossen.

Wie umfangreich die Themenfelder der INITIATIVE HÖREN sind, macht schon der Blick auf die Ergebnisse der PISA-Studie deutlich. Pädagogen und Fachleute stellen zunehmend häufig Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) bei Kindern fest. Die Konsequenzen für die Informationsaufnahme sind erheblich. Die Ursachen sicherlich vielfältig.

Aber nicht nur der eklatante Verlust der Zuhör-Fähigkeit bei Kindern und Jugendlichen, nicht nur die (angesichts PISA) dringend erforderliche außerschulische Förderung der kulturellen Grundlagenkompetenzen, nicht nur die zunehmende Lärmbelästigung in deutschen Ballungszentren, nicht nur die mangelnde akustische Ausrichtung der gängigen Gebäude- und Städteplanung, nicht nur die beängstigende (und volkswirtschaftlich bedrohliche) Zahl der Hörschädigungen bei Jugendlichen, nicht nur der Beratungsbedarf in der Geräte- und Unterhaltungsindustrie, sondern auch die Konzeption und Integration einer Sinneskompetenzbildung in Kindergärten und Schulen, die als Voraussetzung der weithin geforderten Medien- und Gesellschaftskompetenz betrachtet werden muss, gehören zum Aufgabenspektrum der INITIATIVE HÖREN.

Prof. Karl Karst, Programmchef WDR 3 ■

Illustration: Moritz Kinzel

Sich taub stellen geht nicht

Fritz Pleitgen: Botschafter der Initiative Hören

Fritz Pleitgen Foto: WDR

Alle unsere Radioprogramme, aber auch das Fernsehen, sind auf das Hören angewiesen. Wer nicht hören kann, ist von wesentlichen Teilen der Informationsvermittlung ausgeschlossen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann sich nicht „taub" stellen, wenn er davon erfährt, dass die Zuhörfähigkeit unserer Gesellschaft immer mehr abnimmt und Konzentrationsstörungen bei Kindern überhand nehmen. Ebenso wenig kann es uns kalt lassen, wenn wir erfahren, dass mehr als 20 Prozent aller Jugendlichen irreparable Hörschäden aufweisen. Der WDR und mit ihm auch andere Rundfunkanstalten der ARD engagieren sich mit ihren Möglichkeiten für dieses Thema, das zu großen Teilen unser eigenes ist. Hören und Zuhören bilden die Voraussetzung für Informationsaufnahme und Informationsfluss. Vor allem das Radio, das ich sehr schätze und das Tagesbegleitmedium Nr. 1 in Deutschland ist, lebt von diesem Sinn. Deshalb engagiere ich mich gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat und der Bundessozialministerin für die Arbeit der bundesweiten Initiative Hören.

Fritz Pleitgen, Intendant des Westdeutschen Rundfunks ■

Termine & Projekte

20. bis 22.03.2003,
Messe Leipzig, Halle 3

Themenstand „Hören"
Leipziger Buchmesse
Schule des Hörens, Deutscher Kulturrat, Deutsche Tinnitus-Liga, Universität Siegen, FH Aalen, Universität Gießen

Vom 20. bis 22. März 2003 präsentieren die Schule des Hörens und der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit der Deutschen Tinnitus-Liga, dem Medienstudiengang der Universität Gesamthochschule Siegen und dem Studiengang Akustik der Fachhochschule Aalen sowie der Arbeitsgruppe Hörforschung der Universität Gießen die Initiative Hören mit einem Themenstand „Hören" auf der Leipziger Buchmesse.

22.03.2003, 15.00 bis 18.00 Uhr,
CongressCentrum Leipzig,
Seminarraum 11
Initiative Hören - Jahrestagung

Deutscher Kulturrat, Schule des Hörens, Initiative Hören

Die Konferenz wird – in Verbindung mit dem Themenstand „Hören" im Hörbuchzentrum der Leipziger Buchmesse – Projekte der beteiligten Verbände und Institutionen vorstellen und den Fortgang der Initiative und ihre nächsten organisatorischen Schritte behandeln.

Für ausführliche Informationen zu weiteren Terminen und Adressen siehe:
www.schule-des-hoerens.de

Krank machenden Lärm wirksam bekämpfen

Ulla Schmidt: Botschafterin der Initiative Hören

Zur Übernahme der Funktion einer Botschafterin für die Initiative Hören erklärt die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung Ulla Schmidt:

„Zunehmender Lärm in unserer Gesellschaft wird zu einem immer größeren Problem. Neuere Studien gehen davon aus, dass bis zu 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland bereits hörgeschädigt sind. Diese Menschen können, selbst wenn sie es wollten, nicht mehr richtig zuhören. Ihnen helfen wir in unserem Gesundheitsversorgungssystem mit einer guten Diagnostik und Behandlung.

Ulla Schmidt Foto: Julia Fassbender

Zu viel Lärm kann auch zu anderen Gesundheitsstörungen führen, wie zum Beispiel Herz-Kreislaufproblemen, Konzentrationsstörungen und Nervosität. Viele Menschen setzen sich zudem in Diskotheken oder durch Walkmans, CD-Player und anderem freiwillig zusätzlich höheren Lärmpegeln aus, die aus gesundheitlicher Sicht nicht vertretbar sind.

Lärm muss wirksam bekämpft werden. Neben den vorhandenen Gesetzen und den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zur Identifikation von Hörstörungen ist hier das Erkennen der eigenen Verantwortung des Einzelnen notwendig. Jede Einzelne und jeder Einzelne muss sich die Frage stellen: Welchen Lärmquellen – Straßenverkehr, Autoradio, laufende Fernseher, Baustellenlärm, et cetera – setze ich mich freiwillig oder unfreiwillig aus?

Die Initiative Hören setzt sich für eine Schärfung des Bewusstseins für das Hören in all seinen Dimensionen und Facetten ein. Das fängt bei der gesundheitlichen Aufklärung bei Hörschäden an und beinhaltet die Hör-Erziehung. Die Zielsetzung entspricht modernen Präventionskonzepten: Schäden durch gesundheitsförderndes Verhalten und gesundheitsfördernde Verhältnisse vermeiden.

Mit unserem Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit", das wir gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchführen, setzen wir auch bei der Verringerung des Lärms und seiner gesundheitsschädlichen Wirkungen an. Hierzu gehören insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Freizeitlärm.

Lärm mindern ist das eine. Das andere ist, Hören in seiner kulturellen Dimension zu stärken. Die Initiative Hören wird hier vieles zum Besseren wenden können."

Ulla Schmidt, MdB, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung ■

Rehabilitation der mündlichen Überlieferung

Max Fuchs: Botschafter der Initiative Hören

Hören entwickelt sich als Form menschlicher Sinneswahrnehmung vor dem Sehen, nämlich bereits im Mutterleib. Die Herzgeräusche, die Geräusche des Darmes, aber auch die (gedämpften) Geräusche der Außenwelt wirken auf das Kind so ein, dass es darauf reagiert und gerade zu Herztönen ein besonderes Verhältnis entwickelt, das ein Leben lang andauert. Hören ist – anders als die „Nahsinne" Riechen, Schmecken und Tasten – wie das Sehen ein Fernsinn. Es ist der genuin soziale Sinn, da sich über das Hören die Wahrnehmung der Umgebung und – über diesen „Umweg" – Regeln sozialen Zusammenseins entwickeln. Insbesondere darf der Aspekt der Werteorientierung nicht vernachlässigt werden. Denn die Billigung oder Missbilligung von Handlungen drückt sich sehr stark über den Tonfall und die Lautstärke aus. Fehlt die Möglichkeit, auf diese Weise die Bewertung von Handeln wahrzunehmen, muss dies durch andere Formen ersetzt werden. Auch in Hinblick auf Selbstwahrnehmung und Selbstreflexivität spielt das Hören eine entscheidende Rolle, da sich ein äußerst effektiver Rückkopplungsprozess Sprechen – Sich selbst sprechen hören entwickelt.

In kultureller Hinsicht gibt es zur Zeit – aus guten Gründen – geradezu eine Rehabilitation der mündlichen Überlieferung und des Zuhörens. Ohne die unstrittige Bedeutung der Schrift in Frage stellen zu wollen, muss man sehen, dass hiermit nur ein Teil der menschlichen Kultur erfasst wird: Das kulturelle Gedächtnis der Menschheit ist auch auf das Orale angewiesen. Aus diesem Grund diskutiert man in der UNESCO die Frage, wie es gelingen kann, dass neben den Artefakten, so wie sie die bisherigen Listen des Weltkulturerbes erfassen, auch andere – eben: orale – Traditionen gesichert werden können (immaterielles Kulturerbe). Es gibt also viele gute fachliche Gründe, diese Initiative Hören zu unterstützen.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Culture unlimited

Anmerkungen zur Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung

Nationale Kulturpolitik hat schon längst Probleme der Globalisierung zu bewältigen. Der Deutsche Kulturrat verfolgt als Spitzenverband der deutschen Kulturverbände in erster Linie die Aufgabe, für KünstlerInnen und Kultureinrichtungen in Deutschland solche Rahmenbedingungen herstellen zu helfen, die die künstlerische und kulturelle Arbeit fördern und unterstützen. Trotz des Fachausschusses Europa geht es also primär um eine kulturelle Ordnungspolitik auf nationaler Ebene. Doch macht sich trotz dieser Konzentration der Verbandsaufgaben längst eine internationale Dimension in fast allen Verbands-Aktivitäten bemerkbar. Um nur einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zu benennen: Im Urheberrecht haben wir eine Stellungnahme zur Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie verfasst. Ebenso ist inzwischen das Kürzel „GATS“ in fast jeder Gremiensitzung präsent. Und wenn wir uns nunmehr mit der Überarbeitung unserer „Konzeption Kulturelle Bildung“ befassen, dann tun wir dies natürlich vor dem Hintergrund der PISA-Studie, einer großen internationalen Vergleichsstudie, die von einem der bislang eher anonym wirkenden, allerdings immer schon äußerst einflussreichen global player nicht nur der Wirtschafts-, sondern auch und gerade der Bildungspolitik durchgeführt wurde.

Auch inhaltlich bewegen wir uns bei diesem letztgenannten Projekt bereits in globalisierten Kontexten. Denn Leitlinie unseres Projektes wird unsere Positionierung „Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter“ sein. In diesem Papier haben wir zwei Themen auf Grund ihrer besonderen gesellschaftlichen Relevanz betont: die Frage nach der kulturellen Identität und das Problem der Medienkompetenz. Beide Themen werden durch Prozesse der Globalisierung in besonderer Weise forciert: „Kulturelle Identität“ wird nicht nur angesichts des dynamischen sozialen und kulturellen Wandels, sondern auch durch die internationalen Migrationsprozesse zu einer nationalen Herausforderung; und die Frage nach der Medienkompetenz wird durch das Globalisierungsmedium schlechthin, nämlich durch das Internet, erheblich forciert. Beide Themenstellungen standen daher zurecht im Zentrum der Tagung „Grenzenlos Kultur – Culture unlimited“.

Ich kann an dieser Stelle die komplexe Diskussion über Globalisierung noch nicht einmal skizzieren, sondern ich will nur vier Punkte benennen, die eine Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung berücksichtigen muss:

1. Globalisierung als internationale Vernetzung aller Bereiche des menschlichen Lebens hat möglicherweise ihren Kern in der ökonomischen Globalisierung, also in dem Netzwerk der Finanz-, Produktions-, Absatz- und Arbeitsmärkte. Doch sind gleichermaßen die Auswirkungen im Sozialen, in der Politik und in der Kultur zu berücksichtigen. Es entstehen zudem im Zuge der Globalisierung neue Formen der Produktion und der Unternehmensorganisation. Damit verbunden sind neue Kompetenzanforderungen an uns alle, zu denen wir uns bewusst verhalten müssen. Gleichzeitig bestehen jedoch die alten sozialen Konflikte fort. Die Globalisierung beschert uns also ein Nebeneinander neuer und alter Probleme. Sie liefert uns möglicherweise jedoch auch neue Lösungsmöglichkeiten.
2. Durch die Globalisierung verlieren klassische Kategorien der Gesellschaftsanalyse nicht ihre Relevanz. So bedeutet insbesondere die Durchsetzung einer global agierenden Ökonomie nicht das Ende des Gegensatzes zwischen Arm und Reich. Es scheint vielmehr vieles darauf hinzuweisen, dass sich der Gegensatz gleich doppelt verschärft. Dieter Senghaas, prominenter Entwicklungstheoretiker, schreibt etwa kürzlich in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ von einer „Globalisierung de luxe“ und einer „Globalisierung für Arme“. Er zielt damit auf die Tatsache, dass es Globalisierungsgewinner und -verlierer gibt. Und dies gilt sowohl auf je nationaler Ebene, es gilt jedoch auch im Hinblick auf den herkömmlichen weltweiten Gegensatz zwischen reichem Norden und armem Süden.

Max Fuchs Foto: Nicole Ruhl

3. Es scheint auch so zu sein, dass sich ein ebenfalls klassischer Gegensatz, nämlich der zwischen Kultur und Wirtschaft, unter Bedingungen der Globalisierung verschärft. Dies geschieht zu einer Zeit, in der gerade in Deutschland wichtige Annäherungen beider Gesellschaftsfelder erfolgt sind. Ich erinnere nur an die Verleihung unseres Kulturgroschens an Dr. von Loeffelholz (vergleiche puk 4/02). Es ist dabei nicht die Wirtschaft schlechthin, sondern eine bestimmte Vorstellung von Wirtschaft, nämlich die Ideologie des Neoliberalismus, die einer Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft nicht zuträglich ist. Dies liegt an dem Universalitätsanspruch, der dieser ökonomischen Denkweise inhärent ist: nämlich alle Produkte und Dienstleistungen ausschließlich als Waren anzusehen und zu glauben, dass ein (freier) Markt die ideale Organisationsform für alle Waren ist. Damit bin ich bei der vermutlich größten Gefahr, die einen Kulturbereich, so wie er sich in Deutschland, aber auch in anderen Ländern entwickelt hat, bedroht, nämlich seine umstandslose Einbeziehung in die Deregulierungsabkommen, wie sie auf der Ebene der WTO (World Trade Organisation) erarbeitet werden. Offensichtlich bin ich nunmehr bei GATS (General Agreement on Trade with Services) angekommen.
4. Im ungünstigsten Fall ist der Kulturbereich gleich doppelt von GATS betroffen. Denn zu den „Dienstleistungen“ werden nicht nur Kultur-„Waren“, sondern es wird auch Bildung dazu gerechnet. Für kulturelle Bildungsarbeit, die im Überschneidungsbereich der beiden Politikfelder „Kultur“ und „Bildung“ liegt – man sollte noch die Jugendpolitik anführen, deren Angebote ebenfalls unter GATS zu fallen drohen –, besteht daher die Gefahr einer vollständigen Kommerzialisierung. Der Markt – der oft genug über Anti-Monopolgesetze gegen seine heftigsten Befürworter verteidigt werden muss – ist sicherlich für viele ökonomische Verteilungsprobleme ein geeignetes Instrument. Allerdings sind wichtige kultur- und bildungspolitische Ziele wie Chancengleichheit oder freie allgemeine Zugangsmöglichkeiten gerade nicht durch ihn zu realisieren.

Für eine „Nationale Koalition zur kulturellen Vielfalt“ – Aspekte eines kulturpolitischen Rahmenkonzeptes:

Eine Tagung mit über 200 TeilnehmerInnen, zahlreichen ReferentInnen, mit Vorträgen und Diskussionen zu einem sehr breiten Themenspektrum kann nicht zu einem einvernehmlichen Resümee führen. Der Deutsche Kulturrat hat in das Konzert der verschiedenen Mitveranstalter ein eindeutiges kulturpolitisches Interesse mit dem Schwerpunkt der Bundesebene eingebracht, sich also die Frage gestellt, welche politischen Strategien sich aus der mitunter verwirrenden Vielfalt an Fakten, Einsichten und Bewertungen ergeben. Es ist dabei für mich selbst ein wenig überraschend, dass sich als kulturpolitisches Fazit die Idee eines kulturpolitischen Rahmenkonzeptes aus dieser Tagung ergeben hat, das anspruchsvolle kulturtheoretische Überlegungen mit ganz pragmatischen ordnungspolitischen Handlungsvorschlägen verbindet. Die in der Überschrift verwendete Begrifflichkeit einer „Nationalen Koalition“ ist dabei eine Kopie der „National Coalition for the Right of the Child“. Und dies hat Gründe, die bei Skizzierung dieses (subjektiven!) Fazits deutlich werden. Ich will dies in fünf Punkten tun.

Gemeinsame Begrifflichkeit

Deutschland ist nicht nur reich an Kulturen, sondern auch reich an Kulturdiskursen. Dies hat zur Folge, dass kaum einer der Begriffe, den die Kulturpolitik verwenden muss, unstrittig oder zumindest eindeutig ist. In der internationalen kulturpolitischen Diskussion kann sich diese nationale Begriffskonfusion leicht multiplizieren. Diese Vielfalt ist durchaus ein politischer Nachteil. Denn ein Fazit der Analyse der unterschiedlichen Globalisierungstendenzen besteht m. E. darin, dass diese Prozesse politisch gestaltet werden können (eben weil sie keine „Naturereignisse“ sind). Eine solche politische Gestaltung kann jedoch nur im Konzert der unterschiedlichen Nationen und Staaten, der nationalen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft und internationaler Zusammenschlüsse erfolgen. Daraus folgt, dass das Vorgehen von Joyce Zemans (in ihrem Tagungsbeitrag) sinnvoll ist: sich nämlich auch bei nationalen kulturpolitischen Konzeptionen auf die Begrifflichkeit der UNESCO einzulassen. Alle Dokumente in diesem Kontext definieren Begriffe wie „Kulturpolitik“, „Kultur“ oder „kulturelle Identität“ auf der Höhe der fachwissenschaftlichen Diskussion, vermeiden etwa „Container-Begriffe“ im Sinne von Ulrich Beck. Gerade bei „Kultur“ besteht die Gefahr, darunter etwas Statisches, Homogenes und Abgrenzbares zu verstehen, anstatt das Heterogene, das Interkulturelle und das Dynamische zu betonen (siehe meinen Text „Culture unlimited“ in PuK 2/02). Über Inhalte und Ziele von Kulturpolitik wird man natürlich weiter streiten müssen. Doch scheinen mir nationale Sonderwege, die bewusst den internationalen Diskussionsstand auch über Begrifflichkeiten ignorieren, eher in die Provinzialität zu führen. Meine These: Bei der kulturpolitischen Gestaltung der Globalisierung ist eine kulturpolitische Globalisierung im Sinne einer gemeinsamen Begrifflichkeit, so wie sie die UNESCO verwendet, hilfreich.

Vom Wert der Künste und der Kultur

Alle kulturpolitischen Konzepte und Maßnahmen basieren auf der Grundüberzeugung, dass „Kultur“ und „Kunst“ in der Gesellschaft notwendig sind. Insbesondere leistet eine künstlerisch-ästhetische Praxis Unverzichtbares für das Gedeihen des Einzelnen (kulturelle Bildung) und der Gemeinschaft. Gerade in Deutschland waren wir es über Jahrzehnte gewohnt, dass dieser Grundkonsens auch außerhalb des Kulturbereichs nicht in Frage gestellt wird. Dies scheint sich nunmehr zu ändern. So hat der Finanzsenator von Berlin einer Meldung des „Tagesspiegels“ vom 14.12.02 zufolge Deutschlands Intendanten kürzlich als „Hunde an den öffentlichen Futtertrögen“ bezeichnet. Peter von Becker schreibt dazu in seinem Leitartikel („Nicht Verdi spielt die Musik“): „Das Klima wird rauer, doch merkwürdigerweise bellen die Künstler kaum zurück. Man leidet halblaut, diskutiert depressiv oder verfasst zusammen mit Gewerkschaftlern und Kulturdezernenten ein samtpfötiges Memorandum.“ Dieses Beispiel scheint mir exemplarisch zu sein für die Stimmung der Kulturverantwortlichen in diesem Land: Sie scheinen selbst ihrer Sache unsicher zu sein, zweifeln gelegentlich am Nutzen der künstlerischen Angebote, reagieren zumindest enerviert oder defensiv auf kritische Nachfragen nach dem Nutzen ihrer Arbeit. Dabei ist es in einer demokratischen Gesellschaft nicht unanständig, öffentliche Ausgaben – auch für den Kulturbereich – legitimieren zu müssen. Meine These ist daher: Wir brauchen eine Kampagne, die den Wert der Künste und der Kultur in der Gesellschaft überzeugend vermittelt.

Zwei internationale Strategien

Die These von der „kulturellen Vielfalt als Reichtum einer Gesellschaft und der Menschheit insgesamt“ hat international zu zwei sich komplementär ergänzenden Strategien geführt. Die erste Strategie ist eine Verhinderungsstrategie. Viele kulturwissenschaftliche Argumentationen laufen darauf hinaus, dass die Globalisierung das Lokale nicht nur nicht verdrängt, sondern ihm geradezu zu neuen Ehren verhilft („Glokalisierung“), es also nicht zu der oft befürchteten weltweiten Standardisierung und Homogenisierung des Kulturellen kommt. Tatsche ist aber auch, dass der weltweite Kulturmarkt regional oder sogar national begrenzte kulturelle Ausdrucksformen behindert oder sogar zerstört. Die erste Strategie zielt daher darauf, die immer wieder hervorgehobene Aussage „Kulturwaren sind Waren eigener Art“ wirksam werden zu lassen. Das bedeutet insbesondere, dass Kultur und Bildung aus den GATS-Verhandlungen ausgeklammert werden sollen. In dieser Richtung gibt es inzwischen zahlreiche nationale und internationale Initiativen. Unser eigenes Positionspapier ist etwa anzuführen. Wichtig ist auch die „Brixen-Erklärung“ der europäischen Regionalminister für Kultur und Bildung vom 18.10.2002, in der gefordert wird, „dass die von demokratischen Gemeinwesen unterhaltenen Dienste in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zukünftig von der Behandlung im GATS ausgenommen werden“ (Ziffer 22). Ich bin nicht sicher, ob sich die Kulturstaatsministerin in Verbindung mit dem Bundeswirtschaftsminister energisch genug in diese Verhandlungen eingemischt hat. Die Bun-

Weiter auf Seite 16

puk Schwerpunkt: Grenzenlos Kultur

Kulturpolitik ist nur noch international denk- und machbar. Unter dieser Prämisse stand die internationale Konferenz „Grenzenlos Kultur“ / „Culture unlimited“, die der Deutsche Kulturrat und die Bundeszentrale für politische Bildung mit Unterstützung des Goethe Instituts Inter Nationes und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland veranstaltet haben. Weitere Partner waren die Deutsche Welle, der Deutschlandfunk, die Schweizerische Botschaft und die Botschaft Kanadas in Deutschland. Vom 13. bis 15. Dezember 2002 debattierten im Berliner Haus der Europäischen Kommission Kulturpolitiker und -wissenschaftler, Vertreter der Kulturwirtschaft, Journalisten und Kulturarbeiter aus vier Kontinenten mit mehr als 200 Teilnehmern. Namhaft besetzt fand die Konferenz ein breites Echo in der Medienlandschaft.
Wir dokumentieren im Folgenden die Statements vom Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, vom Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, und vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, Heinrich Bleicher-Nagelsmann, und berichten über die Tagung.

Fortsetzung von Seite 15

Culture unlimited

desregierung kann dies ohnehin nur indirekt tun, da die WTO-Verhandlungs-Vollmacht bei der EU-Kommission liegt. Und hier ist zumindest darauf hinzuweisen, dass die Brixen-Erklärung ein gewisses Maß an Misstrauen gegenüber der EU-Verhandlungsstrategie hat, sofern es um die Abschwächung von Liberalisierungstendenzen in der Wirtschaft geht (Nr. 23). Die zweite Strategie, die ebenfalls in der Brixen-Erklärung angesprochen und die vehement von einem größeren Kreis von UNESCO-Mitgliedsstaaten verfolgt wird, ist die Weiterentwicklung der „Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ zu einer Konvention. Die Argumentation ist die bisher skizzierte:

- Kulturelle Vielfalt ist Reichtum,
- Globalisierung bedroht diese Vielfalt.

Eine wichtige Schlussfolgerung ist dann die

- Forderung nach dem Ausbau regionaler und nationaler Kulturwirtschaften.

Grundlage für eine solche Konvention könnte ein erster Entwurf eines informellen Netzwerks von Kulturministern sein (INCP: International Network on Cultural Policy), der im September 2001 in Luzern verabschiedet worden ist (Titel: „An International Instrument on Cultural Diversity“). In diesen Entwürfen eines „International Instruments“ begegnen uns zahlreiche bekannte Vorschläge zum Schutz des Kulturbereichs: Quotierungen im Film und in Rundfunkanstalten zu Gunsten nationaler Kulturproduktionen, Unterstützung des nationalen Handels mit Kunstwaren. Zu diesem Kontext gehört der Kampf für die Erhaltung der Buchpreisbindung ebenso wie der halbe Mehrwertsteuersatz. Der Vorteil, den ich in einem solchen kulturpolitischen Rahmenkonzept sehe, ist zum einen, dass man sich mit einer nationalen Strategie in eine internationale Bewegung einklinkt und so mehr Durchsetzungskraft gewinnt. Zum anderen könnten in einem solchen Rahmenkonzept viele Einzelmaßnahmen gebündelt werden, die ansonsten etwas beliebig und beziehungslos erscheinen.

Öffentliche Verantwortung: Fördern, was es schwer hat!

Artikel 15 des erwähnten Kulturministerentwurfs eines „Instruments für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt“ fordert unter dem Titel „Financial Support“, dass Staaten auch weiterhin Kunst und Kultur fördern können dürfen.

Kultur braucht eine funktionsfähige Kulturwirtschaft. Doch wird damit nur ein Teil des kulturellen Angebots in der Gesellschaft abgedeckt. Über weite Strecken kann Kunst keine Rentabilität in betriebswirtschaftlichem Sinn erzielen. Es muss daher weiterhin Raum geben für Experimentelles, es muss – so wie es das Kultursekretariat in Wuppertal als Slogan formuliert hat – weiterhin gefördert werden können, was es schwer hat. Alle ordnungspolitischen Teile der Kulturpolitik – lebensfähige Kulturwirtschaft, vernünftige gesetzliche Rahmenbedingungen, öffentliche Förderung, Ermutigung zu privatem Engagement – lassen sich daher gut in einer solchen Konvention zur kulturellen Vielfalt bündeln.

Konventionen müssen von den Nationalparlamenten ratifiziert werden. Es gibt internationale Kontrollverfahren, die auf der Basis nationaler Berichte die Umsetzung evaluieren. Die Verantwortung für diese Umsetzung liegt zwar formal beim Staat. Doch scheint mir hier ein Vorgehen nahe liegend, so wie es bei einer anderen UNO-Konvention, nämlich der Konvention zu den Rechten des Kindes, praktiziert wurde: These: Es ist zu überlegen, ob kulturpolitische Organisationen ggf. zusammen mit staatlichen Stellen eine „Nationale Koalition zur kulturellen Vielfalt“ gründen, die zunächst die Entstehung und Beratung dieser Konvention und die später die Umsetzung dieser Konvention begleitet.

Kulturelle Bildung ist die Basis von Kultur

Kulturelle Bildungsarbeit steht – wie oben erwähnt – unter dem doppelten Druck von GATS, da sowohl Kultur als auch Bildung Begehrlichkeiten der WTO geweckt haben. Kulturelle Bildungsarbeit steht jedoch auch unter dem Druck der bildungspolitischen Diskussion, die von PISA ausgelöst worden ist. Viele Anzeichen deuten zum Beispiel darauf hin, dass es künstlerische Schulfächer in Zukunft nicht leichter haben werden. Wir müssen vielmehr aufpassen, dass ein angemessener Stundenanteil erhalten bleibt, dass das fachliche Niveau nicht abgesenkt wird und dass eine entstehende Ganztagsschule sinnvoll mit Kultur- und kulturpädagogischen Einrichtungen zusammenarbeitet.

Kultureinrichtungen müssen zudem ein vitales Eigeninteresse an der Erhaltung der kulturellen Bildung in der Schule haben: Denn wer sonst soll sie besuchen, wenn nicht kulturell gebildete junge Menschen. Vor diesem Hintergrund muss man bedauernd feststellen, dass bislang die bildungspolitischen Interventionen zu PISA aus der Breite des Kulturbereichs nicht sonderlich vehement sind. Daher lautet meine These: Der Kulturbereich muss sich lautstark in die bildungspolitische Diskussion einmischen.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Kulturelle Verschmelzungs- und Synchronisationsprozesse

Das Wort der Kultur erheben: lautstark, kräftig und strategisch

Ich darf Sie alle sehr herzlich zu dieser hochkarätigen Konferenz begrüßen und habe zunächst eine frohe Botschaft: Wir haben für diese Konferenz als Bundeszentrale für politische Bildung keine Sondermittel eingesetzt. Es gehört nämlich zu den Kernaufgaben der politischen Bildung, über eine sich wandelnde Weltordnung nachzudenken, zu reflektieren und Aufgaben zu formulieren, und zwar Aufgaben für eine lebendige Zivilgesellschaft und Aufgaben für die Politik. Und ich glaube, dass hier die verschiedenen Partner mit ihren je eigenen Kompetenzen sehr gute Beiträge leisten können. Für uns ist es eine große Freude, mit dem Deutschen Kulturrat zusammenzuarbeiten, eine der wichtigen Einrichtungen, die sich um Kulturpolitik in unserem Lande kümmert, die politischen Einfluss geltend und deutlich macht, dass nicht die politische Klasse allein über die Geschicke zu bestimmen hat, sondern durchaus Kompetenzen im Kulturbetrieb, in den Kulturinstitutionen vorhanden sind, die man nutzen und auf die man setzen kann. Und ich bin sehr froh, Frau Gessler, dass wir hier in der Vertretung der EU-Kommission tagen können, denn gerade bei diesem Thema hat man es ja mit einem Genius loci zu tun. Hier werden Diskussionen geführt, die wir in den nächsten Tagen in den verschiedenen Fragestellungen wiederfinden werden.

Erlauben Sie mir, dass ich jetzt vier kleine Fragestellungen extemporiere, die auf dieser Konferenz eine große Rolle spielen werden. Der erste Punkt: Was heißt eigentlich globalisierte Kultur? Ich glaube, hier haben wir es mit zwei ganz wesentlichen Gesichtspunkten zu tun, die Ihnen allen in Ihrer Arbeit immer wieder begegnen. Wir haben zum einen das permanente Erleben der Synchronisation verschiedener Kulturen, auch verschiedener sehr kleiner Kulturen. Das ist eine unheimliche Bereicherung, dass uns die Möglichkeit gegeben ist, dass – durch verschiedene Medien, Institutionen, Bühnen – die Vielfalt und der Reichtum der Kulturen der Welt sichtbar werden und sich uns als Diskussionspartner anbieten. Wir erleben aber zugleich die Prädominanz einer globalen Kultur, einer immer weiter vorandrängenden, alles bestimmenden Kultur, ganz stark vom Unterhaltungsaspekt geprägt und mit dem Anspruch einer kulturellen Hegemonie ausgestattet. Mit diesem Spannungsfeld haben wir es zu tun, und wir erleben, wie die kleinen Kulturen es immer schwerer haben, sich dieser Prädominanz, dieser kulturellen Hegemonie entgegenzustellen. Dafür brauchen sie Unterstützung, dafür brauchen sie Rahmenbedingungen, über die wir in den nächsten Tagen zu diskutieren haben.

Kleine Kulturen, die Synchronisation der Vielfalt der Kulturen erlebt die Auseinandersetzung, auch die Verschmelzungsprozesse, mit den globalen Aspekten und Strömungen, mit denen man sich auseinanderzusetzen hat, und ich will hier nur die ironische These von Okwui Enwezor während der documenta 11 kurz in Erinnerung rufen, dass nämlich mittlerweile die großen europäischen Kulturen mit Blick auf die fremden Kulturen versuchen, deren Kulturtechniken bei der Auseinandersetzung mit der Prädominanz der amerikanischen Kultur zu übernehmen. Das ist natürlich Ironie, da ist auch ein bisschen Trauer dabei, und da ist auch ein bisschen Vorwurf dabei – zu Recht. Die starken europäischen Kulturen haben Kraft genug, sich vereint um die Vielfalt der Kulturen in der Welt entsprechend zu kümmern.

Und damit bin ich bei dem zweiten Gesichtspunkt, nämlich der Fragestellung für Ordnungspolitik, die in den nächsten Jahren notwendig ist. Von Herrn Fuchs ist schon die Frage GATS zitiert worden. GATS ist ein Welthandelsabkommen, das derzeit virulent und in der Diskussion ist. Zunächst einmal nichts weiter. Aber es geht um massive Interessen, um eine Auseinandersetzung, die letztendlich Kultur als Ware im weltweiten Markt zu begreifen versucht. Und hier geht es darum, Schranken und Protektionen einzureißen und damit für das Durchsetzen der stärksten Kulturen Platz zu schaffen. Das ist letztendlich die Philosophie, die hinter GATS steckt, die auch schon eine lange Auseinandersetzung in der Tradition um die kulturwirtschaftlichen Debatten auf globaler Ebene hat. Ich glaube, dass es wichtig ist, dieses Thema zu reflektieren und die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Wir können es uns nämlich gerade in Europa mit der Vielfalt der Traditionen, auch der Kulturförderung, überhaupt nicht leisten, dass

Thomas Krüger Foto: Nicol Ruhl

staatliche Kulturförderung als Protektionismus kritisiert, abgetan und zur Disposition gestellt wird. Das ist eine Infragestellung von Kulturförderung und von der Vielfalt der Kulturen in Europa und überhaupt in der Welt – hier muss das Wort der Kultur erhoben werden, lautstark, kräftig und strategisch.

Zweitens: Das ist eine Fragestellung, die man in Richtung Europa richten muss. Es ist sehr wichtig, dass man in Europa, wo die Diskussion um einen deregulierten Wirtschafts- und Arbeitsmarkt sehr intensiv geführt wird, begreift, dass Kultur und Wirtschaft nicht voneinander getrennt werden können nach dem Motto Kultur und Bildung, das sind subsidiäre Angelegenheiten der Regionen, der Länder, der Mitgliedsstaaten, die Wirtschaft ordnen wir auf europäischer Ebene deregulierend, indem wir einen gemeinsamen Binnenmarkt in Europa schaffen.

Es ist sehr wichtig, die Diskussion darüber zu führen, dass auch die Kultur sich eine europäische Stimme schaffen muss, im Kontext von Deregulierung in Europa Flagge zu zeigen. Wir brauchen deshalb im Kontext der Diskussion um den europäischen Konvent und die europäische Charta endlich die nächsten schlüssigen Schritte auf dem Weg zu einer europäischen Kulturpolitik. Denn nur wenn die Kulturen und die Kulturpolitik in Europa sich profiliert zeigen, werden sie auch bei der Gestaltung des Binnenmarktes mitreden können, und vor allem werden sie auch sichtbar werden als Verhandlungspartner auf der internationalen Ebene. Und drittens, das ist ein Wort an die Mitgliedsstaaten selber, auch in unserem Land wird herkömmlicherweise eine Diskussion über die Autonomie von Kulturpolitik auf der einen, Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite geführt. Schauen wir uns die Filmwirtschaft an. Man kann im Filmbereich zwischen Wirtschafts- und Kulturpolitik überhaupt nicht mehr trennen. Eine erfolgreiche Filmförderung in Deutschland muss zugleich Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik sein. Und deshalb ist es sinnvoll und notwendig, auch innerhalb der Mitgliedsstaaten die Verschränkung von Kultur und Wirtschaft stärker in den Mittelpunkt zu rücken, und hier auch Wirtschaftsminister, gerade den Bundeswirtschaftsminister, zu ermutigen, kulturpolitische Interessen, kulturelle Interessen auch im Kontext der EU-Wirtschaftspolitik und der GATS-Verhandlungen mit einzubringen – ich halte das für sehr wichtig, denn die Vielfalt der Kultur steht auf dem Spiel. Der nächste Film von Tom Hanks wird weltweit zu sehen sein. Aber sind auch die Filme von Gianni Moretti, von Lars von Trier zu sehen? Mittelfristig kann das gefährlich werden. Deshalb: Protektion, staatliche Förderung, Filmförderung dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir brauchen das zur Sicherung der Vielfalt der Kulturen.

Dritte Bemerkung: Wie sichern wir die kulturelle Vielfalt? Hier vier kurze Vorschläge. Erstens: wir müssen zunächst einmal die Vertriebswege sichern. Bei den Vertriebswegen, das ist etwas sehr Bedeutendes, kann man beim Fernsehen anfangen, mit einer richtigen, schlüssigen Adresse an das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Deutschland, das sich auf seine Kultur- und Bildungsaufgabe besinnen und nicht nur die Quotendiskussion führen sollte. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt: Das öffentlich-rechtliche Fernsehen wird von Gebühren unterstützt und nicht finanziert durch Werbung, und deshalb hat es auch eine öffentliche Aufgabe, und diese lohnt es sich immer mal wieder in Erinnerung zu rufen.

Zweitens: Wir brauchen Diskurs und Austausch – und zwar deshalb, weil die kulturelle Vielfalt nur im Gedächtnis, in unseren Erinnerungen, in Präsenz, in unseren Gedanken ist, wenn wir sie miteinander diskutieren und um sie wissen.

Drittens: Wir müssen bei der Auseinandersetzung mit den Kulturen der Welt, bei der Prädominanz einer globalen Kultur, aber auch im Bewusstsein der Vielfalt der Kulturen, eine Diskussion führen, die nicht idealtypisch etwas Gemeinsames in den Mittelpunkt rückt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Diversität als Prinzip bei der Auseinandersetzung um die Kulturen der Schlüssel zum Verständnis ist. Wir werden nicht Konflikte beiseite räumen, indem wir irgendwie etwas

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Gemeinsames und eine gerechte Welt beschwören, mit Theater, mit Film oder mit solchen Veranstaltungen hier. Wir werden nur vorankommen, indem wir uns verständigen über Diversität, über Unterschiede, über Konflikte, um sie mit mehr Wissen als bisher einigermaßen friedfertig, rational und bewusst zu managen. Wir müssen eine Anerkennung von Diversität haben. Und schließlich geht es darum, Kulturtechniken zu bewahren. Die verschiedenen Kulturtechniken, auf die wir in den Kulturen treffen, sind ein Reichtum, ein Gewinn, man kann aus ihnen lernen und Ideen schöpfen. Und deshalb geht es um die Bewahrung der vielfältigen Kulturtechniken, der Risse, der Brüche, der Widersprüche, der Ecken und Kanten, die in den Kulturen aufzuspüren sind.

Lassen Sie mich einen vierten Gesichtspunkt in eigener Sache hier kurz an den Schluss stellen: Die Bundeszentrale für politische Bildung, die Institution in Deutschland, die in den letzten 50 Jahren politische Bildungsarbeit mitgestaltet hat, ist sehr froh, hier mitwirken und unterstützen zu können, vor allem weil ich glaube, dass das Thema der Vielfalt der Kulturen kein kulturpolitisches, sondern immer auch ein zutiefst gesellschaftspolitisches Thema ist. Es geht hier um den Reichtum gesellschaftspolitischen Lebens, um Demokratie, um Gerechtigkeit und um Freiheit in seinem Wesen. Ich glaube, dass die politische Bildung hier eine Menge beitragen kann. Wir sind gerade 50 Jahre alt geworden, und wir haben in diesen vergangenen Jahren sehr viel an Erfolgen vorzuweisen. Sie alle kennen sie und sind damit groß geworden, die schwarzen Hefte, die „Informationen zur politischen Bildung“ heißen. Sie alle kennen die Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“. Sie werden jedes Jahr in den Jahrgängen der Beilage auf kulturpolitische Themen stoßen, auf Themen, die wissenschaftlich auf höchstem Niveau aktuell aufgegriffen und dargestellt werden und die natürlich für die politische Diskussion Anregung geben können. Und ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, bei politischer Bildung geht es eben nicht nur um Information politischen Wissens, sondern immer auch um die Aktivierung zu gesellschaftspolitischem Engagement. Das ist politische Bildung: Sie will nicht nur Wissen transportieren, sie will auch ermutigen, befähigen, aktivieren, sich einzumischen und mitzugestalten, teilzuhaben an politischen Entscheidungsprozessen.

Das Globalisierungsthema hat eine unheimliche Dynamik in unserer Arbeit erfahren, vor allem natürlich seit dem 11. September 2001. In unseren Publikationen, Veranstaltungen und online-Angeboten rangiert das Thema Globalisierung in seiner Vielfalt – ob es um wirtschaftliche, kulturelle oder gesellschaftspolitische Fragestellungen geht – unmittelbar nach der europapolitischen Debatte ganz vorne, vor allem bei jungen Erwachsenen. Ich finde, das ist ein sehr ermutigendes Zeichen, dass junge Leute die Bundeszentrale als Wissensreservoir und -potenzial entdecken, wenn es um das Thema Globalisierung geht, und darüber natürlich auch die vielfältigen Partner, mit denen wir kooperieren, in Erinnerung gerufen bekommen. Es geht uns bei unserer Arbeit um diverse Zugänge zu den entsprechenden Themen der Globalisierung. Ich hoffe, dass Sie Gelegenheit finden, am Rande dieser Veranstaltung auch das Ein oder Andere dieser Angebote kennenzulernen. Ich wünsche mir sehr, dass die Bundeszentrale mit der Unterstützung und der Beteiligung an dieser Konferenz nicht nur ein einmaliges, sondern ein nachhaltiges Signal setzt. Veranstaltungen wie diese sind gut und schön, aber wir alle wissen, dass wir am Sonntag wieder nach Hause fahren. Wichtig ist deshalb, für sich selbst und auch in einer solchen Veranstaltung Punkte zu definieren, die man in seiner praktischen Arbeit aufgreift, an denen man weiterarbeitet. Wir versuchen in unserer Veranstaltungsarbeit deshalb, Nachhaltigkeit als Grundprinzip immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, und deshalb will ich Sie auch zu Beginn dieser Veranstaltung mit diesem Punkt stressen – es geht darum, dass wir an dieser Thematik nach diesem Sonntag weiterarbeiten. Wir müssen und wollen gemeinsam immer wieder auf die Schönheit und den Reichtum kultureller Vielfalt hinweisen, in der das individuelle wie das kollektive Erleben einen Platz findet.

Ich möchte an dieser Stelle den vielen Partnern für ihr Engagement danken, vor allem den vielen Referentinnen und Referenten, die von weit her gekommen sind, um hier mitzuwirken. Ich möchte den Partnern danken, die an der Programmgestaltung und an der Dramaturgie dieser Veranstaltung beteiligt waren; ich möchte denen danken, die hinter den Kulissen die Organisation dieser Veranstaltung bestellt haben, Frau Ostermann und Frau Görres an erster Stelle sowie all den anderen, die ebenfalls mitwirken, sollen an dieser Stelle ausdrücklich auch in unsere Herzen geschlossen werden, denn sie werden dafür sorgen, dass diese Veranstaltung ein Erfolg wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider ist Moritz Rinke, der heute für uns aus seinen Stücken lesen wollte, ein aktuelles Opfer urheberrechtlicher Verwicklungen im Kulturbetrieb geworden, Sie haben das Stichwort Urheberrechte schon mitbekommen. Aber wir haben es geschafft, nicht einen Ersatz, aber einen kongenialen Menschen zu finden, der uns diese Arbeiten von Moritz Rinke vortragen wird. Es ist Boris Aljinovic, ein bekannter Mann, den Sie alle als Tatortkommissar und als Theaterschauspieler kennen, und der ein würdevoller Einsatz für Moritz Rinke ist. Ich darf Sie sehr herzlich begrüßen und Ihnen für Ihre kurzfristige und spontane Zusage danken, die Texte von Moritz Rinke zu lesen.

Thomas Krüger,
Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung ■

Aus dem Blickwinkel weltweiter Liberalisierung

Schranken der Handelsliberalisierung und Sicherung der Informationsfreiheit

Als Mitte der 90er Jahre in der Bundesrepublik die Diskussion um die Nutzung von Computern und Internet begann, herrschte eine große Euphorie. Man war der Auffassung, dass sich die Möglichkeiten der freien Kommunikation verbreitern und so Informationsfreiheit sichergestellt werden kann. Das einzige Probleme schien nur noch zu sein, möglichst vielen Menschen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. In der Bundesrepublik liefen groß angelegte Image-Kampagnen zur Akzeptanz- und Nutzerförderung. Als Zielgruppen wurden besonders Schüler, Senioren und Frauen ausgemacht. Im Vergleich mit den USA und anderen europäischen Staaten hinkte die Bundesrepublik hinter der Entwicklung her.

Noch drastischer war die Situation in den Entwicklungsländern. Vergessen wurde, dass das Internet vornehmlich in der westlichen Welt genutzt wurde und hier von einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, die folgendermaßen skizziert werden konnte: männlich, weiß, mit höherem Bildungsstand und entsprechenden finanziellen Mitteln. Obwohl die Zahl der Internetnutzer wesentlich größer geworden ist, bleibt der Eindruck, dass weltweit gesehen tief greifende positive Veränderungen nicht eingetreten sind.

Wir brauchen weiter Debatten um den Zugang und freie Diskussion. Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Technik Begrenzungen setzt. Das Internet scheint auf den ersten Blick von Marktzwängen frei zu sein. Hinter den Kulissen zeigen sich aber die Marktmechanismen. Offensichtlich wird dies, wenn man sich vergegenwärtigt, wie verbreitet das Betriebsystem „Windows“ ist und welche Marktmacht von Microsoft dahinter steht.

Ähnliches gilt für die Provider. Obwohl es auch eine Reihe kleiner und mittlerer Anbieter gibt, übt AOL eine weltweite Marktmacht aus. In Deutschland hat daneben t-online einen erheblichen Marktanteil. Meine These ist, dass der Internetzugang durch die großen Anbieter dominiert wird und diese Dominanz mit speziell zugeschnittenen Angeboten und dazugehöriger Software die Nutzungsmöglichkeiten wiederum einschränkt.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage der finanziellen Möglichkeiten. Die derzeitige ökonomische Krise, mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit und der Sorge vieler Menschen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, führt dazu, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sehr genau überlegt, wofür sie die knappen finanziellen Mittel aufwendet. Dieses gilt insbesondere mit Blick auf die technische Ausstattung, die Nutzung von Kulturangeboten oder auch die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten.

Das heißt, es gibt bereits in den entwickelten Industriestaaten ein großes Gefälle zwischen den Nutzern des Internets und den damit verbundenen Informationsmöglichkeiten und jenen, die dieses aus ökonomischen Gründen nicht können. Dieses Gefälle ist jedoch noch wesentlich gravierender, nimmt man die weltweiten Unterschiede in den Nutzungschancen des Internets in den Blick. In den westlichen Industriestaaten liegt die Nutzung des Internets mittlerweile zwischen 50 und 60 Prozent. Ganz anders sieht es in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, aus.

Der Vergleich ist ganz einfach. Eine Großstadt wie London hat ungefähr genauso viele Internetzugänge wie in ganz Afrika vorhanden sind. Allein auf Südafrika entfallen 7 Prozent der Zugänge und hier ist wieder das typische Muster der Internetnutzer anzutreffen, es sind nämlich die Weißen, die Bildungschancen wahrnehmen konnten und ökonomisch bessergestellt sind. Zusammenfassend heißt dies, der Zugang zu Informationen und erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten wird bereits von den ökonomisch-technischen Bedingungen beschränkt.

Eine weitere Beschränkung wird möglicherweise durch das GATS-Abkommen entstehen. Nachdem in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts der weltweite Handel mit Gütern durch das GATT-Abkommen liberalisiert wurde, wird derzeit die Liberalisierung von Handels- und Dienstleistungen im Rahmen des GATS-Abkommens verhandelt. Im Mittelpunkt stehen dabei Dienstleistungen wie Banken, Versicherungen, Transportwesen, Telekommunikation, Rundfunk, aber auch Bildung und Kultur.

v.l.n.r. Stuart Hamilton, Ravikant, Evelyn Fischer und Heinrich Bleicher-Nagelsmann
Foto: Nicole Ruhl

Es rücken also auch solche Bereiche in den Blickpunkt, die in Deutschland traditionell nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten gesehen wurden. Mit der Einführung des privaten Rundfunks vor gut zwanzig Jahren vollzog sich zwar bereits ein tief greifender Wandel im Medienbereich, dass aber auch kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen wie Bibliotheken, Theater und so weiter unter einem weltweiten Liberalisierungsblickwinkel betrachtet werden könnten, schien noch vor einigen Jahren undenkbar.

Wie weit der Prozess der Handels- und Dienstleistungsliberalisierung zu Lasten der Nationalstaaten innerhalb der Europäischen Union bereits vorangeschritten ist, ist unter anderem daran abzulesen, dass längst nicht mehr die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzeln an den GATS-Verhandlungen teilnehmen, sondern dass die Europäische Kommission das Verhandlungsmandat erhalten hat. Daraus folgt, dass zunächst die europäischen Staaten untereinander einen Konsens finden müssen, der seinerseits wiederum gegenüber den Verhandlungspartnern auf internationaler Ebene vertreten wird. Die Positionen innerhalb der Europäischen Union sind, darin sollte man sich trotz der viel beschworenen europäischen Einigung nicht täuschen, sehr unterschiedlich. Die Briten gehören zu jenen Nationen, die eher für eine stärkere Liberalisierung eintreten, wohingegen Frankreich gerade im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen eine skeptische Position einnimmt. Die Bundesrepublik ist ungefähr in der Mitte von Liberalisierungsbefürwortern und -skeptikern einzuordnen. Betrachtet man allein den Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen, darf auch nicht vergessen werden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Es wird also schon hier nicht einfach sein, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die den Forderungen nach Informationsfreiheit und nach einer Beschränkung der Marktmacht genügen. Denn Kultur und auch Rundfunk sind eben keine Waren oder Dienstleistungen wie andere. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes und spezifischer Regelungen.

Es gilt in erster Linie, sich gegen die US-amerikanische Dominanz im Bereich Film und Medien abzusetzen und somit kulturelle Vielfalt zu erhalten. Kulturelle Vielfalt darf nicht auf kulturellen Konsum reduziert werden, sie muss den verschiedenen regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen und das kommerziell nicht so erfolgreiche künstlerische Schaffen ebenso ermöglichen wie spezifisch europäische künstlerische Ausdrucksformen.

Bislang ist es so, dass die Zivilgesellschaft in die Debatte um die GATS-Verhandlungen unzureichend eingebunden ist. Man gewinnt den Eindruck, als sollte dieses Abkommen ebenso wie das MAI (Multilateral Agreement of Investition) vor einigen Jahren vornehmlich von Technokraten hinter verschlossenen Türen verhandelt werden. Das MAI konnte nicht zuletzt dank des massiven Widerstands, angestoßen von zivilgesellschaftlichen Gruppen in Kanada und Frankreich, verhindert werden. Mit dem MAI erhofften sich US-amerikanische Anbieter weitgehende Deregulierungen und einen leichteren Zugang zu europäischen Märkten.

Auf Grund der Erfahrungen mit dem MAI-Prozess muss jetzt noch viel stärker als vorher eingefordert werden, dass bei den GATS-Verhandlungen den Besonderheiten des Kultursektors einschließlich des Rundfunks und Films Rechnung getragen wird. Wir brauchen einen Break, ein Moratorium.

Es ist erforderlich, neben der Freiheit der Kunst und der Freiheit der Information auch Mechanismen der Regulierung einzubauen und so die globale Vermarktung im Interesse der Konzerne zu beschränken.

Im vergangenen Jahr wurde in

Weiter auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Aus dem Blickwinkel weltweiter Liberalisierung

Deutschland, ausgelöst durch den Amoklauf eines Schülers in Erfurt, eine heftige Debatte um stärkere Regulierung der Medien und auch des Internets im Sinne von Zensur geführt. Es wurde sehr intensiv die Frage diskutiert, ob Gewaltspiele frei im Internet zugänglich sein sollten oder ob stärkere Schutzmechanismen von Nöten sind. Diese Schutzmechanismen werden insbesondere in Hinblick auf Gewaltspiele und Kinderpornographie im Internet diskutiert. Das Mainzer Aufsichtsgremium „Jugendschutznetz“ ist nun dabei, mit den einschlägigen Anbietern zu verhandeln, dass stärkere Kontrollmechanismen eingebaut werden. Dieses kann auf der einen Seite begrüßt werden, denn es geht um Angebote, die menschenverachtend oder gewaltverherrlichend sind. Auf der anderen Seite wird durch diese Schutzmechanismen nicht auf die Stärkung der Medienkompetenz der Jugendlichen und einen Diskussionsprozess um das Internetangebot gesetzt. In der Anfangsphase des Internets haben kreative User solche Webseiten einfach lahm gelegt. Jetzt wird ausgeschaltet und es findet nur noch eine Diskussion im begrenzten Umfang damit statt. Das Problematische an der Regelung des „Jugendschutznetzes“ ist daher, dass die Schranken in stiller Absprache mit den Anbietern gesetzt werden. Meines Erachtens ist aber eine gesellschaftlich offene Diskussion notwendig, die gemeinsame Regeln entwickelt und vereinbart.

Denn eines darf nicht außer Acht gelassen werden. Medienangebote, in welchem Medium auch immer, ob im Printmedium, im Hörfunk, im Fernsehen oder auch im Internet, spiegeln immer auch gesellschaftliche Verhältnisse und sind in den gesellschaftlichen Diskurs eingebunden. Medienangebote können nicht losgelöst von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung betrachtet werden. Dieses gilt auch für gewaltverherrlichende Spiele oder rechtsextremistische Angebote im Internet.

Abschließend möchte ich in Antwort auf die Fragestellung und den Beitrag eines Diskussionsteilnehmers noch drei zentrale Forderungen formulieren:

- Freier Zugang und freie Meinungsäußerung sind in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar. Sie müssen gesichert bleiben.
- Die digitale Kluft muss schrittweise abgebaut und überwunden werden. Nur dann kann grenzenloser Kulturaustausch wechselseitig funktionieren und der Macht der Kultur- und Unterhaltungsindustrie entgegengewirkt werden.
- Die Urheber- und Leistungsschutzrechte müssen gesichert bleiben. Hierauf muss besonders bei den GATS-Verhandlungen geachtet und gedrungen werden. Gesicherte und gleichzeitig freie künstlerische Produktion und Vermittlung sorgen für ein ausreichendes Angebot der Inhalte im Netz. Dabei gilt besonders, das europäische Urheber- und Leistungsschutzrecht gegenüber dem US-amerikanischen Copy-Right zu verteidigen.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Der ewig junge Januskopf

Podiumsdiskussion „Kultur als Ware? – Kulturindustrie international“

„Grenzenlos Kultur“ – der Titel der Tagung war international gemeint. Die Podiumsdiskussion „Kultur als Ware? – Kulturindustrie international“ aber kreiste um eine andere Grenze der Kultur: Moderiert von Verena Wiedemann (ARD-Büro Brüssel) diskutierten Klaus Keil (Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH), Ferdinand Melichar (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG Wort), Paul Rutten (Erasmus University of Rotterdam) und Hartmut Spiesecke (Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft) die ewig junge Frage, ob Kultur von der Wirtschaft zu trennen ist oder nicht.

Die Podiumsteilnehmer antworteten je nach Metier. Für den Film- und den Musiksektor bezeichneten Keil und Spiesecke die Verschränkung als essenziell. Ein Film ist eine Ware genauso wie eine Musik-CD. Auch die großen Autorenfilme eines Almodovar oder Spielberg haben sich seit den Neunzigerjahren zunehmend an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert, sagte Keil. Melichar wollte die Verschränkung für den Büchersektor nicht akzeptieren, wie die fast einhellige Befürwortung der Buchpreisbindung in Deutschland gezeigt habe: „Kultur ist Ware und noch etwas mehr.“

Das „etwas Mehr“ zu schützen: Darum muss es bei den GATS-Verhandlungen gehen, wie in allen Foren auf der Tagung immer wieder betont wurde. Rutten forderte, die Europäer müssten sich darüber verständigen, welches die positiven Werte der europäischen Kultur sind. Diese müssten dem „ultraliberalen amerikanischen Modell“ entgegengesetzt werden, denn die kommerzialisierten amerikanischen Kulturgüter würden von einer weit gehenden Liberalisierung des Weltmarkts am stärksten begünstigt. Neben der amerikanischen Kultur sind in Europa durchaus auch regional geprägte Kulturgüter präsent, die mit den amerikanischen teilweise in Wechselwirkung stehen. Was fehlt, so Rutten, ist eine europäisch verbreitete Kultur, die in den Niederlanden genauso wie in Frankreich oder Deutschland als das gemeinsame Eigene verstanden wird. Melichar wies darauf hin, dass in der EU-Charta der Menschenrechte das geistige Eigentum zu kurz komme. Ein Buchmanuskript genieße denselben Schutz wie ein KfZ-Ersatzteil. Auch Spiesecke blies in dasselbe Horn: Deutschland habe als Werte

v.l.n.r. Verena Wiedemann, Ferdinand Melichar und Hartmut Spiesecke

Foto: Nicole Ruhl

kein Erdöl und keine Diamanten, sondern nur die Kreativität seiner Bürger. Seine Schlussfolgerung daraus hat man von der phonographischen Wirtschaft schon häufiger gehört: Da geistiges Eigentum einen Gegenwert haben müsse, sei in der Bevölkerung stärker das Unrechtsbewusstsein für das Kopieren von Musik-CDs zu verankern.

Frau Wiedemann fragte nach möglichen Rahmenbedingungen für Kultur im Markt, sowohl Regulative als auch Förderinstrumente. Spiesecke nannte zwei Hörfunkquoten, die eine für Neuerscheinungen, die andere für Deutschsprachiges. Denn die öffentlich-rechtlichen Sender erfüllten ihren Kulturauftrag, die musikalische Vielfalt, nicht mehr. Neben der Buchpreisbindung wurde auch die Länderfilmförderung diskutiert. Dabei offenbarte sich, entgegen der Themenstellung der Podiumsdiskussion, denn doch ein eher nationaler Blickwinkel. Vor dem Einsatz von Förderinstrumenten aber muss man sich über die Ziele klar werden. Das Kinopublikum, so Keil, will in der Mehrzahl die traditionellen Storys, Qualität setzt sich nicht automatisch durch. Wie stark sollen die Rezipienten von Kultur „erzogen“ werden? Umgekehrt ist auch nicht jeder Verkaufserfolg zwangsläufig „schlecht“. Für alle kulturellen Sparten gilt, was Keil über den Film sagte: „Die Ware Film ist janusköpfig, und wenn wir Glück haben, kann sich dabei Kunst entfalten.“

Jens Leberl ■

Kultur zwischen GATS und Globalisierung

Drei Tage grenzenlose Kultur-Debatten – Der Tagungsbericht

Aktueller hätte das Tagungsthema nicht gewählt sein können: Zeitgleich wurde auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen die EU-Osterweiterung beschlossen und der Beitritt der Türkei heftig diskutiert. Mit der politischen Einigung des europäischen Kulturraums gewinnt die auswärtige Kulturpolitik zusätzliches Gewicht. Dies sowie die GATS-Verhandlungen, in denen um die Liberalisierung des Kultur-Weltmarkts gestritten wird, zeigen: Im Zeitalter der Globalisierung ist jede Kulturpolitik automatisch international. Die Konferenz trug dem in ihren Themenschwerpunkten Rechnung. Kulturelle Identitäten in der globalen Welt, das Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaft und Kultur, kulturelle Medienkompetenz und die auswärtige Kulturpolitik mit den regionalen Akzentsetzungen Osteuropa, Entwicklungsländern der südlichen Hemisphäre und aktuellen Krisenregionen wie Afghanistan standen auf der Tagesordnung. Den bei einem möglichen EU-Beitritt der Türkei aufgeworfenen Fragen widmete sich das Podium „Kultur und Religion“.

Das Forum „Ziviles Engagement und kulturelle Bildung – Netzwerkarbeit in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen“ richtete den Fokus auf Osteuropa. Referenten aus Polen, Georgien und Litauen berichteten über kulturelle Projekte, die von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen werden. Sesili Gogiberidze, die Kulturministerin Georgiens, hob die besondere Rolle der Kultur bei der Regulierung von Konflikten der verschiedenen Ethnien in ihrem Land hervor. Trotz aller kulturellen und sprachlichen Unterschiede sei es das Hauptziel aller Nationalitäten, das gemeinsame georgische Staatsterritorium zu wahren. Kultur diene als Mittel der Zerstreuung, wie eine gemeinsame Modenschau verschiedener Nationalitäten auf dem georgischen Land zeige. Für die Transformationsstaaten Osteuropas ist kulturelle Bildung – da waren sich die Diskutanten einig – in erster Linie social policy, mehr noch als cultural policy.

Die deutschen Teilnehmer auf dem Podium konzentrierten sich auf die westeuropäische Rolle in der kulturellen Netzwerkarbeit in Osteuropa. Holger Ehmke kündigte an, die Bundeszentrale für politische Bildung werde versuchen, sich vermehrt an diesen Netzwerken zu beteiligen, und fragte nach dem Beitrag, den Kultur leisten kann, Menschen dazu zu bringen, sich stärker zivilgesellschaftlich zu engagieren. Seine These, die Netzwerkarbeit sei in einer Krise, da diese nur von einem kleinen Kreis von stets denselben Akteuren getragen werde, neue Gruppen aber nicht erreiche, stieß unter den Zuhörern durchaus auf Widerspruch.

Die Schwierigkeiten, denen internationale Netzwerkarbeit unterliegt, wurden auch auf diesem Podium deutlich: Trotz Simultandolmetscher ist es für Osteuropäer und Westeuropäer immer noch schwierig, zu einer gemeinsamen Sprache über gemeinsame Themen zu finden.

Zum kulturellen Selbstverständnis der westlichen Welt gehört es, den Transformations-, Schwellen- und Entwicklungsländern der restlichen Welt (Entwicklungs)Hilfe zu bringen, selbst aber im Wesentlichen so bleiben zu können wie bisher. Der Rest strebt selbstverständlich nach dem Vorbild West. Sind durch die Globalisierung vor allem die kulturellen Eigenheiten der Entwicklungsländer bedroht? Auf dem Podium „Folgen der Globalisierung für die kulturelle Identität der Entwicklungsländer“ wurde dieses Bild gehörig in Frage gestellt. Die indische Soziologin Shalini Randeria, die an verschiedenen europäischen und amerikanischen Universitäten geforscht und gelehrt hat, bejahte eine Bedrohung der Identität von Entwicklungsländern durch die Globalisierung, dies sei aber kein Exklusivproblem. Es betreffe die westliche Welt nicht minder. Das indische Kino sieht sich der übermächtigen Konkurrenz aus Hollywood genauso gegenüber wie der deutsche Film. Der Mosambikaner Elisio Macamo, gleichfalls in der europäischen Wissenschaftslandschaft zu Hause, blies in dasselbe Horn und nannte die Globalisierung eine Chance, auch die Widersprüche in der westlichen Kultur aufzudecken. In der provokanten Diskussion, die zu den besten der Tagung gehörte, warnte Frau Randeria davor, eine nationale Identität von Entwicklungsländern fixieren zu wollen: Dies missachte die Eigenheiten von ethnischen Minderheiten.

Susan Zimmermann, Professorin für Geschichte an der Central European University, sieht gar ein neues Zeitalter der Differenz auf uns zukommen, wenn es gelänge, kulturelle Vielfalt als Ressource für den globalen Wandel zu nutzen. Ihre Idee: „participation without assimilation“. Vor diese Aufgabe sehen sich die Europäer genauso gestellt wie die Dritte Welt. Max Fuchs, der Vorsitzende des Deutschen Kulturrats, fragte nach Quotierungsregelungen für die einheimische Kultur: Politische, soziale oder ökonomische Unterschiede dürften nicht durch eine homogenisierte internationale Kultur überdeckt werden. Welche Rolle kann dabei die EU-Grundrechtecharta spielen? Diese Frage wurde im Anschluss an den Vortrag von Frau Limbach (siehe hierzu Leitartikel Seite 1) debattiert. Die Präsidentin des Goethe Instituts Inter Nationes prophezeite, dass im Zuge der Einigung des Kontinents das europäische Selbstverständnis die nationalen Identitäten nicht ablösen wird, sondern ergänzen: „Man kann verschiedene Identitäten haben.“ Gewachsene nationale Unterschiede müssten bestehen bleiben können, wie zum Beispiel die unterschiedlichen Grade an Laizismus in Frankreich und Deutschland. Dafür müssten in der EU-Verfassung Texte gefunden werden, die diese „Vielfalt in der Einheit“ berücksichtigen. Frau Limbach bezeichnete die Grunderechtecharta zum jetzigen Stand ausdrücklich als „noch nicht der Weisheit letzten Schluss“, während viele Abgeordnete des Deutschen Bundestags sie 1:1 übernehmen wollen. Die Charta müsse EU-weit, wenn auch zügig, diskutiert werden. Mehrere Teilnehmer forderten, den Rang der Kultur in der Charta zu stärken.

Weiter auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

Keine kulturelle Identität ohne kulturelles Gedächtnis. Die Bewahrung des kulturellen Erbes wird in der Informationsgesellschaft der Zukunft eine ganz andere sein. Dem Internet als einem der wichtigsten Wegbereiter der kulturellen Globalisierung widmeten sich gleich zwei Foren.

Die Diskutanten des Forums „Die Zukunft des kulturellen Erbes in der Informationsgesellschaft“ setzten sich mit der Fragestellung auseinander, wie das kulturelle Erbe in der Zukunft in digitalisierter Form erhalten bleiben soll. Joyce Zemans von der York University, Kanada, vertrat die Meinung, dass die Globalisierung durchaus Möglichkeiten für den Erhalt des Kulturerbes bietet. Es muss aber hinterfragt werden, wie eine Dokumentation eben jenes Erbes erfolgen und wer Zugang zu ihr erhalten soll. Was soll für die Nachwelt erhalten bleiben und wer entscheidet heute, an was wir uns morgen erinnern werden? Die Chancen der Zugänglichkeit dieser Daten müssten nach Ansicht von Christine Merkel, Referentin für Kultur und Information der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn, vergrößert werden. Denn um es mit Karl Popper zu sagen: „ Wir wissen heute nicht, was wir morgen wissen werden“.

Hingegen stellte Christof Wolters, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Museumskunde, die Frage, ob die Informationen, die im Internet zur Verfügung gestellt werden, auch den entsprechenden Sachverhalt richtig wiedergeben? Die Datenflut im Internet führt nicht immer zu den gesuchten Informationen, was insbesondere spezielle Suchanfragen angeht. Er nannte es den „Konflikt der kulturellen Vielfalt“.

In längst vergangene Welten führte Alexander Bielowski, Projektkoordinator von E-Culture Net. Durch Computeranimationen kann man zum Beispiel durch einen Zeus-Tempel oder längst versunkene Städte wandern. Bielowski betonte, dass diese Animationen nicht nur einen reinen Unterhaltungswert besitzen, sondern auch der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Durch die Animationen erhält der Betrachter ein viel tieferes Verständnis von Kulturen, die nicht mehr existieren. Dieses Forum bot einen spannenden Blick in die Zukunft.

Thematisch weit gefasst bot die Tagung einen anschaulichen Eindruck von den gegenwärtigen Diskussionen in der Kulturpolitik, ohne dabei beliebig zu werden. Ihr roter Faden bestand aus vier Buchstaben: GATS. Die Gefahr eines als Folge der GATS-Verhandlungen der WTO schrankenlos liberalisierten Weltmarktes für Kulturgüter wurde auf allen Podien beschworen. Für das Internet forderte Heinrich Bleicher-Nagelsmann (Deutscher Kulturrat) die Wahrung der europäischen Urheberrechtsstandards. In der Debatte über europäische Netzwerke betonte der Vorsitzende des Sächsischen Kultursenats von Loeffelholz die Chancen, die in der europäischen Einigung lägen, ein neues kulturell Gemeinsames in Europa wachsen zu lassen. Diese Pflanze müsse vor dem GATS-Prozess geschützt werden. Eine kreative Leistung darf nicht zu einer Dienstleistung, einem service, degradiert werden.

Jens Leberl, Susanne Glauert ■

Berichte aus Kabul und Ramallah

Forum „Kulturelle Bildung in politischen Krisenregionen“

Zwei Vertreter vom Goethe-Institut schilderten ihre Bemühungen, in Krisengebieten den Anwohnern durch kulturelle Bildung ihre Identität wiederzugeben. Renate Elsässer vom Goethe-Institut Kabul, Afghanistan, zeichnete ein schockierendes Bild von einem Land, das noch immer nicht befriedet ist. Seit Herbst 2002 bemüht sie sich, das Goethe-Institut wieder aufzubauen. Dazu steht ihr ein Jahresbudget von einer knappen Million Euro zur Verfügung. Sie zeigte auf, dass es überall an dem Nötigsten mangelt. In den Schulen gibt es weder Bücher noch Tische. Frau Elsässer, durch Einsätze u. a. in Vietnam und Bosnien sehr versiert, betonte, dass sie „politisch heiße Eisen“ nicht anrühren kann.

Manfried Wüst berichtete von seinen Erlebnissen als Leiter des Goethe-Institutes in Ramallah, dass er bis September 2002 leitete. Es herrschte ein großes Informationsdefizit der Palästinenser, was kulturelle Aktivitäten im Ausland angeht. Die jahrelange Besetzung hat auch hier ihre Spuren hinterlassen. So gibt es in Ramallah weder ein Museum noch andere kulturelle Einrichtungen, abgesehen von zwei Kinos. Es sind die kleinen Schritte, die in solchen Krisengebieten zählen, betonte Herr Wüst. Dazu zählt dann auch das Stimmen eines alten Konzertflügels.

Das Auswärtige Amt, vertreten durch den Leiter der Abteilung Kultur und Bildung Dr. Wilfried Grolig, verfolgt bei seiner auswärtigen Kulturpolitik vorrangig folgende Schritte: den Frieden in der betroffenen Region zu erhalten, die Zivilgesellschaft zu stärken und den Dialog zwischen den Völkern zu fördern. Er fordert, dass sich eine auswärtige Kulturpolitik eine Lobby aufbauen muss. Das Stichwort lautet hier „sichtbar“ werden, und das gelingt am besten durch befähigtes Personal, das keine Risiken scheut.

Susanne Glauert ■

Wilfried Grolig und Manfried Wüst Foto: Nicole Ruhl

Resolution des Deutschen Kulturrates – Berlin, den 31. Januar 2003

GATS-2000 Verhandlungen der WTO über bestimmte audiovisuelle Dienstleistungen und über Kulturdienstleistungen

Die EU-Kommission hat die Interessenverbände in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgefordert, bis zum 31. Januar 2003 zu dem „Konsultationspapier der EU-Kommission bezüglich der Anforderungen der WTO-Mitglieder an die Europäische Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten für einen verbesserten Marktzugang für Dienstleistungen“ Stellung zu nehmen. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, legt hiermit eine aktualisierte Resolution zu den GATS-Verhandlungen vor und verweist auf die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 19.06.2001 (http://www.kulturrat.de/aktuell/Stellungnahmen/gats.htm). Die darin ausführlicher dargelegten Positionen geben weiterhin die Auffassung des Deutschen Kulturrates wieder.

Um eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft zu gewährleisten, fordert der Deutsche Kulturrat, dass die Zeiträume für den Konsultationsprozess zu den GATS-Verhandlungen zukünftig so gewählt werden, dass deren Stellungnahmen entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Europäische Kommission auf, gemäß Art. 151 Abs. 1 des Amsterdamer Vertrags **(Kulturverträglichkeitsprüfung)** alle Liberalisierungsangebote der Europäischen Union im Rahmen der GATS-Verhandlungen insbesondere auch bei den horizontalen Verpflichtungen zunächst auf ihre **Kulturverträglichkeit** zu prüfen. Eine konsequente Prüfung darf sich nicht allein auf die Bereiche beziehen, in denen die Auswirkungen auf den kulturellen Sektor sofort erkennbar sind, sondern muss auch jene einbeziehen, die indirekt auf den Kulturbereich Auswirkungen haben können (zum Beispiel bei Wettbewerbsbestimmungen, Subventionen, Aufenthaltsbestimmungen natürlicher Personen). Der Deutsche Kulturrat fordert, dass bei der Anwendung der Kulturverträglichkeitsprüfung der Sachverstand der Expertinnen und Experten der Kulturverbände einbezogen wird.

Der Deutsche Kulturrat teilt die **„universale Erklärung zur kulturellen Vielfalt“** der UNESCO-Generalkonferenz vom 2. Oktober 2001. Auf dieser Grundlage wurde zuletzt in der Brixener Erklärung zu kultureller Vielfalt und GATS vom 18. Oktober 2002 bekräftigt, dass kulturelle Dienstleistungen nicht als reine Waren oder Gebrauchsgüter behandelt werden können. Die kulturelle Vielfalt hat für die Menschheit einen ebenso hohen Rang wie die Biodiversität für die Natur. Daraus folgt, dass eine Politik zur Förderung und zum Schutz der kulturellen Vielfalt dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung dienen soll. Dazu gehört u.a. der Aufbau beziehungsweise die Erhaltung einer leistungsfähigen nationalen Kulturwirtschaft.

In diesem Sinne unterstützt der Deutsche Kulturrat die Klausel zur „kulturellen Vielfalt“ in der Ratschlussfolgerung der WTO-Ministerkonferenz zur Konferenz in Seattle aus dem Jahr 1999. In dieser Klausel wird festgehalten, dass „die Union (..) bei den bevorstehenden WTO-Verhandlungen dafür Sorge tragen [wird], dass wie im Rahmen der Uruguay-Runde gewährleistet wird, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten ihre Fähigkeit zur Festlegung und Umsetzung ihrer Politiken im kulturellen und audiovisuellen Bereich im Hinblick auf die Wahrung ihrer kulturellen Vielfalt erhalten und entwickeln können“.

Der Deutsche Kulturrat hält es für unabdingbar, dass bei der jetzt anstehenden Verhandlungsrunde die vorstehende Klausel als Grundlage für die Verhandlungen des Kulturbereiches gewählt wird, was aber Liberalisierungen und den Abbau von Handelsschranken in bestimmten Bereichen der Kulturwirtschaft (zum Beispiel der Musikwirtschaft) nicht von vorneherein ausschließt.

In Bezug auf den **Bildungsbereich** schließt sich der Deutsche Kulturrat der in der Grundsatzposition der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 18.10.2002 niedergelegten Auffassung an, dass „die für den Bildungsbereich relevanten Vorbehaltsklauseln in den horizontalen Verpflichtungen, wie im Abkommen selbst, (...) nicht zur Disposition stehen. Die sektoralen Verpflichtungen sollen weiterhin auf privat finanzierte Bildungsdienstleistungen beschränkt bleiben.“

Museen, Bibliotheken, Theater und Orchester werden in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich gefördert. Die öffentliche Kulturförderung ermöglicht, dass die Einrichtungen ohne den Blick auf höchstmögliche wirtschaftliche Erträge ein breites qualitatives Repertoire an Kulturgut erwerben und vermitteln können. Bibliotheken zählen zu den öffentlichen Gütern. Sie sind einzigartige soziale Einrichtungen, die sich der Aufgabe widmen, die Allgemeinheit mit einem möglichst breiten Spektrum an Informationen und Ideen zu versorgen, unabhängig vom Alter, Religion, physischer und psychischer Gesundheit, sozialem Status, Rasse, Geschlecht oder Sprache. Der freie Zugang zur Information ermöglicht eine breite Partizipation an der Gesellschaft. Dies alles könnte durch zu weitgehende Liberalisierungsverpflichtungen in Frage gestellt werden.

Inzwischen gibt es auch Forderungen von Drittländern, insbesondere den USA, die vorschlagen, dass im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden (s.o. Art. 1 Abs. 3b GATS), Institute und Einrichtungen in Listen aufgenommen werden sollen, die dann in Zukunft von den Liberalisierungsverpflichtungen ausgenommen würden. Diesem Ansinnen muss vehement entgegen getreten werden. Dies ist im Bereich der kulturellen Dienstleistungen nicht praktikabel und würde insbesondere dem deutschen Kulturföderalismus widersprechen, der den Ländern und Kommunen das Recht überträgt, selbst zu entscheiden, welche Einrichtungen öffentlich gefördert werden und welche nicht.

Das **Urheber- und Leistungsschutzrecht** hat die Funktion eines Marktordnungsrechts. Mit Blick auf die Liberalisierung von Märkten ist daher dem Urheber- und Leistungsschutzrecht besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Einhaltung bestehender Abkommen oder deren Fortentwicklung zum Schutz des geistigen Eigentums ist unabdingbar für ein lebendiges kulturelles Leben. Die in den internationalen urheber- und leistungsschutzrechtlich relevanten Verträgen aufgeführten Schutzmaßnahmen müssen im Zuge einer weiteren Liberalisierung erhalten bleiben.

Es ist unumgänglich, dass Inländerbehandlung grundsätzlich nur bei materieller Reziprozität gilt, sofern nicht durch internationale Konventionen, wie zum Beispiel die RBÜ, ausdrücklich die Inländerbehandlung auch ohne Reziprozität vorgesehen ist.

Es muss sichergestellt werden, dass im Rahmen internationaler Konventionen wie zum Beispiel den aktuellen GATS-Verhandlungen außerhalb des Urheber- und Leistungsschutzrechts „durch die Hintertür“ nicht ein generelles Inländerbehandlungsprinzip eingeführt wird, ohne gleichzeitig für materiell gleich hohes Schutzniveau in allen beteiligten Staaten zu sorgen.

Für den Deutschen Kulturrat hat das droit moral einen hohen Stellenwert, daher wird an dieser Stelle noch einmal insbesondere auf den Artikel 6bis der RBÜ verwiesen.

Medienkunst ist Kunst für den öffentlichen Raum

Gerfried Stocker und das Ars Electronica Festival in Linz

„Bitte schalten Sie Ihr Handy nicht aus.“ Auf dem Ars Electronica Festival 2001 in Linz verwandelte der Amerikaner Golan Levin die Klingelzeichen der Mobiltelefone von etwa 200 Zuhörern in eine 35-minütige Sinfonie „Dialtones: A Telesymphony“. Ein Beispiel für Medienkunst, die mit unserer klanglichen Privatsphäre spielt. Typisch für Medienkunst ist auch: Sie ist fast immer interaktive Kunst. Eine Entwicklergruppe aus Hongkong etwa bezieht mit ihrer Installation „Body Brush“ den Besucher mit ein. Körperbewegungen werden von Infrarot-Sensoren erfasst und von einem Computer in dreidimensionale Farbskulpturen übersetzt.

Gerfried Stocker, künstlerischer Leiter des Ars Electronica Festivals Foto: AEC

Das sind nur zwei von zahlreichen Beispielen für Medien- und Computerkunstwerke, wie sie beim Ars Electronica Festival im oberösterreichischen Linz praktiziert, installiert, angesehen und angehört werden. Seit das Festival 1979 von Brucknerhaus und ORF aus der Taufe gehoben wurde, hat es sich zu einem der wichtigsten Impulsgeber im Bereich der Medienkünste entwickelt. Der Prix Ars Electronica wird seit 1987 dort vergeben. Mit einer Preissumme von 100.000 Euro ist er der weltweit höchstdotierte Medienkunstpreis. 1996 öffnete das Ars Electronica Center seine Pforten, ein Museum, in dem es nur eines nicht gibt – das klassische Tafelbild. In den vergangenen sechs Jahren besuchten über 700.000 Menschen das Ars Electronica Center, ein eindrucksvoller Beleg dafür, wie es mit Hilfe von Festival, Preis und Museum gelungen ist, die Realisierung avancierter Kunst zu ermöglichen und sie gleichzeitig auch einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Neue Wege der Interaktivität

Seit 1995 ist Gerfried Stocker künstlerische Leiter des Festivals und Direktor des Ars Electronica Centers. 1964 geboren zählt er noch zu der Generation von Medienkünstlern, die sich ihren autodidaktischen Zugang ins neue künstlerische Gebiet suchen mussten. Als Komponist sowie Ingenieur der Nachrichtentechnik und Elektronik suchte er früh nach neuen Wegen in der elektronischen Musik. Anstelle der Produktion eines fix und fertigen Tonbandes (O-Ton Stocker: „...das man dann einigen Freunden vorspielt, oder das nachts um zwei Uhr im Radio gesendet wird“) suchte der gebürtige Grazer nach Wegen der Interaktivität zwischen Werk, Zuhörer, Besucher oder User.

„Man wird damit vom Komponist auch zum Instrumentenbauer. Diese Auseinandersetzung mit Interaktivität, also der Möglichkeit etwas dem Besucher selbst in die Hand zu geben, das hat mich immer stärker fasziniert. Überhaupt war es eine zusätzliche Herausforderung, heraus zu gehen aus den Konzerthäusern, den Galerien und hinein zu gehen in den öffentlichen Raum. So hat sich meine künstlerische Arbeit dann vor allem im Bereich von Medien und Installationen für den öffentlichen Raum entwickelt. Dadurch stieß ich dann sehr schnell als Künstler zur Ars Electronica und wechselte schließlich 1995 die Fronten: Aus dem Künstler wurde der Organisator.“

Dem Status des produzierenden Künstlers trauert Stocker nicht nach. Seine Kreativität gilt jetzt dem Gesamten, der Entwicklung der Festivalkonzepte. Das Thema für die Ars Electronica im September 2003 steht bereits fest: „Code – the language of our time“. Code ist hier ein Synonym für den digitalen Code, für die Software. Stocker gliedert das Thema in drei Bereiche: „Code is law“ ist der gesellschaftspolitische Ansatz. Er handelt von der gesellschaftsnormierenden und -regulierenden Macht der Software. „Unsere persönlichen Kommunikationen, sei es Internet, sei es SMS, all das sind Dinge, die laufen über Software. Das was ich mit dieser Software erlaube und nicht erlaube, ist so etwas wie ein Gesetz, das die Art und Weise regelt, wie wir in dieser modernen Informationsgesellschaft miteinander umgehen können.“

Der zweite Bereich läuft unter dem Titel „Code is art“. Da geht es um eine alte, aber eine noch immer nicht beantwortete Frage in der Diskussion um die Medienkunst. Was ist eigentlich das Wesen dieser jungen Kunstrichtung. Was ist das, was Medienkunst ganz besonders von jeder anderen Kunst unterscheidet. Dazu Stocker: „Fakt ist, dass Medienkunst auch auf Software aufbaut. Sie ist eine prozessorientierte, algorithmische, computative Kunst. Ist die Software selbst schon die Kunst, oder das, was man mit der Software als Werkzeug oder Medium dann daraus macht?“. Der dritte Bereich wird unter dem Titel „Code is life“ sich sehr stark mit dieser spekulativen Aussicht auf eine gentechnische, bioinformatische Zukunft auseinandersetzen.

Die Medienkunst unserer Zeit hat eigentlich keinen definierten Platz. Das hat nicht zu einer Diaspora geführt, zu einem Exil der Medienkunst, sondern dazu, dass sich Medienkunst überall „breit machen“ kann. Dem will Stocker als Veranstalter mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten Rechung tragen. Gleichzeitig mit der „elitären“ Ars Electronica“ gründete man 1979 die Klangwolke, ein Experiment, bei dem es darum ging, die Hermetik des Konzertsaals aufzubrechen: Bei der Premiere wurde eine Symphonie von Bruckner, gespielt, die aber nicht nur 500 Bildungsbürgern im Konzertsaal zugänglich war, sondern mit 100.000 Watt starken Lautsprechern in den öffentlichen Raum übertragen wurde. Plötzlich war in der ganzen Stadt Bruckner zu hören. Man hatte Künstler dazu eingeladen, mit Scheinwerfern, mit Lasern und Feuerwerk eine Visualisierung zu entwickeln und so kamen hunderttausend Leute gleichzeitig in den Genuss von Bruckner. Stocker erinnert sich: „1979 war das in einer Stadt wie Linz ein großes ästhetisches, aber auch kulturpolitisches Erlebnis. Das was jetzt so negativ mit Eventkultur bezeichnet wird, das hat ja auch einen sehr positiven Untergrund: Nämlich das diese Eventkultur auch eine Kultur der öffentlichen Räume, der Öffentlichkeit ist.“

Multimediale Kunst ist permanenter Umbau

Gerfried Stocker führt weiter aus: „Elektronische, multimediale Kunst ist immer mit Raumproblemen konfrontiert. So wie im Museum nicht länger Tafelbilder dominieren, sondern begehbare interaktive Werke die Architektur herausfordern, so ändern sich auch akustische Gegebenheiten in Museum und Konzertsaal.“ So dezidiert Stockers Kunstanspruch ist, so wenig legt er dabei Wert auf bestimmte architektonische und akustische Prämissen. Sein Ansatz ist kulturpolitisch, wenn er meint, heute genüge es nicht mehr, einmal Mittel für eine Projektfinanzierung freizustellen, und dann 20 oder 30 Jahre Ruhe zu haben. „Heute sollte jede Halle, jedes Museum die laufenden Kosten mit einplanen, da die Strukturen, die Künste selbst sich ändern. Elektronische Musik, elektronische Kunst ist ein permanenter Umbau.“

Da ist es gut, das Erfolg erfolg-„reich“ macht: Sowohl das Festival wie auch das Ars Electronica Center haben in Linz eine abgesicherte Position. Etwa fünfzig Prozent der Finanzierung übernehmen die Stadt Linz und die Regionalregierung des Landes Oberösterreich, der Rest kommt von Kultursponsoren und soll laut Aussage des künstlerischen Leiters über Jahre hinaus gesichert sein.

Die Zukunft beginnt im Futurelab

Die Aufgabe des Ars Electronica Center beschränkt sich nicht nur darauf, historische Artefakte zu präsentieren und auszustellen, sondern auch die Produktion von Kunst zu unterstützen. Ein Modell wie es in Karslruhe auch das ZKM oder in Paris das IRCAM praktizieren.Für derartige neue Aufgaben des Museums der Zukunft wurde in Linz das „Futurlab“ gegründet, inzwischen einer der großen, wichtigen Bereiche des Ars Electronica Centers. Dort widmet man sich aber nicht nur der Forschung und der Kunstproduktion, sondern auch einer der ganz zentralen Fragen der Medienkunst: „Wie kann man diese für die Nachwelt überhaupt aufbewahren? Der Restaurator der Zukunft ist nicht nur mehr der, der mit der Spachtel und dem Pinsel auf der Leiter steht und Fresken von der Wand kratzt, sondern einer der mit Lötkolben, Oszilloskopen und anderen Geräten versucht, alte Festplatten und Computer wieder in Betrieb zu setzen, um diese Kunstprojekte wieder zugänglich zu machen.

Die Linzer Kombination von Festival, Labor und Museum ist auch deswegen eine prototypische und erfolgreiche Konstellation, weil sie es den Machern ermöglicht, hier bestimmte Defizite innerhalb des Kunstmarktes zu kompensieren. Noch einmal Gerfried Stocker: „Es ist definitiv so, dass die Ars Electronica auch ein Markplatz für Medienkunst und ihre Künstlerinnen und Künstler ist. Ein Großteil der Besucher von Ars Electronica sind Festivaldirektoren, Konzertveranstalter, Museumsleiter et cetera. Sie kommen hierher, um sich anzuschauen, was es Neues gibt in dem bunten Garten der Medienkunst.

Andreas Kolb ■

Der Deutsche Kulturrat, Spitzenverband der Bundeskulturverbände, sucht zum 01.04.2003

einen Referenten/eine Referentin

für das Projekt „Cultural Contact Point“. Im Projekt „Cultural Contact Point“ wird über das EU-Förderprogramm KULTUR 2000 informiert. Antragsteller für Mittel aus der Europäischen Kulturförderung werden beraten. Zielgruppe des Cultural Contact Point sind sowohl Multiplikatoren aus der Kulturverwaltung als auch Kultureinrichtungen oder -vereine.

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium,
- journalistische Erfahrungen bzw. sehr gutes journalistisches Ausdrucksvermögen,
- Vortragserfahrungen,
- allgemeine Kenntnisse zur Kulturförderung,
- Kenntnisse im Management von Kulturprojekten,
- Kenntnisse über Förderstrukturen der Europäischen Union,
- die fließende Beherrschung von mindestens zwei EU-Fremdsprachen.

Die Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten wird vorausgesetzt. Die Stelle hat einen Umfang von 32 Stunden/Woche und wird in Anlehnung an BAT III vergütet. Da bei den Angestellten des Deutschen Kulturrates Männer unterrepräsentiert sind, sollen sich im Sinne des gender mainstreaming Männer besonders aufgefordert fühlen sich zu bewerben. Dienstort ist Bonn. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2003 befristet mit der Option der Verlängerung bis zum 31.12.2004. Bewerbungsschluss ist der 20.03.2003

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung: Barbara Gessler, Wissenschaftliche Referentin oder Gabriele Schulz, Wissenschaftliche Referentin.

Bewerbungen sind zu richten an: Deutscher Kulturrat e.V., Chausseestraße 103, 10115 Berlin

Sich die Finger zu verbrennen, gehört dazu

Olaf Zimmermann zur Lage des Deutschen Musikrates

Noch nie war der Deutscher Musikrat so präsent in den Medien wie in den vergangenen Wochen und Monaten. Leider! Denn diese Popularität ist nicht die Auswirkung einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit, sondern Folge der Insolvenz des Verbandes. Im 50. Jahr seines Bestehens ist der Deutsche Musikrat, Vorbild für viele andere, später gegründete Kulturverbände, in einer existenzbedrohenden Krise. Für politik und kultur sprach Andreas Kolb mit Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, über die Probleme und Chancen, die in einer Neugründung des Musikrates liegen.

politik und kultur -puk: Wie konnte das passieren, dass der Musikrat vom Musterkind zum Sorgenkind geworden ist?
Olaf Zimmermann: Der Deutsche Musikrat hat schon eine erstaunliche Geschichte: 50 Jahre Vertretung der Musiklandschaft in Deutschland. Er ist nicht nur für den Deutschen Kulturrat ein Vorbild gewesen, er ist letztendlich für alle künstlerischen Sektionen im Deutschen Kulturrat das positive Beispiel gewesen, weil er so organisiert war, dass er wirklich für seine Mitglieder viel leisten konnte. Er konnte so herausragende Projekte und Nachwuchsförderungsstrukturen wie „Jugend musiziert“ kreieren, aber auch den Chor- oder den Orchesterwettbewerb – da haben die anderen kulturellen Bereiche immer ein wenig neidvoll drauf geschaut. Deswegen ist ja auch das Erstaunen um so größer, dass gerade der Deutsche Musikrat jetzt in eine solche fundamentale Krise gekommen ist.

puk: Es gibt verschiedene Mitspieler, die versuchen, das sinkende Schiff mit verschiedenen Lösungsmodellen zu retten: die Kulturministerin, der Insolvenzverwalter und ein ehemaliges Präsidium etwa. Staatsministerin Christina Weiss will jetzt die Notbremse ziehen und sagt, dass derjenige, der zahle – und sie gehört ja zu den Hauptzuwendungsgebern –, auch mitregieren dürfen müsse.
Zimmermann: Das ist vielleicht jetzt für den Deutschen Musikrat die größte Gefahr. Es ist unbestritten, dass man öffentliche Mittel, die man erhält, ordentlich im Sinne der Bundeshaushaltsordnung abrechnen muss. Und es gibt eine ganze Menge Kontrollmöglichkeiten, die die Behörden haben – es werden Verwendungsnachweise geprüft, es gibt das Bundesverwaltungsamt, es gibt den Bundesrechnungshof – es gibt also sehr viele sehr scharfe Schwerter, mit denen der Staat eine Dritte-Sektor-Organisation wie den Deutschen Musikrat im Zaum halten kann. Das hat er in der Vergangenheit nur unzureichend getan. Jetzt, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, sagt der Staat nun, er will nicht nur die normalen Kontrollmechanismen wirkungsvoll einsetzen, sondern er sagt, damit das in Zukunft nicht mehr passiert, will er das Sagen im Deutschen Musikrat haben. Ich glaube, diese Gefahr geht weit über den Deutschen Musikrat hinaus: Sollte es wirklich dazu kommen, dass der Staat sich in den politischen Entscheidungsgremien des Deutschen Musikrats einmischt, egal ob er nun dort eine Minderheits- oder eine Mehrheitsstimme im Präsidium hätte, dann wird das die Autonomie des Verbandes nachhaltig beschädigen. Das wäre der Sündenfall, der letztendlich Auswirkungen auf den gesamten Kulturbereich hat. Der Staat darf nicht das Sagen im Deutschen Musikrat bekommen. Es ist unbestritten, dass effektive Kontrollmechanismen eingebaut werden müssen, die auch rigoros angewandt werden müssen, aber die Entscheidungen in musikpolitischer Hinsicht dürfen nur die Verbände selbst treffen.

puk: Ist es nicht so, dass die Kulturstaatsministerin eine Kehrtwendung gemacht hat? Als Julian Nida-Rümelin noch im Amt war, wurde in diversen Gremien und Kommissionen Einiges für die Ausgestaltung einer funktionierenden Zivilgesellschaft getan. Warum jetzt diese Kehrtwende in der Kulturpolitik der Regierung?
Zimmermann: Es ist zumindest ein ganz erstaunlicher Punkt, der sich dort zeigt. Mit dem, was in der letzten Legislaturperiode zur Stärkung der Zivilgesellschaft diskutiert worden ist, hat das Verhalten des Staats jetzt nichts zu tun. Ich erinnere daran, dass die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages weit reichende Vorschläge zur Stärkung der Zivilgesellschaft vorgelegt hat, der die Bundesregierung zugestimmt hat. Es ist bemerkenswert, wie schnell diese hehren Ziele über Bord geworfen werden, sobald so eine Organisation ins Trudeln gekommen ist und natürlich schwach ist und somit auch keinen Widerstand leisten kann.

puk: Es sieht so aus, dass mit dem Modell des Insolvenzverwalters Westrick die Projekte gerettet werden können. Es soll ein Geschäftsführer-Triumvirat geben, aber keinen politisch und lobbyistisch aktiven Generalsekretär mehr. Ist die Zukunft des Deutschen Musikrats eine entpolitisierte?
Zimmermann: Wenn die Zukunft des Musikrates ein entpolitisierter Musikrat sein soll, dann brauchen wir keinen Musikrat. Man braucht einen Musikrat, weil er die politische Stimme der gesamten Musikszene in Deutschland ist. Das heißt, man muss einen Weg finden, wie man die Projekte des Musikrates in einer vernünftigen, dauerhaften Form, ohne dass man in finanzielle Kalamitäten kommt, führt. Man muss aber genauso einen Weg finden, wie man den Deutschen Musikrat als Sprachrohr der Musik in der Zukunft auf feste Füße stellt. Aber im Moment entwickelt sich im Musikleben eine Art Dolchstoßlegende: Nicht der Musikrat hat Probleme, sondern der Insolvenzverwalter Westrick ist das Problem. Man muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass es im Deutschen Musikrat solche erheblichen Unregelmäßigkeiten gab, dass der Verein sich im Insolvenzverfahren befindet. Das Problem ist nicht der Insolvenzverwalter, wir sollten aufpassen, dass wir uns da nicht selbst Sand in die Augen streuen, das Problem ist, dass der Musikrat einen Insolvenzverwalter braucht. Der Insolvenzverwalter ist eine Struktur, die im Deutschen Musikrat hoffentlich nur eine kurze Zeit herrschen wird. So schnell wie möglich müssen die Verbände selbst wieder die Herrschaft über den Musikrat übernehmen.

puk: Das Präsidium ist jetzt komplett zurückgetreten. War das richtig?
Zimmermann: Ich habe den Rücktritt des gesamten Präsidiums für einen Fehler gehalten, weil es damit auch die politischen Einflussmöglichkeiten als Präsidium aus der Hand gegeben hat. Ich glaube, dass es andere Wege gegeben hätte, die politische Verantwortung zu übernehmen, ich glaube auch nicht, dass alle die politische Verantwortung hätten übernehmen müssen. Nicht das gesamte Präsidium hat Fehler begangen, sondern wenn überhaupt, dann sind es Einzelne gewesen, aber mit Sicherheit nicht die Mehrzahl der Präsidiumsmitglieder. Wir haben ja jetzt die verrückte Situation, dass es nur noch ein legitimiertes Organ der Vertretung der Musikverbände auf der Bundesebene gibt. Das sind die zwei Sprecher der Sektion Musik im Deutschen Kulturrat, die vom Präsidium des Deutschen Musikrats gewählt wurden. Das heißt, diese beiden Personen sind zur Zeit die einzigen legitimierten Vertreter. Ich bin sehr froh, dass es diese beiden noch gibt, aber ich wäre noch viel froher, wenn es ein funktionierendes Präsidium geben würde. Gerade in der jetzigen Zeit, in der der Staat Einfluss nehmen möchte, kommt es darauf an, Widerstand zu leisten, und dazu braucht man demokratisch legitimierte Gremien.

puk: Der entlassene Generalsekretär Thomas Rietschel war der erste, der die Situation analysiert hat und versucht hat, sie nachhaltig zu ändern. Und genau dem, der Abhilfe schaffen will, kündigt man. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, da steckt kein System dahinter.
Zimmermann: Seit dem Weggang von Andreas Eckhard hat sich der Musikrat zu einer Karrierevernichtungseinrichtung für Generalsekretäre entwickelt. Das ging nicht nur Thomas Rietschel so, der absolut unschuldig an der Situation war, der den Schritt nach vorne getan hat und das erste Opfer des Insolvenzverfahren geworden ist. Das ging auch seiner Vorgängerin, Marlene Wartenberg, so – auch sie hat durch die Tätigkeit beim Musikrat nicht gewonnen, sondern verloren. Wir werden in den nächsten Monaten sehen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Musikrats noch ihren Job verlieren werden. Es wird nicht alles so bleiben, wie es bisher gewesen ist, hier werden persönliche Existenzen gefährdet, wenn nicht vernichtet. Die Entlassung von Thomas Rietschel ist das deutlichste Signal dafür, dass die Überbringer der schlechten Nachricht fast immer selbst geköpft werden. Nach dem Insolvenzrecht ist der Insolvenzverwalter Herr des gesamten Verfahrens und die Spitze des Deutschen Musikrats, und das ist der Grund, warum er sich der bis dahin bestehenden Spitze, des hauptamtlichen Generalsekretärs, entledigt hat. In der Logik des Insolvenzverfahrens musste der Generalsekretär das erste Opfer sein. Die Hauptaufgabe muss jetzt sein, den Musikrat wieder zu einem handlungsfähigen Verband mit einer politisch legitimierten Führung zu machen. Und diese Führung kann dann, wenn sie dies möchte, Thomas Rietschel als Generalsekretär oder Hauptgeschäftsführer wieder anstellen.

puk: Wie sieht ihre Vision für den „neuen“ Musikrat aus?
Zimmermann: Erst einmal muss im Vorfeld etwas geschehen: Die Sprecher des Musikbereiches im Deutschen Kulturrat haben den Deutschen Kulturrat beauftragt, eine Moderationsrolle zu übernehmen. Es wird in den nächsten Wochen in Berlin Treffen geben, wo es darum geht, wie die Verbände das Zepter im Musikrat wieder selbst in die Hand bekommen. Das was Herr Westrick als Insolvenzverwalter vorschlägt, ist kein Gottesgebot. Wenn es einen vernünftigen Gegenvorschlag gibt, wenn es vernünftige Änderungsvorschläge aus dem Verbandsbereich gibt, die auf der Generalversammlung eine Mehrheit finden, dann wird selbstverständlich auch Herr Westrick und auch die Kulturstaatsministerin sich diesen neuen Vorschlägen nicht verweigern können, weil sie dann nämlich aus der Mitgliederschaft demokratisch zustande gekommen sind. Das Problem ist doch bisher, dass es außer den Vorschlägen von Herrn Westrick und dem Wunsch des Staates nach mehr Einflussnahme gar keine politische Position gibt. Das heißt, man kann es diesen Strukturen nicht übelnehmen, dass sie so weit gehen, wie sie gehen können, wenn ihnen kein deutlicher Widerstand entgegengebracht wird. Das heißt: Wenn alle Mitgliedsverbände Angst haben, sich die Finger zu verbrennen, dann wird der Deutsche Musikrat erst an einen Insolvenzverwalter übergeben und dann an den Staat. Dann ist das eben auch ein politischer Wille, und ich kann nicht glauben, dass man das wirklich will. Deswegen kann ich nur alle dazu aufrufen, sich die Finger zu verbrennen. Das gehört einfach dazu.

Das Gespräch führte Andreas Kolb ■

Ein Blick auf die Gewohnheiten der KIZ-User

Zugriffsstatistik und Rankingliste des Kulturinformationszentrums KIZ• www.kulturrat.de/kiz/

Wir haben 605.032 Seitenzugriffe seit Dezember 2001. Die meisten Besucher kommen am Dienstag mit einer Summe von 102.775 Seitenzugriffen, während der Samstag wirklich nicht der beste Tag ist – mit nur 61.609 Seitenzugriffen. Im Durchschnitt ist die bestbesuchte Stunde (mit 40.432 Seitenzugriffen) um 16 Uhr. Die wahren Fans kommen sogar um 7 Uhr (mit nur 10.439 Seitenzugriffen).

Die 15 meistgelesenen Artikel
1: Deutscher Musikrat: Wer stoppt den Insolvenzverwalter ? – (2880 x gelesen)
2: Musikrat: Ludger Westricks Weihnachts-Amok (Part two) – (2308 x gelesen)
3: Musikrat: Weihnachts-Amok in Bonn – Westrick kündigt Rietschel fristlos – (2288 x gelesen)
4: Musikrat: Amok 4: Fragen an Insolvenzverwalter , Mitglieder , Politik – (2018 x gelesen)
5: Präsidium des Deutschen Musikrates zurückgetreten (aktualisiert 12.1.03) – (1823 x gelesen)
6: +++Um-Stürze – beim Musikrat: Musikmagazin „taktlos #61“ – Die Nachrichten – (1650 x gelesen)
7: +++Musikmagazin „taktlos“ #60: Die Nachrichten... – (1628 x gelesen)
8: +++ Musikmagazin „taktlos“ # 59: Die Nachrichten +++ - (1423 x gelesen)
9: Musikrat, Amok3: Wie der Insolvenzverwalterdie Strukturreform vorbereitet – (1406 x gelesen)
10: Deutscher Musikrat darf nicht sterben ! – (1384 x gelesen)
11: Musikmagazin „taktlos #58“: Die Nachrichten +++ Musikmagazin „taktlos“ ... – (1374 x gelesen)
12: Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin gibt sein Amt auf – (1354 x gelesen)
13: Deutscher Musikrat: Pressekonferenz des Insolvenzverwalters – eine Nullnummer – (1342 x gelesen)
14: „Ring“ jugendgefährdend, Möllermann beim „Grand Prix“ : taktlos 54: Nachrichten – (1302 x gelesen)
15: Musikrat Amok 5: Wie sich dert Insolvenzverwalter die neue Satzung vorstellt – (1288 x gelesen)

Das KIZ ist eine Gemeinschaftsproduktion des Deutschen Kulturrates und der ConBrio Verlagsgesellschaft

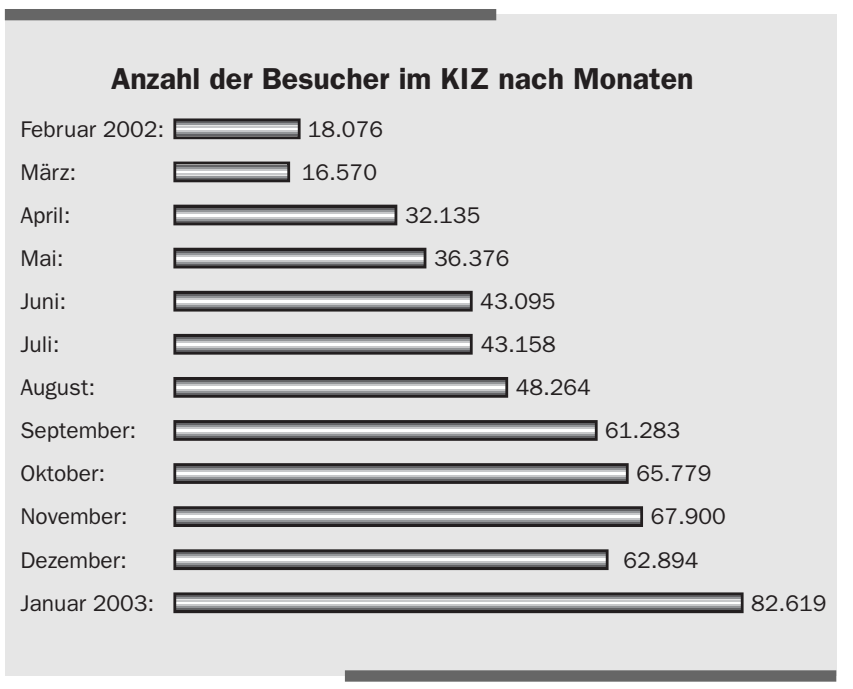

Die Phantastische Bibliothek Wetzlar

Hand aufs Herz: Hätten Sie gewusst, dass sich in Wetzlar, das sich ja seit Johann Wolfgangs Romanze mit Lotte Buff als „Goethe-Stadt“ bezeichnet, die weltweit größte Spezialbibliothek für phantastische Literatur befindet? Dass hier inzwischen über 118.000 Printmedien (Bücher, Romanhefte, Zeitschriften, Typoskripte) aus den Genres klassische Phantastik, Märchen, Sagen, Mythen, Science Fiction, Fantasy, Horror, Utopien, phantastische Reise- und Abenteuerliteratur inclusive der dazugehörigen Sach- und Sekundärliteratur präsentiert werden? Dass just mit dieser Literatur, die ja besonders in Deutschland generell unter das Verdikt „triviale U-Literatur“ fällt, seit 1989 erfolgreich und über die Landesgrenzen hinaus sowohl auf wissenschaftlichem als auch öffentlichem Gebiet gearbeitet wird?

Wissenschaftlich: Eine bis dato 30-bändige eigene wissenschaftliche Publikationsreihe, die „Schriften und Materialien der Phantastischen Bibliothek“ wird inzwischen von allen Universitätsbibliotheken abonniert, eine „Gesamtbibliographie zur DDR-Phantastik“ konnte aufgrund der eigenen umfassenden Bestände erstellt werden, eine „Forschungsstelle Alexander Lernet-Holenia“ zur österreichischen Phantastik des 20. Jahrhunderts ist an der Bibliothek beheimatet, die benachbarten Universitäten Gießen und Marburg profitieren von unbezahlten Lehraufträgen, die von den beiden Bibliotheksleitern mit wechselnden Seminarthemen ausgefüllt werden, und das schon seit 1980 alljährlich im September stattfindende interdisziplinäre Symposion „Wetzlarer Tage der Phantastik“ erfreut sich wachsender internationaler Beliebtheit.

Öffentlich: Schon von Beginn der Arbeit an mit der Tatsache konfrontiert, zwar beim Publikum äußerst beliebt zu sein, also einen hohen „Marktbedarf“ mit entsprechenden Erwartungen decken zu müssen – von den offiziellen Stellen wiederum eher als „Phantasten“ milde belächelt und entsprechend mager besoldet zu werden (sogar die Staatliche Büchereistelle weigert sich, die Bibliothek zur Kenntnis zu nehmen und zu unterstützen!) war die Phantastische Bibliothek gezwungen, sofort offensiv in eine öffentlichkeitswirksame Literaturvermittlungsarbeit einzusteigen. Und hier kam nun die subversive Kraft der Phantastik zum Einsatz: Gestählt durch hartes Kämpfen an der ja finanziell ohnehin noch nie verwöhnten Bibliotheksfront wurde die „Freiheit der Besitzlosen“ als Chance genutzt, Freiräume zu besetzen und zu füllen. Dabei ließ sich die Bibliothek vor allem auch von ihrem ureigenen Selbstverständnis als „demokratischer Ort“ leiten, der im Wortsinne grenzen-los ist, indem er Zugang für jedermann, jeglichen Alters, sozialer Schicht und geographischer Konvenienz gewährleistet. Dies hat in seiner Konsequenz dazu geführt, dass zum Beispiel an der Bibliothek DAF-Sprachkurse für Flüchtlinge stattfinden, ein kulturell ungemein aktiver „Russischer Club“ von Emigranten aus den ehemaligen GUS-Staaten hier seine Heimstatt gefunden hat, ein durch Zufall nach der Wende zustande gekommener Kontakt zur Litauischen Nationalbibliothek inzwischen eine Spezialabteilung litauischer Literatur in der Bibliothek hervorgebracht hat und die Phantastische Bibliothek selber zum gefragten Partner während der Gastland-Präsentation Litauens auf der Frankfurter Buchmesse und zum wichtigsten Bestandteil des Hessisch-Litauischen Kulturabkommens wurde. Alle 2 Jahre findet außerdem ein bilinguales deutsch-litauisches Symposion, die „Litauischen Begegnungen“ in Wetzlar statt, um hier litauischen Wissenschaftlern eine Begegnung mit ihren deutschen Kollegen zu ermöglichen. Diese Funktion der Bibliothek als geschützter sozialer und kultureller „Integrations-Raum“ fand natürlich seine Entsprechung in ihrer Funktion als „Lern-Ort“ – und hier insbesonders im Zusammenhang mit Kindergärten, Schulen und Universitäten. Als vor 2 Jahren in Hessen die sog. „Kompetenz-Zentren“ mit Mathematik- und Informatik-Angeboten für sowohl lernschwache als auch besonders begabte Kinder aus dem Boden schossen, gründete die Bibliothek in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und der Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst das „Zentrum für Literatur“. Mit seinem (damals) fast altmodisch anmutenden Anspruch, Literatur nicht nur im Deutschunterricht, sondern in allen Sprachen und auch im naturwissenschaftlichen Bereich zu verstärken, da nämlich Sprache und Literatur, und nicht nur der richtige Umgang mit Computern, den Zugang zum Welt-Begreifen, zu einem Verständnis von Zusammenhängen in einer informationsüberfluteten Welt gewährleisten, zunächst nur unscharf wahrgenommen, änderte sich dies nach Bekanntwerden der PISA-Ergebnisse schlagartig: Nun wurde das „Zentrum für Literatur“ plötzlich mit Erwartungen überschwemmt an gezielte Leseförderungsmaßnahmen, an Sprachkompetenzerweiterung, Ausbildung von Lehrern, Referendaren und Erziehern, Kursen für Kreatives Schreiben, Angeboten für Ganztagsschulen – die Liste ließe sich weit fortsetzen. Inzwischen hat sich das Profil des Zentrums verändert und die Bibliothek wird nicht müde, auf allen Tagungen, Sitzungen, Symposien, die seit dem „PISA-Schock“ landauf, landab mehr oder weniger hektisch und effektiv abgehalten werden, ihr „Grundrezept“ zu propagieren: „Networking“ – das Bündeln von Wissen und Kompetenz erstaunlich vieler Institutionen und Bildungsträger, die sich schon immer mit Sprache und Literatur beschäftigt haben und nun im Sinne und mit dem Ziel des „lifelong learning“ zusammenarbeiten sollten. Dieses Networking mit seinem bewusst interdisziplinären Ansatz, ohne Scheu vor noch unbekannten Partnern, wie zum Beispiel dem Hessischen Unternehmer- und Wirtschaftsverband, der sich plötzlich mit einem Aufsehen erregenden Grundsatzpapier für die Stärkung der frühkindlichen Förderung durch die Kindergärten einsetzte, kennzeichnete schon immer die Überlebensstrategie der Phantastischen Bibliothek. Dass diese Offenheit natürlich immer wieder Raum für wichtige und hochinteressante Projekte schafft, kann man nicht zuletzt daran ersehen, dass ein weiteres zunächst nicht unbedingt „phantastisches“ Profil der Bibliothek in der kontinuierlich gewachsenen Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa erarbeitet wurde. Inzwischen von der UNESCO preisgekrönt, hat sich eine Veranstaltungsreihe zur Literaturzensur in den ehemaligen kommunistischen Staaten über eine literarisch-politische Präsentation der „nEUen“ Beitrittsländer zu einem ab 2003 auf zunächst fünf Jahre angelegten und von der EU unterstützten Projekt zum Verständigungsprozess mit den mittel-osteuropäischen Beitrittsländern erweitert. Das Projekt „Verbotene Worte“ nimmt Verständigung wörtlich und will sich mit Worten, Begriffen, Tabus auseinandersetzen, die in den jeweiligen Ländern und Sprachen historisch, politisch, kulturell unterschiedlich konnotiert – oder sogar kontaminiert sind. Die Phantastische Bibliothek Wetzlar hat hierfür ein offenes Modul-Konzept ausgearbeitet, das sie am 1. März in Wetzlar im Verlaufe eines workshops vorstellen will und an dem sich alle Institutionen und Personen in Deutschland und in den MOE-Staaten einbringen und beteiligen können, denen daran liegt, dass die sog. „Osterweiterung“ als Chance einer kulturellen, geistigen Erweiterung begriffen wird und nicht am Verstehen des Anderen scheitert. Dieses Projekt soll hier nur als ein weiteres Beispiel dafür dienen, wohin die konsequente Umsetzung des Grundprinzips der Phantastik, nämlich jenseits der bestehenden Grenzen zu denken, führen kann!

Bettina Twrsnick,
Leiterin der Phantastischen Bibliothek Wetzlar ■

Baukultur im Aufwind

Dass Architektur in der Antike als Mutter aller Künste galt, scheint gegenwärtig kaum vorstellbar. Bereits vor einem Jahrhundert schrieb der Architekt, Publizist und Geheimrat im Preußischen Staatsministerium Hermann Muthesius: „Es herrscht heute wohl allgemeines Einverständnis darüber, dass von allen Künsten die Architektur die am wenigsten verstandene ist, diejenige, der das Volk das verschwindendste Interesse entgegenbringt.“ Und bis vor kurzem fristete die gebaute Umwelt in der kulturellen Debatte ein Schattendasein. Doch seit dem Start der Initiative Architektur und Baukultur im Oktober 2000 ist die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die gebaute Umwelt gestiegen. Jetzt steht die Gründung einer nationalen Stiftung Baukultur bevor.

Bundesbaustelle Berlin: Blick auf die Museumsinsel Foto: Olaf Zimmermann

Architektur ist nicht nur eine der ältesten Kulturformen. Architektur ist auch ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität jedes Einzelnen. Wer in die Oper geht oder ein Buch liest, trifft eine Wahl. In der gebauten Umwelt aber bewegen sich alle Menschen, ob sie wollen oder nicht. Deshalb haben verschiedene europäische Länder in den letzten Jahren nationale Aktionsprogramme mit dem Ziel entwickelt, Architektur und Baukultur zu stärken. In Deutschland hat sich unter Federführung des Bundesbauministeriums mit dem Bundeskulturbeauftragten die Initiative Architektur und Baukultur formiert. Die Initiative ist interdisziplinär angelegt: Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Ingenieurbau, Denkmalschutz und bildende Kunst sind gleichermaßen vertreten. Partner der Initiative sind die Bundesarchitektenkammer, die Bundesingenieurkammer, die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner, der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, das Deutsche Architekturmuseum, das Kölner Museum für Angewandte Kunst, der Förderverein Deutsches Architektur Zentrum und die Stiftung Bauhaus Dessau.

Der bisher größte Erfolg der Initiative ist ein Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag, der im Juni 2002 im Plenum diskutiert wurde und in diesem Jahr nochmals vertieft verhandelt werden soll. Grundlage des Berichts der Bundesregierung ist der „Statusbericht Baukultur in Deutschland“ des Architekturhistorikers Gert Kähler, die erste Bestandsaufnahme zur Baukultur in Deutschland. Ein wichtiges Ergebnis sind auch eigenständige Initiativen auf Länderebene.

Als nächster Schritt steht der erste Konvent der Baukultur am 4. und 5. April in Bonn an, zu dessen Höhepunkten eine Grundsatzrede von Bundespräsident Johannes Rau zum Thema „bau Kultur“ zählt. Mitglieder im Konvent sind Träger von bundesweit bedeutsamen Preisen im Bereich der Baukultur, die Mitglieder des Gründerkreises, der den Konvent vorbereitet hat, und die Mitglieder der Lenkungsgruppe der Initiative Architektur und Baukultur. Der Konvent soll der zukünftigen Stiftung Autorität verleihen und jährlich zusammentreten. Dieses Mal wird der Konvent unter anderem die weitere Ausformung der Stiftung Baukultur diskutieren.

Die Grundlage für die Stiftungskonzeption bildete eine von Karl Ganser verfasste Expertise. Zweck der Stiftung ist es demnach, Kommunikation zu organisieren. Dabei soll sich die Stiftung „auf wenige herausragende Kommunikationsinstrumente konzentrieren:

- einen Bericht zur Lage der Baukultur, erstellt durch einen kleinen Kreis von unabhängigen Sachverständigen
- ein Schwarz-Weiß-Buch zur Baukultur, das die Glücks- und Sündenfälle der Baukultur veröffentlicht
- die Auszeichnung einer Nationalen Hauptstadt der Baukultur, ähnlich dem Konzept der Europäischen Kulturhauptstadt
- ein nationales Experiment der Baukultur, ein Projekt, das sich durch soziale, technologische und gestalterische Innovationen hervorhebt“.

Schrumpfende Städte, die zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raums und trostlose Gewerbegebiete sind nur drei von zahlreichen Herausforderungen für die Baukultur in Deutschland – höchste Zeit also für eine Stiftung auf Bundesebene.

Dr. Claudia Schwalfenberg,
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesarchitektenkammer ■

Weltkongress Bibliothek und Information in Berlin

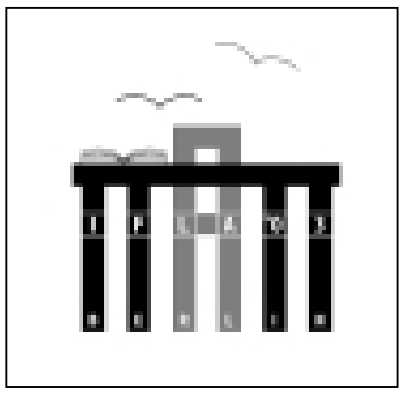

Der jährliche Weltkongress des internationalen Verbandes der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA – International Federation of Libryary Associations and Institutions) findet nach zwanzig Jahren erstmals wieder in Deutschland statt. Vom 1. bis 9. August 2003 werden mehr als 4.000 Bibliothekare und Informationsfachleute aus aller Welt im Internationalen Congress Centrum (ICC) in Berlin erwartet. Die Bedeutung der Konferenz wird durch die Schirmherrschaft von Bundespräsident Johannes Rau unterstrichen.

Mit über 1.700 Mitgliedern aus über 150 Ländern ist die IFLA der größte und bedeutendste Zusammenschluss von Bibliotheksverbänden und bibliothekarischen Einrichtungen. Ihr Ziel besteht darin, internationale Verständigung, Zusammenarbeit sowie Forschung und Entwicklung in allen Bereichen bibliothekarischer, informationsvermittelnder und bibliothekswissenschaftlicher Tätigkeit zu fördern.

Die Berliner IFLA-Konferenz steht unter dem Motto „Access Point Library: Media – Information – Culture“. Es ist dies ein wunderbares Thema, das die vielfältigen Aufgaben der Bibliotheken in knappster Form zusammenfasst – Aufgaben, die sowohl die Vergangenheit wie die Zukunft betreffen.

Im Deutschen lautet die Übersetzung des Mottos: „Bibliothek als Portal“. Tür, Tor und Portal stehen als Symbol für Eingang, Durchgang; das Portal besonders für einen monumental gestalteten Eingang. (Für Berlin ruft es natürlich noch eine besondere Assoziation hervor.) Es ist ein sehr ansprechendes Bild, das auch in früheren, also vordigitalen Zeiten schon gelegentlich zur Kennzeichnung von Bibliotheken verwandt wurde, nämlich im Sinne von Tor zur Welt des Wissens. Die Verwendung des Begriffes „Portal“ in unserer Zeit macht das Bild zudem mehrfach auslegbar, indem es Assoziationen zu einem Internetauftritt hervorruft und damit eingeht auf die tägliche Praxis vieler wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken in der ganzen Welt.

Bleiben wir ein wenig bei dem Bild von der Bibliothek als Tür, Tor oder Portal zur Welt des Wissens und der Information und fügen ein weiteres Bild ein. An Türen, Toren und Durchgängen war im alten Rom häufig der Gott des örtlichen und zeitlichen Eingangs zu finden: der doppelgesichtige Janus. Janus symbolisierte den örtlichen wie den zeitlichen Durchgang, nämlich den von der Vergangenheit in die Zukunft. Mit diesem Bild aber sind auch die Aufgaben unserer Bibliotheken in ihrer Gesamtheit bezeichnet. Einmal sollen die Bibliotheken in die Zukunft blicken und auch die jeweils neueste Informationstechnik anwenden, um die Menschen, denen sie dienen, mit der jeweils neuesten Information versorgen zu können. Zum anderen ist es ihre Aufgabe, das, was sich in der Vergangenheit an Schätzen der Wissenschaft und Kultur angesammelt hat, zu bewahren und es zugänglich zu machen, damit gegenwärtige wie kommende Generationen auf diesen Geistesschätzen der Vergangenheit aufbauen können.

In den Bibliotheken Deutschlands kann man auf einen ungeheuren Schatz des Wissens und der Kultur der Vergangenheit stoßen, man wird aber auch ebenso erleben können, dass sich die deutschen Bibliotheken den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft stellen.

Zwei weitere Aufgaben lassen sich mit diesem doppelgesichtigen Janus beschreiben. Die Bibliotheken haben in ihrer Gesamtheit auf der einen Seite die Bedürfnisse der hochspezialisiertesten Wissenschaft zu befriedigen, sie haben auf der anderen Seite aber auch dafür Sorge zu tragen, dass die Kulturtechnik Lesen nicht nur einem Teil der Menschen vorbehalten bleibt. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, sie möglichst weit zu verbreiten. Leseförderung heißt das Gebot der Stunde, gerade in Deutschland.

Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung und Verbreitung von leserorientierten Angeboten erhalten Bibliotheken durch internationale Zusammenarbeit. Zugleich werden damit neue Bereiche für weiterführende Kooperationen zwischen Bibliotheken erschlossen. In der internationalen Bibliothekspolitik hat die Rolle der IFLA vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung immens an Bedeutung gewonnen. Wo Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Arbeit der Bibliotheken nicht mehr nur auf nationaler, sondern auf europäischer oder globaler Ebene getroffen werden, ist eine internationale Interessenvertretung unerlässlich. Die Globalisierung des Informationsmarktes erfordert auch ein vermehrtes deutsches Engagement auf internationaler bibliothekarischer Ebene. Mit der Ausrichtung der IFLA 2003 Konferenz in Berlin wird offenkundig, dass durch die internationale Kooperation im Bibliotheks- und Informationsbereich langfristige positive Wirkungen auf deutsche Bibliotheken durch gemeinsame Projekte und durch fachlichen Austausch möglich sind.

Weitere Informationen zur Konferenz und zur deutschen Beteiligung an der IFLA bietet die folgende laufend aktualisierte Website: http://www.ifla-deutschland.de

Dr. Georg Ruppelt,
Präsident des IFLA 2003
Nationalen Organisationskomitees
und stellvertretender Vorsitzender des
Deutschen Kulturrats

Barbara Schleihagen,
IFLA 2003 Generalsekretärin ■

Von der Kulturförderung zur Imagepflege

Öffentliches und privates Engagement im Wandel

Unter diesem Motto stand die 5. Tagung des Arbeitskreises Kunst- und Kulturstiftungen, die gemeinsam vom Bundesverband Deutscher Stiftungen und dem Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI ausgerichtet wurde. In den Franckeschen Stiftungen zu Halle fanden sich am 18. und 19. November 2002 wieder zahlreiche Stiftungsvertreter und Persönlichkeiten aus dem Kultur- und Wirtschaftsleben ein, um das Thema „Von der Kulturförderung zur Imagepflege? Öffentliches und privates Engagement im Wandel“ zu erörtern.

Die Teilnehmer konnten von Frau Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin der Stadt Halle, mit Erstaunen vernehmen, das zwölf Prozent des Haushaltsetats der Stadt Halle für den Bereich Kultur vorbehalten sind.

An den regen Diskussionen nahm unter anderem Staatsministerin Dr. Christina Weiss teil; sie sprach die Forderung aus, den Stiftungsgedanken bei Privatpersonen zu stärken. Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz schilderte sehr eindringlich die Lage der Kultur in Sachsen-Anhalt.

Thematisiert wurde der Konflikt, der sich aus dem Balanceakt Kulturförderung und Imagepflege ergeben könnte.

Fördern sowohl private und unternehmerische Einrichtungen als auch die öffentliche Hand ausschließlich aus uneigennützigen Gründen oder erhofft man sich einen Imagetransfer aus einem Kulturförderprojekt? Insbesondere Beinamen wie „Jugend“ und „Innovation“ scheinen Erfolgsgaranten für ein Förderprojekt zu sein. Doch was hat dies für Konsequenzen? Verschiebt sich damit der Blick der Förderwilligen nur auf jene Projekte, die im Trend liegen? Fällt damit altes Kulturgut durch das „Förder“-Gitter?

Prof. Dr. Karin von Welck von der Kulturstiftung der Länder beschrieb sehr anschaulich, dass altes Kulturgut in ihren Beständen akut in Gefahr ist, weil das erforderliche Geld für den Erhalt nicht zur Verfügung steht. Sie plädiert für ein stärkeres Bewusstsein für die „Modernität des Alten“.

Dr. Ludger Hünnekens von der Allianz Kulturstiftung stellte die These auf, dass Kulturförderung von guter Imagepflege profitieren kann. Dies ginge nur, wenn eine Stiftung wie eine Marke systematisch aufgebaut wird, weiterhin sollte eine Qualitätssicherung im Vordergrund stehen, denn nur so ist ein langfristiger Erfolg garantiert.

So lässt sich die zweitägige Tagung mit den Worten abschließen: „Image als Profilierung – Nein. Image als Qualitätssicherung – Ja!“

Susanne Glauert ■

Nachrichten aus dem Netzwerk der Cultural Contact Points

KULTUR 2000 – erste Ergebnisse 2003

Erwartungsgemäß sind im Programm KULTUR 2000 für 2003 wieder mehr Anträge eingereicht worden als noch im Jahr zuvor: Waren es in 2002 mit dem Förderschwerpunkt „Bildende Kunst“ insgesamt rund 440 Anträge gewesen, wuchs die Zahl nach der Verlagerung des Schwerpunktes auf die darstellenden Künste nun auf 507 einjährige und 144 mehrjährige Kooperationsprojekte, die sich um eine Förderung bewerben. Rund 220 werden absehbar das Rennen machen, wobei die Federführung jeweils in einem der teilnahmeberechtigten 29 europäischen Länder liegen wird. Bis zur Verkündung der erfolgreichen Kandidaten ist jedoch noch ein weiter Weg zu beschreiten, der durch ein möglichst transparentes Prozedere die Auswahl der jeweils besten europäischen Kulturprojekte garantieren soll. Der letzte Schritt nach dem Urteil der internationalen Expertenjury, dem Votum des Verwaltungsausschusses und anschließendem Beschluss der Europäischen Kommission ist die vierwöchige Einspruchsfrist des Europäischen Parlamentes, die diesem innerhalb des so genannten Kodezisionsverfahrens zusteht. Berücksichtigt man zudem die verschärften Finanzkontrollen, ist mit Bekanntgabe kaum vor Mitte April 2003 zu rechnen. Diesem Umstand hatte übrigens bereits die Ausschreibung Rechnung getragen: Projektkosten können ohnehin erst ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden, so dass von daher nichts verloren geht. Allerdings bedürfen gerade große Kooperationsprojekte natürlich frühzeitigerer Planungssicherheit, was die Hälfte ihres Budgets anbelangt. Ein Umstand, der sicher ein Ergebnis der derzeit laufenden Halbzeitevaluierung des Programms KULTUR 2000 sein wird.

Beratung für 2004 läuft an

Da der Förderschwerpunkt „Erhalt des kulturellen Erbes“ für das Jahr 2004 bereits bekannt ist, sind die inhaltlichen Vorbereitungen für die nächste Antragsrunde bereits in vollem Gange. Auch wenn die letzten Details der Ausschreibung voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2003 bekannt gegeben werden, sich zudem ab dem kommenden Jahr wiederum Änderungen in den Finanzrichtlinien anbahnen, so zeichnet sich durch die vorangegangenen Ausschreibungen die allgemeine Struktur bereits weitgehend ab. Zahlreiche deutsche Projektideen aus dem Bereich des beweglichen, des unbeweglichen, sowie des so genannten „immateriellen“ kulturellen Erbes werden derzeit bereits intensiv mit dem Cultural Contact Point besprochen, um bis zur Antragstellung auf möglichst hohem Niveau den Grad der Kooperation und des Austausches, möglichst innovative Komponenten sowie das gemeinsame Entwickeln des viel zitierten „Europäischen Mehrwertes“ nachweisen zu können.

Nähere Informationen im Internet unter www.kulturrat.de/ ccp – dort unter „Förderprogramme“ und „FAQ“, was für „frequently asked questions“ steht. Da bei diesem sehr umfassenden Schwerpunkt mit einer nochmals wachsenden Zahl von Anträgen zu rechnen ist, sei eine frühzeitige Beratung durch den Cultural Contact Point besonders empfohlen.

Das Netzwerk der CCP bringt seine Expertise ein

Anfang Dezember fand in Kopenhagen erstmals eine gemeinsame Sitzung der Cultural Contact Points und des Verwaltungsausschusses für KULTUR 2000 statt. Neben Delegierten aus 28 Ländern war auch die Europäische Kommission vertreten. In der vorigen Ausgabe dieser Zeitung wurde bereits ausführlich über das gemeinsame Arbeitspapier der Cultural Contact Points und die darin enthaltenen praxisorientieren Vorschläge berichtet, das Grundlage des Gespräches war. Der deutsche CCP stellte dem Gremium das Papier vor. In vielen, sehr positiven Beiträgen bestärkten die Delegierten des Verwaltungsausschusses die Europäische Kommission darin, die Expertise des CCP-Netzwerkes, das sich als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden (Anwendern) und den Entscheidungsträgern versteht, entsprechend zu würdigen und zu nutzen. Ohnehin sei es außergewöhnlich und somit besonders wertvoll, dass die Kontaktstellen aus Eigeninitiative so gut funktionierende Formen der Zusammenarbeit etabliert hätten, die in ihrer Praxisnähe durchaus für die weitere Entwicklung des Programms nutzbar gemacht werden sollten. Zahlreiche weitere Gremien, die ihren Beitrag zur weiteren Entwicklung des Programms KULTUR 2000 leisten, haben bislang auf die Erfahrungswerte der CCPs zugegriffen, wie zum Beispiel der Kulturausschuss des Europäischen Parlamentes und der des Deutschen Bundestages, eine entsprechende Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz, und so weiter.

In die derzeit laufende Halbzeitevaluierung des Programms KULTUR 2000, die durch den Beschluss des Rahmenprogramms vorgegeben ist, sind die CCPs wie auch die Organisatoren geförderter Projekte selbstverständlich mit eingebunden. Der Bericht der dänischen Consultingfirma, die die Untersuchung im Auftrag der Kommission durchführt, soll bis März 2003 vorliegen.

Sabine Bornemann,
Referentin Cultural Contact Point ■

Vor der Berlinale

Dieter Kosslick vor dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestags

Der Leiter der Internationalen Filmfestspiele hatte am 29. Januar zum zweiten Mal die Gelegenheit, sich den Fragen der Abgeordneten zu stellen. Da der Bund neben den Sponsoren mit 6,5 Millionen Euro der Hauptfinanzier der Berlinale sei, freue er sich, dass die Politik das Thema und insbesondere auch die Eröffnungsfeierlichkeiten für sich entdeckt habe. Kosslick betonte, dass die Filmfestspiele sich „im Etat“ befänden. Die Berlinale bringe wirtschaftlich positive Effekte mit sich. Dieses sei durch eine Studie von McKinsey belegt, die eine Summe von 30 Millionen Euro für das Land Berlin und den Bund dafür veranschlagt.

Großen Platz räumte er bei seiner Darstellung der Weltpremiere des „Talent Campus“ im Haus der Kulturen der Welt ein, wo sich im Rahmen einer Winterakademie 500 junge Filmemacher aus der ganzen Welt der Diskussion einer breiten Palette von Themen widmen würden. Nach dem Berlinale-Motto „Towards Tolerance“ hätten sich der British Film Council und das MEDIA Programm der Europäischen Union sowie das Auswärtige Amt, personell und finanziell, an diesem Projekt beteiligt. An anderer Stelle appellierte Kosslick ebenfalls an das Auswärtige Amt, im Rahmen des Beitrags zu Völkerverständigung und Toleranz auch Überlegungen für eine Investition in nicht-deutsche Filme mitzutragen. Ganz allgemein seien etwa die Nachwuchsförderung, der Beitrag der Filmfestspiele als Marketingoption für den nationalen Film oder als Marktplatz generell, Kriterien für „intelligente“ Festivals. So seien etwa Rotterdam oder die Ciné-Fondation in der Bemühung um ein kulturelles Klima mit Kreativität als positive Konkurrenz für Berlin zu verstehen. Damit antwortete Kosslick auf die Frage des Abgeordneten **Peter Gauweiler** (CSU), der einen Vergleich zwischen den Festivals und deren Fördersummen wünschte. Kosslick stellte klar, dass etwa Cannes als das größte A-Festival 2,5-mal mehr Förderung aus der Staatskasse erhalte als Berlin. Die Abgeordneten **Monika Griefahn** (SPD) und **Eckhardt Barthel** (SPD) begrüßten explizit das internationale Engagement der Berlinale und werteten die Beteiligung des Bundes als folgerichtig. Barthel bewertete den von Kosslick in Aussicht gestellten Ausbau des Filmmarktes durch Kooperation mit anderen Branchen wie etwa der Musik in den kommenden Jahren als wünschenswert. Auf die Frage der Abgeordneten **Bernd Neumann** (CDU) und **Hans-Joachim Otto** (FDP) nach dem deutschen Film führte Kosslick mehrere herausragende Beispiele für auch im Ausland erfolgreiche deutsche Produktionen an, die durchaus ihren return gebracht hätten. Darin sehe er auch einen Beweis für die Qualität des deutschen Films. Auf die Frage des Abgeordneten **Günter Nooke** (CDU) nach der Terminierung der Oskarnominierung antwortete Kosslick, dass sich dieses Problem erst stellen würde, wenn diese tatsächlich vorgezogen würde. Bislang böten jedoch die Nominierungen während der Berlinale große Marketingchancen für die betroffenen Produktionen.

Barbara Gessler ■

Bundestag hört Sachverständige zur Urheberrechtsreform

Die Experten, die sich seit Jahren mit diesem Thema auseinandersetzen, hatten vielleicht nicht erwartet, dass die vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages einberufene Anhörung zum Urheberrecht am 29. Januar solches Interesse wecken würde. Die Zuschauertribünen waren überfüllt, manche Interessenten verbrachten die Dauer der Anhörung stehend, der für Abgeordnete vorgesehene Raum wurde von interessierten Zuhörern einfach mit belegt.

Die dann vorgetragenen Positionen umfassten eine breite Palette an Beurteilungen des von der Bundesregierung vorgelegten „ersten Korbs“, der für die Umsetzung der EU-Richtlinie notwendig geworden war. Dabei war den meisten Experten eine rasche Umsetzung dieses ersten Änderungsbündels ein Anliegen. Die in einer Einzelmeinung formulierte Forderung ihrer „Rückgabe an die EU“ muss jedoch eindeutig als verfehlt angesehen werden.

Hintergrund der umfassenden Debatte ist die Frage nach der Möglichkeit eines effektiven Schutzes von Urheberinteressen vor Piraterie auf der einen Seite und die Abwägung dieses legitimen Schutzes mit den Nutzerinteressen und dem Recht auf Information und Freiheit von Meinung und Wissenschaft auf der anderen Seite. Damit hängt eng die Frage nach der Vergütung für Vervielfältigung zusammen. Obwohl generell von Urheberseite eine individuelle Vergütung bevorzugt würde, akzeptiert man weitgehend, solange es ein effektives Digital Rights Management nicht gibt, gezwungenermaßen auch eine pauschale. Für die Verbraucher und Verfechter der freien und open source-Software wird hier jedoch eine Doppelbelastung befürchtet. Eine bedeutsame strittige Frage ist die, welche Definition man für „Privatkopie“ zugrunde legt und ob ihr Zulassungsbereich in der Anwendung eingeengt werden sollte. Die von den Urhebern begrüßte Beschränkung auf die analoge Vervielfältigung sähen die Anwälte der Nutzer gern auf die Digitalkopie ausgedehnt. Hier schließt sich unmittelbar das Problem der Legalität der Quelle für die Kopie an. Der Gesetzentwurf erlaubt zunächst nur Kopien aus legaler Quelle. Für den Nutzer bedeutet dies jedoch in der Realität häufig, dass er dann mehr oder weniger unbewusst Recht brechen wird. Die erhebliche kreative Energie, die in die Umgehung von (nicht nur technischen) Schutzmaßnahmen gesteckt wird, führt jedoch etwa im Filmbereich zu massiven Verlusten und Einbrüchen in normalerweise gesunden Verwertungsketten. Großen Raum nahm auch die Debatte um die Schranken des Urheberrechts zugunsten der Wissenschaft und Bibliotheken ein. Insbesondere die Verlage sehen insbesondere im digitalen Versand große Verluste für die Urheber voraus.

Die Fragen der Abgeordneten konzentrierten sich im Wesentlichen auch auf den Bereich der Möglichkeiten zur Unterscheidung und Kontrolle der legalen Quellen. Ein weiteres Anliegen der Abgeordneten betraf das Interesse der Nutzer, (Privat-)Kopien herzustellen etwa von Lieblings-CDs und DVDs, ihre Preisgestaltung und Archivierbarkeit. Für die Bildungspolitik sind auch die Auswirkungen auf e-learning Initiativen relevant. In der parlamentarischen Arbeit von täglichem Interesse ist natürlich auch die Umgehensweise mit dem (digitalen) Pressespiegel.

Die Debatte um die Abwägung von berechtigten Interessen wird also bei der Vorlage des „zweiten Korbs“ weitergehen.

Barbara Gessler ■

Freier Handel auch im Bildungsbereich?

Ob und wenn ja, in welchem Umfang der Bildungsbereich im Rahmen der GATS-Verhandlungen liberalisiert werden sollte, darum ging es in der Debatte des Deutschen Bundestags am 16. Januar d. Jahres. Grundlage war der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern“. Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen erklären in ihrem Antrag, dass Bildung und Kultur besondere Dienstleistungen sind und nicht mit Bankdienstleistungen oder dem Transportwesen über einen Kamm geschoren werden. Sie wollen mit ihrem Antrag der Bundesregierung einen klaren Verhandlungsauftrag für die Haltung Deutschlands bei der Formulierung einer gemeinsamen Position der Europäischen Gemeinschaft geben.

Die Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundstags, **Ulla Burchardt,** MdB, machte in der Debatte unmissverständlich deutlich, dass sie Liberalisierungsforderungen gegenüber Drittstaaten in den Bereichen der audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen für verzichtbar hält. Mit Blick auf den Bildungsbereich fordert Burchardt, dass der bestehende Regulierungsvorbehalt und damit die öffentliche Aufsicht über das Bildungswesen beibehalten werden muss. Hier bezieht sie auch die Qualitätssicherung ein. Darüber hinaus vertritt Burchardt die Auffassung, dass die staatliche Förderung des Bildungswesens nicht automatisch auf ausländische Bildungsanbieter übertragen werden darf.

Thomas Rachel, CDU/CSU, pflichtet in seiner Rede zwar der Forderung nach der zu erhaltenden öffentlichen Aufsicht über das Bildungswesen bei und lehnt Subventionsansprüche ausländischer Anbieter für Bildungsdienstleistungen in Deutschland ab, begrüßt jedoch ansonsten die Liberalisierung im Bildungsbereich. Er vertritt die Meinung, dass der Wettbewerb das Geschäft beleben wird und die Qualität im Bildungswesen damit steigen wird. Rachel nimmt dabei eine Haltung nach dem Motto ein „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Auf der einen Seite wird die Liberalisierung begrüßt und werden positive Impulse für das Bildungswesen erwartet, auf der anderen soll die Struktur des öffentlichen Bildungswesens und die Kompetenz der Länder für Bildungsfragen nicht zur Diskussion gestellt werden.

Pointierter ist dagegen die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags, **Ulrike Flach,** FDP. Ihrer Meinung nach muss, was für deutsche Anbieter gilt, für ausländische ebenfalls gelten. Im Klartext gesprochen, wenn deutsche Bildungsanbieter Subventionen erhalten, stehen diese ausländischen Anbietern auf dem deutschen Markt ebenfalls zu. Flach plädiert für eine stärkere Marktöffnung und zwar für alle Bereiche des Bildungswesens. Im internationalen Wettbewerb auch im Bildungsbereich stecken laut Flach mehr Chancen als Gefahren.

Grietje Bettin, Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich grundsätzlich für die Öffnung des Bildungssektors für private Anbieter aus. Sie erwartet hieraus zusätzliche Innovationen im deutschen Bildungswesen und positive Effekte einer Internationalisierung der Bildung. Im fast gleichen Atemzug warnt Bettin aber davor, dass ein globaler Bildungsmarkt entsteht, bei dem letztlich nur noch die Maxime des größtmöglichen ökonomischen Gewinns gilt. Wie Rachel und Burchardt weist sie dem Staat die Rolle zu, über die Chancengleichheit zu wachen und die Qualität im Bildungswesen sicherzustellen.

Als erste Rednerin benennt **Marion Seib,** CDU/CSU, ganz klar und unmissverständlich, dass sich für Bildungs- und Kultureinrichtungen zahlreiche Gefahren aus den GATS-Verhandlungen ergeben. Sie fürchtet um die kulturelle Vielfalt. Insbesondere der mögliche Wegfall der staatlichen Aufsicht über das Bildungssystem oder aber die Subventionierung ausländischer Bildungsanbieter werden von Seib als Gefahr für die Besonderheiten des föderalen Bildungswesens in Deutschland angeführt. Hinsichtlich der audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen empfiehlt Seib den Blick über die Grenze nach Frankreich, da dort eine Diskussion geführt wird, wie den Besonderheiten dieses Sektors bei den GATS-Verhandlungen Rechnung getragen werden kann.

Alle Redner mahnten an, dass die deutschen Verhandlungspositionen stärker im Parlament debattiert werden müssen und dass insgesamt die GATS-Verhandlungen, ihr Stand und das weitere Vorgehen, transparenter gemacht werden. Eine Forderung, die auch für die Zivilgesellschaft gilt.

Gabriele Schulz ■

Bildung – eine besondere Dienstleistung

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 15/200 (17.12.2002)
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
40 Jahre deutsch-französischer Freundschaftsvertrag – für eine neue Qualität und Dynamik der deutsch-französischen Beziehungen

Europa

Drucksache 15/103 (15.11.2002)
Unterrichtung über die gemäß § 93 Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen (Eingangszeitraum 3. Juli 2002 bis 12. November 2002)
1. Überweisung von Unterrichtungen durch das Europäische Parlament gemäß § 93 Abs. 1 GO
Mitteilung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (KOM (2001) 534 – C5-0078/2002 – 2002/2035 (COS))
Überwiesen an Ausschuss für Kultur und Medien (federführend), Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Drucksache 15/250 (17.12.2002)
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Deutsch als Arbeitssprache der Europäischen Union

Drucksache 15/330 (15.01.2003)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Deutsch als Arbeitssprache der Europäischen Union

Drucksache 15/339 (20.01.2003)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen (Eingangszeitraum 18. Dezember 2002 bis 14. Januar 2003)
1. Überweisung von Unterrichtungen durch das Europäische Parlament gemäß § 93 Abs. 1 GO
Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Bedeutung und der Dynamik des Theaters und der darstellenden Künste im erweiterten Europa (2001/2199 (INI)) (EuB-EP 933)
2. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß § 93 Abs. 1 GO
Fünfte Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung der Artikel 4 und 5 der Richtlinie 89/552/EWG „Fernsehen ohne Grenzen" – in der geänderten Fassung der Richtlinie 97/36/EG – im Zeitraum 1999 bis 2000 (KOM 2002) 612 endg.; Ratsdok. 14226/02

Kulturelle Bildung

Drucksache 15/246 (18.12.2002)
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Förderung von außerschulischem Nachhilfeunterricht für Grundschulkinder durch den Garantiefonds Schul- und Bildungsbereich

Drucksache 15/290 (13.01.2003)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Förderung von außerschulischem Nachhilfeunterricht für Grundschulkinder durch den Garantiefonds Schul- und Bildungsbereich

Kulturfinanzierung

Drucksache 15/109 (27.11.2002)
Gesetzentwurf des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz)

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 15/48
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Den Deutschen Musikrat stärken

Drucksache 15/266 (20.12.2002)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)
zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Den Deutschen Musikrat stärken

Drucksache 15/307 (14.01.2003)
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlosses

Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz

Drucksache 15/224 (18.12.2002)
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern

Medien

Drucksache 15/88 (14.11.2002)
Gesetzentwurf des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

Urheberrecht

Drucksache 15/15 (25.10.2002)
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu den WIPO-Verträgen vom 20. Dezember 1996 über Urheberrecht sowie über Darbietungen und Tonträger

Drucksache 15/38 (06.11.2002)
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

Drucksache 15/89 (13.11.2002)
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Zu den Plänen der Bundesregierung, ein Künstlergemeinschaftsrecht (Urhebernachfolgevergütung) zu schaffen

Drucksache 15/118 (29.11.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Zu den Plänen der Bundesregierung, ein Künstlergemeinschaftsrecht (Urhebernachfolgevergütung) zu schaffen

Drucksache 15/248 (18.12.2002)
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Pläne der Bundesregierung zur Änderung von § 5 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Drucksache 15/319 (15.01.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Pläne der Bundesregierung zur Änderung von § 5 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Bundestagsdebatten

Thema: Kulturpolitik

Plenarprotokoll 15/4 (29.10.2002)
150 B – 155 C
Aussprache zur Regierungserklärung
Redner: Dr. Christina Weiss, Staatsministerin Bundeskanzleramt; Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU); Monika Griefahn (SPD); Hans-Joachim Otto (FDP); Günter Nooke (CDU/CSU)

Plenarprotokoll 15/10 (14.11.2002)
625 A – 630 C
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft** (Drucksache 15/38)
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den WIPO-Verträgen vom 20. Dezember 1996 über Urheberrecht sowie über Darbietungen und Tonträger** (Drucksache 15/15)
Redner: Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz; Günter Krings (CDU/CSU); Grietje Bettin (Bündnis 90/Die Grünen); Rainer Funke (FDP); Dirk Manzewski (SPD)

Plenarprotokoll 15/13 (4.12.2002)
913A – 913 D
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)** (Drucksache 15/150) Einzelplan 04 Bundeskanzleramt
Redner: Hans-Joachim Otto (FDP), Dr. Christina Weiss, Staatsministerin Bundeskanzleramt

Thema: Bildungspolitik

Plenarprotokoll 15/5 (30.10.2002)
261 A – 273 B
Aussprache zur Regierungserklärung
Redner: Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung; Katherina Reiche (CDU/CSU); Grietje Bettin (Bündnis 90/Die Grünen); Ulrike Flach (FDP); Jörg Tauss (SPD); Hans-Josef Fell (Bündnis 90/Die Grünen)

Plenarprotokoll 15/7 (06.11.2002)
341A – 348 B
Befragung der Bundesregierung: OECD-Studie 2002: Bildung auf einen Blick
Für die Bundesregierung: Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung
Fragende: Katherina Reiche (CDU/CSU); Uwe Schummer (CDU/CSU); Jörg Tauss (SPD); Cornelia Pieper (FDP); Vera Dominke (CDU/CSU); Grietje Bettin (Bündnis 90/Die Grünen); Marion Seib (CDU/CSU); Dr. Ernst-Dieter Rossmann (SPD); Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU); Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)

Protokoll 15/19 (16.01.2003) 1526 B – 1534 D
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern (Drucksache 15/224)
Redner: Ulla Burchardt (SPD); Thomas Rachel (CDU/CSU); Grietje Bettin (Bündnis 90/Die Grünen); Ulrike Flach (FDP); Marion Seib (CDU/CSU); Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD); Erich G. Fritz (CDU/CSU)

Fragestunden

Fragen der 9. Sitzung des Deutschen Bundestags, Mittwoch, den 13. November 2002 (Fragen Drucksache 15/42; Antworten Plenarprotokoll 15/9)

Frage des Abgeordneten Norbert Barthle (CDU/CSU): Seit wann sind der Bundesregierung Schwierigkeiten in der Haushaltsführung beim Deutschen Musikrat bekannt, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um zu einer neuen Strukturierung beizutragen, die eine dauerhafte ordnungsgemäße Bewirtschaftung der aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten institutionellen Mittel und Projektmittel gewährleisten würde?

Frage des Abgeordneten Norbert Barthle (CDU/CSU): Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um nach Bekanntwerden der grundsätzlichen Probleme beim Deutschen Musikrat Vorsorge für eine zweckentsprechende Durchführung von Programmen zur Förderung des deutschen Musiklebens zu treffen, für die im Bundeshaushalt 2002 Mittel bereitgestellt worden waren?

Frage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto (FDP): Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten darauf, dass in Anbetracht ihres bestimmenden Einflusses auf den Deutschen Musikrat Projektträger und andere Gläubiger des Deutschen Musikrates den Bund selbst unter dem Gesichtspunkt der insolvenzrechtlichen Durchgriffshaftung in Anspruch nehmen werden?

Frage des Abgeordneten Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Wie sinnvoll erscheint es der Bundesregierung unter Abwägung der letztlich auf sie zurückfallenden Verantwortlichkeiten, mit allen damit verbundenen Nachteilen für die betroffenen Musiker und musikalischen Einrichtungen im Lande sowie für die Durchführung der haushaltsgesetzlichen vorgegebenen Programme ein Insolvenzverfahren zu betreiben, und welche Möglichkeiten sieht sie, den Deutschen Musikrat auf eine andere Weise so zu strukturieren, dass er künftig weiter und mit größerer Transparenz und Effizienz die Aufgaben eines zentralen Mittlers im deutschen Musikleben wahrnehmen kann?

Frage des Abgeordneten Günter Nooke (CDU/CSU): Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung (der Deutschen Welle) für den Umzug der Deutschen Welle aus den vor zwei Jahren angemieteten Räumen für Studios und Mitarbeiter im Haus der Bundespressekonferenz in die ehemalige Berliner Landesvertretung in der Wilhemstraße und welche finanziellen Einsparungen bzw. Mehrkosten sind damit verbunden?

Fragen für die Fragestunde der 15. Sitzung des Deutschen Bundestags am Mittwoch, den 18. Dezember 2002 (Drucksache 15/177) (13.12.2002) Antworten Plenarprotokoll 15/15 (18.12.2002)

Frage des Abgeordneten Bernward Müller (Gera) (CDU/CSU): Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder konkret über das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung" zu informieren, und wann beabsichtigt sie, ein entsprechendes Schreiben des thüringischen Kultusministers, Prof. Dr. Michael Krapp, an den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Christoph Matschie, vom 22. November 2002 zu beantworten?

Frage des Abgeordneten Bernward Müller (Gera) (CDU/CSU): Was versteht die Bundesregierung unter „fundierten pädagogischen Konzepten" im Sinne des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung", die laut Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Christoph Matschie, gegenüber der „Thüringischen Landeszeitung" (20. November 2002) Grundlage für Zuwendungen sein sollen, und welche Inhalte hält die Bundesregierung für erforderlich?

Frage der Abgeordneten Claudia Nolte (CDU/CSU): Wird die Bundesregierung aus dem „Investitionsprogramm des Bundes für den Aus- und Aufbau von Ganztagsschulen" auch Mittel zur Verfügung stellen, die die persönliche Betreuung der Schüler und Jugendlichen betreffen?

Frage der Abgeordneten Claudia Nolte (CDU/CSU): Wird die Bundesregierung die von den Ländern entwickelten Konzepte, die zur Bewilligung der Mittel verlangt werden, respektieren und fördern, oder wird sie darauf dringen, dass die Länder den Vorstellungen des Bundes folgen?

Fragen für die Fragestunde der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 29. Januar 2003 (Drucksache 15/344) Antworten Plenarprotokoll 15/21 (29.01.2003)
Frage des Abgeordneten Andreas Scheuer (CDU/CSU): Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bei der Neuorganisation des Deutschen Musikrates bis dato ergriffen oder gedenkt sie zu ergreifen, damit gewährleistet ist, dass zum einen die Existenz des Deutschen Musikrates erhalten bleibt und zum anderen für wirkungsvolle auf das Haushaltsrecht achtende Kontroll- und Prüfgremien gesorgt wird?

Frage des Abgeordneten Andreas Scheuer (CDU/CSU): Haben bei der Neuorganisation des Deutschen Musikrates die Kontroll- und Prüf-

Weiter auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 26

gremien weiterhin denselben oder einen verbesserten Stellenwert in der neuen Satzung?

Schriftliche Fragen

Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom **18. Oktober bis 8. November 2002** eingegangenen Antworten der Bundesregierung (**Drucksache 15/43**) 08.11.2002

Frage des Abgeordneten Otto Fricke (FDP): Wie steht die Bundesregierung zu einer Änderung des § 49 Urheberrechtsgesetz, durch die es politischen Mandatsträgern – sowie Bewerbern um politische Mandate – gestattet wird, ähnlich einem Pressespiegel, Zeitungsberichte über sich und die eigene parlamentarische Arbeit auf der persönlichen Homepage öffentlich zugänglich zu machen?

Frage der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): Welche Auswirkungen wird die geplante Streichung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG auf das Sponsoring haben, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die durch die Streichung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG auftretenden Lücken bei der Finanzierung der gesellschaftlichen Bereiche, für die die Ausstattung mit öffentlichen Mitteln unzureichend ist, zu schließen?

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom **18. November 2002** eingegangenen Antworten der Bundesregierung (**Drucksache 15/107**) 22.11.2002

Frage des Abgeordneten Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Haben die Zusicherungen des ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, an der paritätischen Förderung der Bayreuther Richard-Wagner-Festspiele festzuhalten (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 27./28. Juli 2002) nach wie vor Gültigkeit oder geben die jüngsten Äußerungen der neuen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, dass die Bundesförderung für die Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth überflüssig sei (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 6. November 2002), die Haltung der Bundesregierung wieder?

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Der **Sprecherrat** des Deutschen Kulturrates traf sich unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, am **12. Dezember 2002** zu seiner letzten Sitzung des Jahres. Es wurde beschlossen, eine adhoc-AG „Soziale Sicherung von Künstlern" einzusetzen. Dieses Thema steht auch auf der Agenda der geplanten Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags zur Kultur, die im Frühjahr 2003 eingesetzt werden soll. Der Sprecherrat debattierte darüber, welche Erwartungen an diese Enquête-Kommission zu richten sind, deren weitere Schwerpunkte vorraussichtlich die Theaterfinanzierung sowie Fragen des Föderalismus sein werden. Anlässlich des Amtsantritts der neuen Kulturstaatsministerin Christina Weiss erörterte der Sprecherrat die Konsequenzen, die sich aus dem erneuten Wechsel im Amt der Staatsministerin ergeben, sowie über die von Frau Weiss bislang angekündigten Akzente ihrer Politik wie die Bundeskulturstiftung. Weiterhin berichtete der Vorstand über seine Arbeit seit September 2002.

Der **Fachausschuss Urheberrecht** tagte am **22. Januar 2003** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Melichar. In dieser Sitzung verständigte sich der Fachausschuss auf seine Position in den aktuellen Fragen des Urheberrechts, bevor am 29. Januar 2003 die Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu der geplanten Urheberrechtsreform stattfand. Es wurde beschlossen, an den früher geäußerten Positionen des Deutschen Kulturrates festzuhalten und von der Politik eine rasche Verabschiedung des „1. Korbes" der Urheberrechtsreform sowie ein zügiges Angehen des „2. Korbes" zu fordern.

Der **Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagement** traf sich am **3. Dezember 2002** in den Räumen der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften e.V. am Berliner Wannsee.

Im Vordergrund stand die Erarbeitung einer Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Bürgerschaftlichen Engagement im Kulturbereich. Auf der Grundlage der erarbeiteten Positionen soll in den nächsten Sitzungen die Stellungnahme fertiggestellt werden.

Vertreter der phonographischen Wirtschaft, der GEMA, des Deutschen Musikrates und des WDR versammelten sich unter der Leitung des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, am **28. November 2002** zur konstituierenden Sitzung der **AG „Wert der Kreativität".** Das Anliegen, in der Gesellschaft ein Bewusstsein für den Wert künstlerischer Leistungen zu schaffen, ist von mehreren Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates ebenso wie von der phonographischen Industrie vorgebracht worden.

Am **30. Januar 2003** traf sich die **AG „Wert der Kreativität"** zu ihrer zweiten Sitzung. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Information über die verschiedenen Vorhaben der versammelten Verbände und Organisationen zum Thema „Wert der Kreativität". Bei den Anwesenden bestand Einvernehmen, dass das Thema nicht auf die Frage der Raubkopien reduziert werden darf, sondern vielmehr die Fragestellung in ihrer gesellschaftlichen Dimension in den Blick genommen werden muss. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch sowie die Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten wurden untereinander vereinbart.

Aus anderen Gremien

Das **„Verbändeforum Ehrenamt"** tagte am **21. November 2002** in den Räumen des Deutschen Feuerwehrverbandes. Man einigte sich auf eine gemeinsame Agenda für die gerade begonnene Legislaturperiode: Die Themen Partizipation, Freiwilligenmanagement, Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht sowie die Folgen aus der Arbeit der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" werden das Verbändeforum in den nächsten vier Jahren beschäftigen.

Zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr trat das **„Verbändeforum Ehrenamt"** am **6. Februar 2003** zusammen. Der Austausch über die unterschiedlichen Vorhaben der beteiligten Organisationen im Bereich der Ehrenamtspolitik nahm breiten Raum in der Diskussion ein. Ein Themenschwerpunkt war die Frage der Partizipation und Mitwirkung in den einzelnen Verbänden. Von den anwesenden Vertretern wurden hierzu Modelle vorgestellt.

Susanne Glauert, Jens Leberl, Gabriele Schulz ■

Publikationen des Deutschen Kulturrates ...jetzt neu bei ConBrio

Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstlern zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muss die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe". Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Hochschulausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert und die Frage nach der Berufsausbildung innerhalb des Dualen Systems im Kulturbereich gestellt. Beiträge aus den verschiedenen kulturellen Sparten sowie das Ergebnis von fünf Gesprächskreisen mit Experten aus der Lehre und der kulturellen Praxis runden das Buch ab.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-x. **25,90 €**

Weitere Empfehlungen

Der Deutsche Kulturrat in guter Begleitung. Zwei Jahrzehnte DKR
178 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-08; € 15

Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven
346 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-1-8; € 15,-

Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen
436 Seiten, Paperback
ISBN 3-9805150-8-0, € 25,-

ConBrio... ...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Buchbesprechungen

Kursbuch Kulturförderung – Finanzierungsleitfaden zur Jugend- und Kulturarbeit

LKD/BJKE/PARITÄTISCHES JUGENDWERK (Hg.), Vollständig überarbeitete Neuausgabe 2002/2003. Unna: LKD-Verlag 2002.

Oscar Wilde vermerkte einmal, dass Banker bei ihren Treffen über Kunst, Künstler dagegen immer über Geld sprächen. Das klingt plausibel, denn über das, was man hat, muss man keine großen Worte machen. Und Geld fehlt in der Kultur. Mag sein, dass es trotz eines Kulturmanagements, das seit über 10 Jahren auch in Deutschland an Hochschulen gelernt werden kann, immer noch Verschwendung von Ressourcen in Kultureinrichtungen gibt. Möglich ist auch, dass bestimmte Angebotsstrukturen in bestimmten Regionen zu üppig ausfallen. Doch hat jede Gesellschaft die kulturelle Infrastruktur, die sie zu tragen bereit ist. Allerdings liegen die Zeiten, in denen Kulturdezernenten einen Anteil von 10 Prozent am kommunalen Haushalt angestrebt – und gelegentlich sogar erreicht – haben, schon länger zurück. Guter Rat tut also not, muss aber nicht notwendig teuer sein. Man erhält ihn über viele Handbücher, Websites oder von Beratungs-Spezialisten in der Kulturförderung. Seit Jahren ist eine erste Adresse für gute Informationen das von Angela Birmes und Peter Vermeulen konzipierte „Kursbuch Kulturförderung“. Die letzte Ausgabe liegt jedoch schon einige Jahre zurück. Deshalb ist es ausgesprochen verdienstvoll, dass sich eine Herausgebergemeinschaft wichtiger Trägerorganisationen der kulturellen Bildungsarbeit unter der Leitung von Peter Kamp und Klaus Schmidt gebildet hat, die eine vollständig überarbeitete Neuausgabe dieses wichtigen Handbuches vorlegt. Dabei verkaufen die Herausgeber das Buch fast unter Wert: Denn es finden sich in einer gut geordneten Systematik nicht bloß die verschiedensten kultur-, jugend- und bildungspolitischen Fördermöglichkeiten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europa-Ebene. Man erhält zugleich einen knappen Aufriss über Förderstrukturen, das öffentliche Haushaltsrecht und über mögliche Rechtsformen von Trägern.

Es wird erläutert, wie man an Bußgelder oder an Stiftungsgelder kommen kann. Man kann generell Organisationsstrukturen der Jugend- und Kulturförderung von Kommunen, Ländern und dem Bund, aber auch relevante Verbände und Fachorganisationen kennen lernen, die zwar kein eigenes Geld verteilen, aber (gratis) wichtige Dienstleistungen bei der Antragsberatung erfüllen. Ein solches Buch studiert man nicht von Anfang bis Ende – obwohl es sich im Hinblick auf den Erwerb struktureller Kompetenzen in den genannten Politikfeldern durchaus lohnen würde: Man nutzt es, um gezielt Informationen nachzuschlagen. Stichwortartig habe ich mir vertraute Fördertöpfe nachgeschlagen – und stets zutreffende Informationen erhalten.

Der einzige Feind eines solchen Buches ist die Schnelllebigkeit von Politik-, Verwaltungs- und Förderstrukturen. Mit jedem Regierungswechsel ändern sich Zuschnitte von Ministerien, Verantwortlichkeiten von Dienststellen, werden Ministerien und Minister ausgetauscht. Hiervon ist das Buch insofern betroffen, als die zur Zeit Verantwortlichen der Länder oder des Bundes selbst mit einem kurzen Statement zu Wort kommen und auch bei Organisationen häufiger Namen genannt werden. Auch verändern sich (hoffentlich) immer wieder Fördersätze beziehungsweise Fristen. Hier wird auf Dauer nur helfen, derartige Werke ins Netz zu stellen, freilich mit der arbeitsaufwendigen Aufgabe der ständigen Aktualisierung. Doch fürs erste bleibt das Buch aktuell und kann nur wärmstens empfohlen werden.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Taschenbuch des Öffentlichen Lebens Deutschland 2002/2003

begründet von Prof. Dr. Albert Oeckl, Festland-Verlag Bonn, 52. Aufl. 2002.

Zumeist nur unter dem Namen „Der Oeckl“ bekannt und geführt, ist das Taschenbuch des Öffentlichen Lebens im Bonner Festland-Verlag ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich mit Politik, Wirtschaft, Kultur oder Bildung befasst. Übersichtlich gegliedert in verschiedene gesellschaftliche Bereiche bietet der Oeckl sehr schnell und unkompliziert Zugang zu Strukturen und vor allem Anschriften, Rufnummern und Internetadressen von Institutionen der Bundes- oder Landesebene. Im Unterschied zu den Vorjahren erschien der Oeckl 2002/2003 erst nach der Bundestagswahl. So sind die neuen Bundestagsabgeordneten jeweils auch verzeichnet, so dass auch hier ein schneller Zugriff auf Namen und Anschriften möglich ist.

Bildung auf einen Blick

OECD-Indikatoren 2002, oecd 2002.

Anders als die PISA-Studie, die, an den Wissenschaftler gerichtet, sehr detailliert und ausführlich die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie zum Bildungsstand der 15-Jährigen in den teilnehmenden OECD-Staaten dargestellt hat, richtet sich die Publikation „Bildung auf einen Blick“ stärker an die Politik und die interessierte Öffentlichkeit. Sehr prägnant und kurz zusammengefasst wird in dem Buch über Bildungs- und Lernergebnisse; Finanz- und Humanressourcen – Investitionen in Bildung; Bildungszugang, Bildungsbeteiligung und Bildungserwartung sowie das Lernumfeld und die Organisation von Schulen informiert. Das Buch bietet damit für den Einsteiger einen guten und übersichtlichen Einstieg in die internationale vergleichende Bildungsforschung.

Gabriele Schulz ■

Kurz-Schluss

Nachfrage-Gerecht

Es steht außer Frage: Der Mann hat Mumm. Berlins Finanzsenator Thilo Sarrazin spricht – zum Beispiel auch auf Seite Drei dieser Ausgabe unseres ausgewiesenen Kultur-Kampfblattes – Wahrheiten aus, die wir Kultur-Flenner besonders ungern hören – zum Beispiel: Sinkende Zuschüsse seien nicht mit weniger Kultur gleichzusetzen.

Wem immer sich da die im gesamtgesellschaftlichen Verteilungskampf ergrauten Nackenhaare zornig sträuben, werde ein bunter Strauss Sarrazinscher Lebenserfahrungen und Erkenntnis-Theoreme entgegengeschleudert. „Was haben Kostenüberhänge in veralteten Abwicklungsformen – zum Beispiel bei Theatern und Opern – zu tun mit Kultur? Was haben alternde Staatsschauspieler mit drei Auftritten im Monat zu tun mit Kultur?“ Nach Ansicht Sarrazins entstehen die meisten Kosten im Kulturbereich nämlich nicht durch die Produktion, „sondern durch ineffiziente Strukturen und wenig nachfragegerechte Angebote“. Wenn an dieser Stelle eingespart würde, müsse nicht unbedingt weniger Kultur herauskommen – vielleicht aber ein anderes Angebot.

Und auch darüber, wie ein solches auszusehen habe, herrschen bei Sarrazin klare Vorstellungen. Kürzlich hätte er Teil Zwei des Filmkunst-Werkes „Der Herr der Ringe“ genossen – „ein Kultur-Produkt mit tollen Special-Effects – und ganz ohne Subventionen“... Ja wenn das so ist, starten wir hier an dieser Stelle ein Marketing-Experiment in eigener Sache. Vielleicht explodiert daraufhin ja der Kiosk-Verkauf unserer bislang im Umsatz eher bescheidenen Intelligenz-Postille. Wir passen Stil und Inhalt unserer Kulturberichterstattung kommerziell erfolgreichen Vorbildern an und schaffen so ein nachfragegerechtes Angebot. Dem Ideengeber huldigend bleiben wir in Berlin und reportieren formal gestylt und brandaktuell ein kaum subventioniertes Kultur-Event erster Güte: Die „Echo“-Preisverleihung.

Headline: Party ohne Robbie - After-Show-Party nach Echo-Verleihung fand ohne den britischen Superstar statt. Und jetzt die Story: Robbie Williams hatte am Samstagabend offenbar keine Lust auf Party – zumindest nicht auf die fast schon legendäre After-Show-Party nach der Echo-Verleihung. Die mehreren tausend Gäste im Palais am Berliner Funkturm warteten vergeblich auf den Briten, der zuvor wieder einmal einen der begehrtesten europäischen Musikpreise eingeheimst hatte.

Gleich zwei Trophäen bekam bei der Verleihung Herbert Grönemeyer. Damit hatte er zwar allen Grund zum Feiern, doch auch er kam nur kurz zur After-Show-Party. Das störte die anderen Gäste, Echo-Gewinner und Nominierte an diesem Abend nicht. Sie aßen, tranken, plauderten und tanzten bis in die Morgenstunden hinein.

Über eines sprachen aber alle: „Deutschland sucht den Superstar“ war auch bei der Echo-Verleihung ein wichtiges Thema. Natürlich hatte Musikproduzent Dieter Bohlen als Jurymitglied des Casting-Wettbewerbs dazu einiges zu sagen.

Doch eigentlich gehörte dieser Abend im Palais am Funkturm ausschließlich dem Echo und seinen Gewinnern. So tanzten die „No Angels“ ausgelassen und feierten ihren Preis für den besten Musikvideo-Clip. Laudatorin Verona Feldbusch flanierte im sexy Kleid durchs Partygetümmel. CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer bewies, dass Showbusiness und Politik durchaus keine Gegensätze sind. Er feierte kräftig und plauderte angeregt mit.

Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) nutzte die Chance, um sich mit Sänger Patrick Lindner auszutauschen. Beide standen direkt neben dem Büfett, das für den kleinen Hunger zwischendurch Leckeres wie Zanderfilet, Geschnetzeltes vom Strauß, Espresso-Schaum und Blutorangen mit Caramel bot.

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR/MDR)

Foto: Martin Hufner

In den drei Sälen wurde bis zum Morgen gefeiert. Allerdings hatten nur wenige Fans das Glück, ihre Idole hautnah zu erleben. Die meisten von ihnen standen stundenlang in der Kälte vor dem Eingang zum Internationalen Congress Centrum (ICC), nur um einen kurzen Blick auf die Prominenten zu werfen und dabei zu kreischen, was die Lunge hergab. Einige ganz Hartnäckige harrten auf der Jagd nach Autogrammen bis weit nach Mitternacht vor dem Palais am Funkturm aus. –

Zufrieden, liebe Leserinnen und Leser? Kulturberichterstattung in Ihrem Sinne, Herr Sarrazin? Es ist versprochen: Vom Überschuss dieser PuK-Ausgabe gründen wir eine Sozialstiftung für alternde Staats-Schauspieler.

Theo Geißler ■

Impressum

politik kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb, Jens Leberl

Internet
Robert Spandl

Anzeigenredaktion
Andreas Meixner Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: meixner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
4 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 12,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.